

**SÜDTIROLER LANDTAG
CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO**

SITZUNG 50. SEDUTA

5.2.2010

INHALTSVERZEICHNIS

Landesgesetzentwurf Nr. 27/09: "Gleichstellungs- und Frauenförderungsgesetz des Landes Südtirol und Änderungen zu bestehenden Bestimmungen Seite 1

INDICE

Disegno di legge provinciale n. 27/09: "Legge della Provincia autonoma di Bolzano sulla parificazione e sulla promozione delle donne e modifiche a disposizioni vigenti pag. 1

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

Dr. DIETER STEGER

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

UHR 10.03 ORE

(Namensaufruf - Appello nominale)

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich ersuche um die Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.

STIRNER BRANTSCH (Sekretär - SVP): *(Verliest das Sitzungsprotokoll - legge il processo verbale)*

PRÄSIDENT: Wenn keine Einwände erhoben werden, so gilt das Protokoll als genehmigt.

Für die heutige Sitzung haben sich die Abgeordneten Artioli (nachm.) und Minniti (nachm.) und Landesrat Widmann (nachm.) entschuldigt.

Punkt 124 der Tagesordnung. *"Landesgesetzentwurf Nr. 27/09: "Gleichstellungs- und Frauenförderungsgesetz des Landes Südtirol und Änderungen zu bestehenden Bestimmungen"*.

Punto 124) dell'ordine del giorno: *"Disegno di legge provinciale n. 27/09: "Legge della Provincia autonoma di Bolzano sulla parificazione e sulla promozione delle donne e modifiche a disposizioni vigenti"*.

Ich ersuche um Verlesung des Berichtes.

STOCKER M. (SVP): *Frauen waren über Jahrhunderte vom öffentlichen Leben ausgeschlossen und in ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit stark beschnitten. Sie waren bis ins letzte Jahrhundert mit einer allgemeinen Geisteshaltung konfrontiert, nach welcher die Frau als minderwertiges Wesen eingestuft war. „Denken der Mann, fühlen die Frau“ ist das Klischee, mit dem Frauen immer noch zu kämpfen haben.*

Erst mit den modernen Verfassungen hielt der Gleichheitsgrundsatz Einzug in die europäischen Rechtsordnungen, vorher waren Diskriminierungen aufgrund des Geschlechtes integrierender Bestandteil des Rechtssystems.

Trotz des Einzugs des Gleichheitsgedankens in die Verfassungen dauerte die Anpassung der Rechtsordnungen an dieses Prinzip bis in die 70er Jahre.

Es war vor allem die Europäische Union, die mit einer Reihe von Richtlinien dafür sorgte, dass die Mitgliedstaaten jede Form von ge-

schlechterbedingter Diskriminierung aus ihren Rechtsordnungen entfernten.

Man kann daher feststellen, dass seit den 70er Jahren die formale, also gesetzliche Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern erreicht ist. Trotzdem finden in der Realität immer noch Diskriminierungen statt und trotzdem blieb die faktische Benachteiligung aufrecht.

Wieder unter Federführung der Europäischen Union haben die Mitgliedstaaten auf diese Erkenntnis mit einer Reihe von Maßnahmen reagiert, die diesmal die Bekämpfung der Diskriminierung und die Förderung von Frauen zum Inhalt haben. Im Zuge dieser Neuorientierung wurde der Begriff Chancengleichheit geprägt, ein gesellschaftlicher Zustand, den es in Bezug auf die Geschlechter noch nicht gibt, der aber durch geeignete Maßnahmen hergestellt werden soll. Diese Frauenförderungsmaßnahmen werden in Italien als „azioni positive“ bezeichnet. Man spricht auch von positiver Diskriminierung.

Im Folgenden ein kurzer Überblick über die Entwicklung bereits bestehender gesetzlicher Bestimmungen:

Auf europäischer Ebene

Ausgangspunkt für die Antidiskriminierungsgesetzgebung in Bezug auf das Geschlecht bildet der Artikel 119 im ursprünglichen EWG-Vertrag von 1957. Dieser sah erstmalig das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ vor.

Mit der Entgeltgleichheitsrichtlinie von 1975 wurde der Begriff „gleiche Arbeit“ auf „gleichwertige Arbeit“ ausgedehnt. Die Mitgliedsstaaten wurden dazu aufgefordert, die Benachteiligung von Frauen in Bezug auf sämtliche Entgeltbestandteile und Arbeitsbedingungen aus ihrer Rechtsordnung zu entfernen. Außerdem sollten sie dafür sorgen, dass die Arbeitnehmerinnen ihre Rechte gerichtlich geltend machen können und dabei vor Entlassungen geschützt sind.

Die Gleichbehandlungsrichtlinie von 1976 erwähnte zum ersten Mal die mittelbare und unmittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes. Die Mitgliedstaaten sollten diese beim Zugang zur Berufsbildung und zur Beschäftigung, bei den Aufstiegsmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen unterbinden. In den Jahren 1979 und 1986 dehnten zwei Richtlinien das Diskriminierungsverbot auf sozialversicherungsrechtliche Benachteiligungen bei Krankheit, Invalidität, Alter, Arbeitsunfall und Arbeitslosigkeit aus.

1986 folgte eine Richtlinie zur Gleichbehandlung bei der selbständigen Erwerbsarbeit.

Da das Diskriminierungsverbot in der Praxis schwer umzusetzen ist, weil es für Frauen schwierig ist zu beweisen, dass sie auf Grund ihres Geschlechtes benachteiligt werden, sah eine Richtlinie von 1997 eine so genannte Beweislastumkehr vor. Sofern genügend Anhaltspunkte für eine Diskriminierung vorliegen, muss der Arbeitgeber beweisen, dass keine Diskriminierung vorhanden ist.

Mit Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags am 1. Mai 1999 wurden in den „Vertrag über die Europäische Gemeinschaft“ (EGV) neue Grundsatzbestimmungen eingeführt: Artikel 2 legt die Förderung von Frauen und Männern als Gemeinschaftsaufgabe fest, Artikel 3 Absatz 2 verpflichtet die Gemeinschaft bei allen Tätigkeiten darauf hinzuwirken, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Män-

nern und Frauen zu fördern. Artikel 141 löst in Bezug auf die Lohn-
gleichheit den Artikel 119 der römischen Verträge ab.

Auch wurde ein neuer Artikel 13 eingefügt, der eine besondere Kom-
petenz der EG zur Bekämpfung von Diskriminierungen aus Gründen
des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion
oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der se-
xuellen Ausrichtung vorsieht. Gestützt auf diese Kompetenznorm hat
die EG vier Richtlinien erlassen, die in den Mitgliedstaaten einen ein-
heitlichen Schutz vor Diskriminierungen gewährleisten sollen, und
zwar in Beruf und Beschäftigung sowie teilweise (bei Rassendiskrimi-
nierung, Geschlechterdiskriminierung) auch in anderer Hinsicht. Für
die Geschlechtergleichstellung von Bedeutung sind vor allem die Wa-
ren- und Dienstleistungsrichtlinie von 2004 und die Neufassungsricht-
linie von 2006, welche mit Wirkung ab dem 15. August 2009 die erste,
zweite und vierte Gleichbehandlungsrichtlinie sowie die Beweislast-
richtlinie ersetzt. Das dynamisch sich entwickelnde Antidiskriminie-
rungsrecht der EU verpflichtet alle Mitgliedstaaten, entsprechende
Regelungen in ihr nationales Arbeits- und Zivilrecht aufzunehmen;
insbesondere müssen Diskriminierungen mit wirksamen, abschre-
ckenden und verhältnismäßigen Sanktionen belegt werden.

Auf staatlicher Ebene

Der Gleichheitsgrundsatz zwischen Mann und Frau findet in der italie-
nischen Verfassung von 1948 in Artikel 3 seinen ersten Niederschlag.
Ein weiterer Hinweis auf das Gleichheitsgebot findet sich in Artikel 51
Absatz 1, welcher besagt, dass alle Staatsbürger beiderlei Ge-
schlechts unter gleichen Bedingungen gemäß den vom Gesetz be-
stimmten Erfordernissen das Recht auf Zutritt zu den öffentlichen
Ämtern und zu den durch Wahl zu besetzenden Stellen haben.

Das Verfassungsgesetz vom 30. Mai 2003, Nr. 1, hat diesem Absatz
folgenden Zusatz hinzugefügt: "Zu diesem Zweck fördert die Republik
mit geeigneten Maßnahmen die Chancengleichheit von Männern und
Frauen". Damit wurde zum ersten Mal ein so genanntes Förderungs-
gebot verfassungsrechtlich verankert. Dieses bildet die Grundlage für
alle frauenfördernden Maßnahmen, welche nicht auf Gleichbehand-
lung, sondern auf Bevorzugung von Frauen ausgerichtet sind.

Die gesetzliche Umsetzung des verfassungsmäßigen Gleichbehand-
lungsgebotes ließ lange auf sich warten. In Bezug auf die Lohngleich-
heit wurde das Erfordernis der gleichen Arbeitsleistung lange dahin-
gehend interpretiert, dass es sich um dasselbe Arbeitsergebnis, sprich
dieselbe Arbeitsproduktivität handeln müsse. Diese wiederum wurde a
priori als höher bei den männlichen Arbeitskräften angenommen. Mit
dieser Interpretation wurde der Gleichheitsgrundsatz ausgehöhlt und
es existierten trotz der verfassungsrechtlichen Bestimmungen weiter-
hin getrennte Lohn Tabellen für Männer und Frauen, welche durchwegs
niedrigere Frauenlöhne vorsahen. Erst das Gesetz Nr. 903/1977 hat
diese Vorgangsweise unterbunden und den Gleichheitsgrundsatz im
Bereich der Arbeit verankert.

Zum ersten Mal wurde in der italienischen Rechtsordnung eine um-
fassende Pflicht zur Gleichberechtigung von Männern und Frauen im
Bereich der Arbeit vorgesehen.

Das Gesetz verbot jede Form von Diskriminierung beim Zugang zur
Arbeit, beim Zugang zur Fortbildung, bei der Zuteilung von Aufgaben-

bereichen und beim beruflichen Aufstieg. Es bestätigte das Prinzip der Lohngleichheit und verbot die bis dahin üblichen unterschiedlichen Lohntabellen für Männer und Frauen. Alle Gesetzesbestimmungen, die dem Geist des Gleichbehandlungsgesetzes widersprachen, galten als implizit abgeschafft. Auch die Durchsetzung des Rechtes auf Gleichberechtigung wurde erleichtert, indem ein Schnellverfahren nach dem Muster des Arbeiterstatutes eingeführt wurde.

Trotz der begrüßenswerten Neuerungen, die das Gesetz Nr. 903/1977 vorsah, wies es eine Reihe von Schwachstellen auf: Es enthielt z. B. keine Definition der Diskriminierung und sah lediglich eine Einzelklage für die Geltendmachung der im Gesetz enthaltenen Rechte vor.

Abhilfe in Bezug auf die Mängel des Gleichbehandlungsgesetzes schaffte das erste und wichtigste italienische Frauenförderungsgesetz. Das Gesetz Nr. 125 von 1991 über die so genannten positiven Aktionen beinhaltet nicht mehr lediglich Bestimmungen zur Gewährleistung von Gleichbehandlung, sondern enthielt eine Reihe von Bestimmungen zur Herstellung von Chancengleichheit. Damit war ein wichtiger Schritt in der Rechtsordnung getan, welche sich fortan nicht mehr nur um die formale Gleichheit kümmerte, sondern auch um die tatsächliche gesellschaftliche Situation und die entsprechende Bekämpfung von Hindernissen, die einer effektiven Gleichstellung der Geschlechter im Wege stehen.

Das Gesetz über die positiven Aktionen baute die im Gesetz Nr. 903/1977 enthaltene Antidiskriminierungsgesetzgebung weiter aus. Es definierte die mittelbare und unmittelbare Diskriminierung und sah ausdrücklich vor, dass alle Stellenausschreibungen und Wettbewerbe geschlechtsneutral formuliert sein müssen. Außerdem verbesserte es die gerichtliche Ahndung der Diskriminierung, indem es eine Kollektivklage und die Umkehrung der Beweislast einführte.

Zur Überwacherin der Einhaltung der Gleichbehandlungsbestimmungen wurde die Figur der Gleichstellungsrätin eingeführt, welche unabhängig von der geschädigten Frau zur Durchsetzung eines höheren Interesses klagslegitimiert ist.

Außerdem sah das Gesetz eine Reihe von Frauenfördermaßnahmen vor, die von öffentlichen Arbeitgebern verpflichtend durchzuführen sind und von privaten Arbeitgebern fakultativ durchgeführt werden können, wobei die Projekte mit öffentlichen Beiträgen unterstützt werden.

Nach einem ähnlichen Schema strukturiert, sah das Gesetz Nr. 121/1992 die Unterstützung von Frauenunternehmen durch finanzielle Beiträge, durch Krediterleichterungen und Steuervorteile vor.

Artikel 61 des Reformgesetzes der öffentlichen Verwaltung (Gesetz Nr. 29/1993) beinhaltet, dass die öffentlichen Verwaltungen den Frauen mindestens ein Drittel der Mitglieder aller Wettbewerbskommissionen vorbehalten und ihnen die Teilnahme an Fortbildungskursen im Verhältnis zu ihrer zahlenmäßigen Stärke garantieren müssen. Zudem müssen alle öffentlichen Verwaltungen in einem eigenen Reglement Bestimmungen zur Wahrung der gleichen Würde von Männern und Frauen erlassen. Dies in Ermangelung eines eigenen Gesetzes vor allem zur Bekämpfung von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz.

Das Verbot der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz und deren Ahndung fand erst durch das gesetzvertretende Dekret Nr. 145 von 2005 Eingang in die italienische Rechtsordnung.

Im so genannten Einheitstext zur Chancengleichheit von 2006 wurden schließlich die wichtigsten Antidiskriminierungs- und Frauenförderungsbestimmungen zusammengefasst und damit die meisten der oben angeführten Bestimmungen abgeschafft.

Auf Landesebene

Auf Landesebene sieht das Gesetz Nr. 4/1989 „Maßnahmen zur Verwirklichung der Chancengleichheit zwischen Mann und Frau“ die Einsetzung des Landesbeirates für Chancengleichheit als beratendes Organ der Landesverwaltung vor. Die Gleichstellungsrätin wird von der Landesregierung ernannt und erhält ausdrücklich die von den Staatsgesetzen vorgesehenen Befugnisse.

Das Landesgesetz Nr. 16/1995 „Reform der Personalordnung des Landes“ beinhaltet im Artikel 16 Bestimmungen zur Vertretung der beiden Geschlechter in den Wettbewerbskommissionen und zur Beteiligung der dienstleistenden Frauen an Aus- und Weiterbildung und schreibt den Erlass von Verordnungen „zur Gewährleistung der gleichen Würde von Mann und Frau am Arbeitsplatz“ vor.

Auch der bereichsübergreifende Kollektivvertrag für den Zeitraum 2001-2004 beinhaltet einen Artikel zur Chancengleichheit (Artikel 50), in dem die Errichtung von Beiräten zur Förderung der Chancengleichheit zwischen Mann und Frau in den einzelnen Bereichen vorgesehen ist. Außerdem ist ein Artikel zur Bekämpfung der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz vorgesehen.

Im Dekret des Landeshauptmanns vom 30. Mai 2003, Nr. 20 (Durchführungsverordnung über die Aufnahme in den Landesdienst) heißt es unter Artikel 18 (Vorzugskriterien): „Bei Punktegleichheit in den Rangordnungen wird der Vorzug in der Reihenfolge der Bewertungsunterlagen vergeben, wie sie die staatliche Regelung vorsieht. Bei gleichwertigen Bewertungsunterlagen werden der Reihe nach folgende Aspekte berücksichtigt:

die Vertretung von Männern und Frauen im jeweiligen Berufsbild: das unterrepräsentierte Geschlecht hat Vorrang“.

Der Südtiroler Landtag hat folgende Beschlüsse zur Geschlechtergleichstellung gefasst:

Bei der Sitzung am 3. April 2001 hat der Südtiroler Landtag die Landesregierung aufgefordert, bei der Aufnahme in den Landesdienst den Grundsatz festzulegen, dass Frauen bei gleicher Qualifikation der Vorzug gegeben wird.

Bei der Sitzung am 3. Juni 2003 hat der Südtiroler Landtag die Landesregierung aufgefordert, ein umfassendes und systematisches Konzept zur Umsetzung der Strategie des Gender Mainstreaming als ein Leitprinzip und eine Methode der Politik und der Verwaltung des Landes Südtirol auszuarbeiten und dem Landtag vorzulegen.

Bei der Sitzung vom 17. November 2004 hat der Südtiroler Landtag die Landesregierung aufgefordert, den 2. Südtiroler Frauenbericht unter der Bezeichnung Genderbericht ehestens in Auftrag zu geben.

Bei der Sitzung vom 8. März 2006 hat der Südtiroler Landtag die Landesregierung aufgefordert, das „gender budgeting“ des Landeshaus-

haltes als wesentlichen Bestandteil der Gender Mainstreaming-Strategie in das dem Landtag vorzulegende Konzept aufzunehmen. In der Sitzung vom 8. März 2007 hat der Südtiroler Landtag die Landesregierung aufgefordert:

- die Kriterien, welche die positiven Maßnahmen zur Förderung der Frauen und der Familie bei der Wirtschaftsförderung vorsehen, spätestens innerhalb eines Jahres umzusetzen;
- das im Einheitstext für Chancengleichheit und in der europäischen Richtlinie Nr. 2006/54 vorgesehene Diskriminierungsverbot samt entsprechenden Sanktionen bei Nichtbeachtung in die neuen Kriterien zur Wirtschaftsförderung aufzunehmen.

Warum ein Gleichstellungsgesetz?

Es lässt sich leicht erkennen, dass die gesetzlichen Maßnahmen auf Landesebene im Vergleich zu den Bemühungen auf staatlicher und europäischer Ebene äußerst dürftig sind. In fast allen Bundesländern in Deutschland und Österreich, inklusive Nordtirol und Bayern, gibt es bereits seit geraumer Zeit Gleichstellungsgesetze.

Führende Ökonomen haben schon lange erkannt, dass die mangelnde Nutzung des weiblichen Humankapitals (Frauen sind in der Bildung bereits auf der Überholspur) volkswirtschaftlich sehr problematisch ist. Und tatsächlich stehen jene Wirtschaftsräume weltweit am besten da, die das weibliche Potential nutzen und Frauen fördern. Man denke nur an das wirtschaftliche Vorzeigeland Finnland, an Schweden, Norwegen und Dänemark, Länder, in denen nicht nur die Frauenerwerbsquoten, sondern auch die Geburtenraten europaweit am höchsten sind. Aus diesem Grund hat auch die EU die Herstellung von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern als eine der vier Säulen eines wettbewerbsfähigen Wirtschaftsraumes festgelegt. Frauenförderung ist daher längst nicht mehr nur ein Anliegen der Frauenbewegung, sondern auch ein Anliegen der Wirtschaftspolitik, um die Konjunktur anzukurbeln. Daher ist es höchst an der Zeit, dass auch in Südtirol gehandelt wird!

Das vorliegende Gleichstellungsgesetz

Der vorliegende Gesetzestext baut zum einen die Bekämpfung der Diskriminierung von Frauen im Erwerbsleben aus und sieht zum anderen gezielte Frauen- und Familienfördermaßnahmen vor. Dabei wird auf die spezifische rechtliche Situation in Südtirol eingegangen und nicht etwa eines der zahlreichen Gleichstellungsgesetze aus unseren Nachbarländern und Nachbarregionen übernommen. Um nicht die Ungleichbehandlung zwischen öffentlichen und privaten ArbeitnehmerInnen weiter zu verstärken, richtet sich das Gesetz sowohl an die öffentliche Verwaltung als auch an die Privatwirtschaft. Dabei muss der gewählte Ansatz natürlich ein anderer sein: Während das Land für die eigenen Bediensteten direkt gesetzgeberisch tätig sein kann, kann die Privatwirtschaft nur durch wirtschaftliche Anreize gelenkt werden. Das vorliegende Gesetz schafft keine neuen Gremien und hält zusätzliche finanzielle und bürokratische Belastungen in Grenzen.

Das Gesetz gliedert sich in 8 Abschnitte.

Abschnitt I enthält die Zielsetzung und die Definitionen des Gesetzes.

Abschnitt II richtet sich an die öffentliche Verwaltung. Laut letztem Gender-Bericht waren im Jahr 2004 von den 10.651 Landesbediens-

teten 6.764 Frauen und 3.887 Männer. In der untersten Funktionsebene sind 96,7 % Frauen und 3,3 % Männer beschäftigt, während in der 9. und höchsten Funktionsebene 18,6 % Frauen und 81,4 % Männer zu finden sind. Besonders deutlich wird der Unterschied bei den Führungskräften: Von den 11 RessortleiterInnen des Landes sind 2 Frauen, von den 41 Abteilungen des Landes werden nur 3 von Frauen geleitet, von den etwa 400 Ämtern des Landes werden nur ca. ein Fünftel von Frauen geleitet. Diese Situation hat sich in den letzten 10 Jahren kaum verändert.

Das vorliegende Gleichstellungsgesetz soll Abhilfe schaffen.

Durch die periodische Erhebung der personellen Situation sollen etwaige Ungleichgewichte zwischen den Geschlechtern in den einzelnen Bereichen festgestellt werden. Auf der Grundlage der erhobenen Daten sollen für die einzelnen organisatorischen Einheiten im Rahmen eines Gleichstellungsplanes Maßnahmen aufgezeigt werden, durch welche dem festgestellten Ungleichgewicht entgegengewirkt werden soll. Diese Pläne sind in Abständen von fünf Jahren zu überarbeiten und der Gleichstellungsrätin zu übermitteln. Dabei betrifft die Unterrepräsentanz keineswegs nur das weibliche Geschlecht. In vielen Bereichen, vor allem im Schulbereich, soll dem Schwund an männlichen Beschäftigten entgegengewirkt werden. Ähnliche Gleichstellungspläne waren für alle öffentlichen Verwaltungen, auch die der autonomen Provinzen, bereits im Staatsgesetz über die positiven Aktionen Nr. 125/1991 vorgesehen. Die Bestimmung wurde in den Einheitstext für Chancengleichheit (Artikel 48) aufgenommen. Die Sanktion für Zuwiderhandlung besteht laut Artikel 6 Absatz 6 GvD vom 30. März 2001, Nr. 165, im Verbot der Einstellung von zusätzlichem Personal.

Bei der Aufnahme in den Dienst und beim beruflichen Aufstieg ist laut vorliegendem Gesetzesvorschlag bei gleicher Qualifikation dem unterrepräsentierten Geschlecht der Vorzug zu geben. Auch dieser Grundsatz ist nicht neu. Bereits im Jahr 2000 wurde ein diesbezüglicher Beschlussantrag aller Landtagsfrauen mit dem Titel: „Frauenlaufbahn bevorzugt fördern“ angenommen. Danach wurde eine diesbezügliche Bestimmung in die Durchführungsverordnung über die Aufnahme in den Landesdienst aufgenommen.

Schlussendlich werden die Verwaltungen verpflichtet, soweit als möglich Arbeitszeitmodelle anzubieten, die Männern und Frauen, einschließlich Führungskräften, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Vorangegangene Teilzeitarbeit aufgrund von Familienpflichten darf kein Hindernis mehr für die Aufnahme in den Dienst und den beruflichen Aufstieg sein. Zurzeit gibt es noch Wettbewerbsausschreibungen für Führungskräfte, die eine vorangegangene Vollzeittätigkeit voraussetzen.

Abschnitt III bezieht sich auf die Gleichstellung im Sprachgebrauch in der öffentlichen Verwaltung und schreibt vor, dass alle gesetzlichen und Verwaltungsmaßnahmen geschlechtergerecht zu formulieren sind.

Dies bedeutet nicht eine zwangsläufige, ständige Doppelnennung, sondern das Bemühen um die Sichtbarmachung beider Geschlechter in der Sprache.

In Abschnitt IV ist vorgesehen, dass alle personenbezogenen Daten nach Geschlecht aufgeschlüsselt erhoben werden müssen. Das AS-TAT teilt jährlich die wichtigsten Indikatoren zur Geschlechtersituation in Südtirol mit. Am Ende jeder Gesetzgebungsperiode wird ein ausführlicher Geschlechterbericht erarbeitet.

Abschnitt V enthält verschiedene Bestimmungen zur Gleichstellung in Gremien und Funktionen. Vorausgeschickt werden muss, dass laut einer Erhebung des Landesbeirates für Chancengleichheit vom 8. März 2005 die Ressorts sehr unterschiedliche Frauenbeteiligungen aufweisen: Während im Ressort Örtliche Körperschaften, Brand- und Zivilschutz, Forstwirtschaft, Wasserschutzbauten, Land- und forstwirtschaftliches Versuchswesen nur 7 %, im Ressort Raumordnung, Umwelt und Energie und im Ressort für Bauten, Ladinische Kultur und Ladinisches Schulamt nur 4 % Frauen sind, sind im Ressort für Deutsches Schulamt, deutsche und ladinische Berufsbildung, Bildungsförderung 59 % und im Ressort für Italienisches Schulamt, Arbeit, Innovation, Forschung, Genossenschaftswesen 53 % Frauen. In so wichtigen Gremien wie dem Wohnbaukomitee sitzt überhaupt keine Frau, in der Landschaftsschutzkommission sitzt von 8 Mitgliedern 1 Frau, im Landesbeirat für Sport sitzen überhaupt keine Frauen, im Beirat für Verbraucherschutz sitzt von 9 Mitgliedern eine Frau. Noch schlimmer ist die Situation bei der Ernennung von VertreterInnen in die Gesellschaften mit Landesbeteiligung. Diesem Missstand soll durch das vorliegende Gesetz entgegengewirkt werden. Alle vom Landtag und der Landesregierung bestellten Gremien müssen (mit wenigen taxativ aufgezählten Ausnahmen) insgesamt ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis aufweisen. In jedem einzelnen Gremium müssen beide Geschlechter vertreten sein, ab 8 Personen müssen zumindest zwei Personen des unterrepräsentierten Geschlechtes, ab 16 Personen zumindest drei Personen des unterrepräsentierten Geschlechtes vorhanden sein usw. Werden nur einzelne Personen ernannt, so müssen diese Ernennungen insgesamt nach einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis erfolgen. Im Sinne dieses Gesetzes wird „ausgewogenes Geschlechterverhältnis“ dahingehend definiert, dass jedes Geschlecht zumindest zu einem Drittel vertreten sein muss. Zu diesem Zweck muss wer zur Einbringung von Vorschlägen für eine Ernennung berechtigt ist, einen Mann und eine Frau vorschlagen.

Ausgenommen sind jene Organisationen, deren Mitglieder zu über 80 % aus einem Geschlecht bestehen.

Aber auch bei anderen Gremien ist Handlungsbedarf geboten.

In den Baukommissionen in Südtirol beträgt der Frauenanteil gerade mal 6 %, im Rat der Gemeinden sitzt von 16 Mitgliedern eine Frau. Daher soll auch auf diese Gremien Druck zur Erhöhung ihres Frauenanteiles ausgeübt werden. In jeder Baukommission ist die Anwesenheit beider Geschlechter bindend vorgeschrieben und das Geschlechterverhältnis im Rat der Gemeinden ist an den Frauenanteil bei den Bürgermeister und Bürgermeisterinnen anzupassen. Auf jeden Fall müssen auch hier beide Geschlechter vertreten sein. An dieser Stelle sei daran erinnert, dass auch die Besetzung der lokalen Höfekommissionen mit je einer Frau, trotz anfänglicher großer Bedenken, reibungslos erfolgt ist.

Abschnitt VI enthält Bestimmungen im Bereich der Wirtschafts- und Landwirtschaftsförderung.

In diesem Abschnitt geht es mehr um Familienförderung als um Frauenförderung. Vorab wird an die auch in Südtirol kontinuierlich sinkenden Geburtenraten erinnert, die Ausdruck dafür sind, dass junge Eltern es nicht schaffen, Familie und Beruf zu vereinbaren. Daher sollen die privaten Arbeitgeber durch wirtschaftliche Anreize dazu gebracht werden, eine familienfreundliche Arbeitswelt zu schaffen. Dazu wird ein Zertifikat für Familienfreundlichkeit eingeführt, das für einen Zeitraum von fünf Jahren vergeben wird. Private Arbeitgeber, die dieses Zertifikat besitzen, werden bei den öffentlichen Förderungen durch eine Vorzugsbehandlung prämiert.

Abschnitt VII befasst sich mit den Einrichtungen zur Förderung der Gleichstellung.

Der Landesbeirat für Chancengleichheit wurde bereits mit Landesgesetz Nr. 4 vom 10. August 1989 eingerichtet. Er ist ein beratendes Organ der Landesregierung in Sachen Geschlechtergleichstellung. Er besteht aus 15 Fachfrauen, welche die wichtigsten Frauenorganisationen repräsentieren und von der Landesregierung (12) und dem Südtiroler Landtag (3) bestellt werden. Die Regelung des Landesbeirates für Chancengleichheit bleibt im Wesentlichen gleich.

Die Gleichstellungsrätin wurde vom Staatsgesetz Nr. 125/1991 auf staatlicher, regionaler und Landesebene eingeführt und ist jetzt im Einheitstext für Chancengleichheit geregelt. Sie ist die zentrale Figur in Bezug auf die Bekämpfung von Diskriminierungen in der Arbeitswelt. In Südtirol wird die Gleichstellungsrätin vom Landesgesetz Nr. 4 vom 10. August 1989 geregelt. Sie wird aus einem Dreiehvorschlag des Landesbeirates für Chancengleichheit von der Landesregierung ernannt. Die Gleichstellungsrätin erhält ausdrücklich alle vom Staatsgesetz vorgesehenen Kompetenzen.

Leider gilt dies nicht für die finanziellen Aspekte.

Das Büro sowie der Lohn und die Entschädigung für die Arbeit der staatlichen und der anderen Gleichstellungsrätinnen auf Landesebene wird vom staatlichen Fonds für die Tätigkeit der Gleichstellungsrätinnen finanziert, welcher mit GvD Nr. 196/2000 errichtet wurde. Mit Dekret des Ministers/der Ministerin für Arbeit in Absprache mit der Ministerin für Chancengleichheit werden die Mittel des Fonds nach folgenden Kriterien aufgeteilt:

- eine Quote von 30 % ist der staatlichen Gleichstellungsrätin vorbehalten,*
- die restlichen 70 % sind den Regionen vorbehalten. Sie werden nach objektiven Parametern zwischen diesen aufgeteilt, welche dem Umstand Rechnung tragen, wie viele Gleichstellungsrätinnen auf Provinzebene vorhanden sind.*

Beim Arbeitsministerium ist eine interministerielle Kommission angesiedelt, welche den Fonds verwaltet. Sie unterbreitet dem/der ArbeitsministerIn einen Vorschlag zur Aufteilung des Fonds.

Aufgrund der in der Autonomen Provinz üblichen Finanzregelung mit dem Staat fließen die Gelder, die der hiesigen Gleichstellungsrätin zugedacht sind (ca. 55.000 Euro im Jahr 2007), in den allgemeinen

Topf und kommen Letzterer nicht zugute. Dies führt dazu, dass die Gleichstellungsrätin der Autonomen Provinz Bozen weder ein Sekretariat noch sonstige Ressourcen für ihre Tätigkeit hat. Sie erhält lediglich eine Entschädigung, die der Entschädigung von Vorsitzenden von Kollegialorganen bei der öffentlichen Verwaltung entspricht.

Es versteht sich, dass dadurch ihre Wirkkraft stark eingeschränkt ist. Das vorliegende Gesetz schafft diesem Missstand Abhilfe, indem es für die Gleichstellungsrätin das Gehalt einer Amtsdirektorin vorsieht und vorsieht, dass sie Personal zur Verfügung gestellt bekommt bzw. sich des Frauenbüros bedienen kann.

Im Abschnitt VIII ist die Einführung des Zertifikates für Familienfreundlichkeit vorgesehen, das allen privaten Arbeitgebern in verschiedenen vom Gesetz vorgesehenen Bereichen Vorteile einräumen soll. Das Zertifikat wird von der Landesregierung auf Vorschlag des zuständigen Landesrates bzw. der zuständigen Landesrätin vergeben. Das Zertifikat erhalten jene privaten Arbeitgeber, welche mindestens 5 von 7 im Gesetz aufgelisteten Kriterien erfüllen und sich verpflichten, für Personal mit Familienpflichten Teilzeitstellen zur Verfügung zu stellen. Die im Abschnitt IX vorgesehene Förderung von Frauenprojekten wird in dieser Form bereits seit Jahren aufgrund des Beschlusses der Landesregierung Nr. 4876 vom 23. Dezember 2002 durchgeführt. Im Gleichstellungsgesetz soll dafür eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Per secoli le donne sono state escluse dalla vita pubblica e pesantemente limitate nella loro capacità giuridica e di azione. Fino al secolo scorso hanno dovuto confrontarsi con una mentalità dominante che le considerava esseri inferiori. Ma ancora oggi le donne devono combattere col pregiudizio che il pensiero sia una caratteristica fondamentalmente maschile, e il sentimento soprattutto femminile.

Solo con le moderne costituzioni il principio di uguaglianza è entrato negli ordinamenti giuridici europei, mentre fino a quel punto discriminazioni in base al sesso ne facevano parte integrante.

Nonostante che il principio di uguaglianza fosse ormai entrato nelle costituzioni, l'adeguamento in questo senso degli ordinamenti giuridici è durato fino agli anni '70.

Soprattutto l'Unione Europea, con una serie di direttive, ha fatto in modo che gli Stati membri eliminassero dalle proprie legislazioni ogni forma di discriminazione fondata sul sesso.

Si può dunque constatare che dagli anni '70 l'equiparazione formale – cioè giuridica – fra i sessi è raggiunta. Nondimeno, nella realtà ci sono ancora discriminazioni, e continua lo svantaggio di fatto.

E di nuovo sotto la guida dell'Unione Europea, gli Stati membri hanno reagito a questa situazione con una serie di misure, questa volta finalizzate a combattere la discriminazione e alla promozione delle donne. In questa fase di ridefinizione è nato il concetto delle pari opportunità, una situazione che riguardo ai sessi non esiste ancora nella società, ma che dev'essere realizzata con opportune misure. In Italia tali misure a promozione delle donne sono chiamate azioni positive. Si parla anche di discriminazione positiva.

Segue una breve sintesi dell'evoluzione delle norme di legge già esistenti.

A livello europeo

Il punto di partenza della legislazione contro le discriminazioni in base al sesso è l'articolo 119 del trattato originale istitutivo della CEE del 1957, che per la prima volta stabiliva il principio "stessa paga per lo stesso lavoro".

Con la direttiva sulla parità delle retribuzioni del 1975 il concetto di "stesso lavoro" è stato esteso al "lavoro al quale è attribuito un valore uguale". Gli Stati membri sono stati sollecitati a rimuovere dai rispettivi ordinamenti disposizioni a svantaggio delle donne riguardo a ogni voce della retribuzione e alle condizioni di lavoro. Gli Stati devono inoltre garantire alle lavoratrici la possibilità di far valere i propri diritti in giudizio, e che esse al riguardo siano tutelate contro il licenziamento.

La direttiva sulla parità di trattamento del 1976 parlava per la prima volta di discriminazione diretta e indiretta in base al sesso, specificando che gli Stati membri devono impedirla riguardo all'accesso a formazione professionale e occupazione, nonché riguardo a carriera e condizioni di lavoro. Nel 1979 e 1986 due direttive hanno esteso il divieto di discriminazione alle disposizioni di previdenza sociale riguardo a malattia, invalidità, vecchiaia, incidenti sul lavoro e disoccupazione.

È seguita nel 1986 una direttiva sulla parità di trattamento nel lavoro autonomo.

Il divieto di discriminazione è difficile da attuare, perché per le donne è difficile dimostrare di essere discriminate in base al sesso. Perciò una direttiva del 1997 prevede la cosiddetta inversione dell'onere della prova. Cioè, se ci sono sufficienti indizi di discriminazione, è il datore di lavoro che deve dimostrare il contrario.

Con l'entrata in vigore del trattato di Amsterdam il 1 maggio 1999 sono state introdotte nuove disposizioni di principio nel trattato sulla Comunità Europea. L'articolo 2 stabilisce che la promozione di donne e uomini è compito della Comunità; l'articolo 3, comma 2, impegna la Comunità a operare, in ogni sua attività, per la rimozione delle disuguaglianze e a promuovere la parificazione fra uomini e donne. L'articolo 141 sostituisce l'articolo 119 dei trattati di Roma riguardo all'uguaglianza di retribuzione.

È stato inserito anche un nuovo articolo 13, che assegna alla CE una particolare competenza nella lotta alle discriminazioni fondate sul sesso, la razza o l'origine etnica, la religione o le convinzioni personali, gli handicap, l'età o le tendenze sessuali. In base a questa norma di competenza la CE ha emanato quattro direttive per garantire, negli Stati membri, una tutela unitaria contro le discriminazioni nella professione e nell'occupazione, e in parte anche in altri ambiti (discriminazioni fondate sulla razza o sul sesso). Per la parificazione fra i sessi sono rilevanti soprattutto la direttiva su merci e servizi del 2004 e la direttiva del 2006 che, con effetto dal 15 agosto 2009, emenda e sostituisce la prima, seconda e quarta direttiva sulla parità di trattamento e la direttiva sull'onere della prova. La normativa antidiscriminazione dell'UE si sviluppa dinamicamente, e impegna tutti gli Stati membri ad adottare disposizioni in questo senso nel proprio diritto del lavoro e civile; soprattutto, le discriminazioni devono essere perseguite con sanzioni efficaci, deterrenti e commisurate.

A livello nazionale

Il principio dell'uguaglianza fra uomo e donna trova la sua prima espressione nella Costituzione del 1948, articolo 3.

Un ulteriore riferimento al principio di uguaglianza si trova all'articolo 51, comma 1, il quale recita che tutti i cittadini dell'uno o dell'altro sesso possono accedere agli uffici pubblici e alle cariche elettive in condizioni di eguaglianza, secondo i requisiti stabiliti dalla legge.

La legge costituzionale 30 maggio 2003, n. 1, ha fatto al succitato comma la seguente aggiunta. "A tale fine la Repubblica promuove con appositi provvedimenti le pari opportunità tra donne e uomini." Si è così dato per la prima volta ancoraggio costituzionale a un cosiddetto principio di promozione. Esso costituisce la base di tutte le misure a promozione delle donne orientate non alla parità di trattamento, ma al trattamento preferenziale.

Il principio costituzionale della parità di trattamento è stato recepito molto lentamente nella legislazione. Riguardo alla parità di retribuzione, il concetto di stessa prestazione lavorativa fu interpretato per molto tempo nel senso che dovesse trattarsi dello stesso risultato nel lavoro, cioè di un uguale grado di produttività. Quest'ultimo poi era a priori presunto più alto nei lavoratori che nelle lavoratrici. Con quest'interpretazione si aggirava il principio di uguaglianza cosicché, nonostante le norme costituzionali, continuavano a esserci tabelle salariali separate per uomini e donne, che prevedevano sempre compensi inferiori per le donne. Solo la legge n. 903/1977 vi ha posto fine, stabilendo il principio di uguaglianza nell'ambito del lavoro.

Per la prima volta si era previsto nell'ordinamento giuridico italiano un obbligo pieno di equiparazione fra donne e uomini nell'ambito del lavoro.

La legge ha vietato ogni forma di discriminazione nell'accesso al lavoro e alla formazione, nell'assegnazione di mansioni lavorative e nella carriera. Ha inoltre confermato il principio dell'uguale retribuzione e vietato le tabelle salariali separate per uomini e donne, comunemente in uso fino a quel momento. Tutte le disposizioni contrarie allo spirito della legge sulla parità di trattamento sono così state implicitamente abrogate. È diventato più facile anche far valere il diritto alla parificazione, con l'introduzione di una procedura veloce sul modello dello Statuto dei lavoratori.

Nonostante i cambiamenti positivi da essa introdotti, la legge n. 903/1977 aveva una serie di punti deboli: p.es. mancava una definizione di discriminazione, ed erano previste solo azioni legali individuali per far valere i diritti garantiti dalla legge stessa.

Alle carenze della legge sulla parità di trattamento si è rimediato con la prima, e più importante, legge italiana per la promozione delle donne, la n. 125 del 1991 sulle cosiddette azioni positive. Essa non si limitava più alle sole disposizioni a garanzia della parità di trattamento, ma comprendeva una serie di norme per la realizzazione delle pari opportunità. Si è così compiuto un passo importante nell'ordinamento giuridico, che da allora non si occupa più solo dell'uguaglianza formale, ma anche dell'effettiva situazione sociale e della necessaria rimozione degli ostacoli sulla via di una concreta parificazione fra i sessi.

La legge sulle azioni positive ha esteso ulteriormente la legislazione antidiscriminatoria già presente nella legge n. 903/1977. Ha definito la

discriminazione diretta e indiretta, e previsto esplicitamente che tutti i bandi di concorso e offerte d'impiego siano formulati in modo neutro rispetto al genere. Inoltre ha migliorato le possibilità di azioni giudiziarie per discriminazione prevedendo l'azione collettiva e l'inversione dell'onere della prova.

A garanzia dell'osservanza delle norme sulla parità di trattamento è stata istituita la figura della consigliera di parità, che ha facoltà di agire in giudizio indipendentemente dalla donna discriminata, in nome di un interesse più alto.

La legge prevedeva inoltre una serie di misure a promozione delle donne, da attuare obbligatoriamente da parte dei datori di lavoro pubblici, e facoltativamente da quelli privati, con contributi pubblici per i relativi progetti.

La legge n. 121/1992, anch'essa strutturata in modo simile, prevedeva aiuti pubblici per le imprenditrici tramite contributi e facilitazioni di credito e fiscali.

L'articolo 61 della legge di riforma dell'amministrazione pubblica (n. 29/1993) recitava che le amministrazioni pubbliche devono riservare alle donne almeno un terzo dei posti in tutte le commissioni di concorso, e garantire loro la partecipazione a corsi di aggiornamento proporzionalmente alla loro consistenza numerica. Inoltre tutte le amministrazioni pubbliche devono emanare, in un apposito regolamento, disposizioni a tutela della pari dignità di uomini e donne: questo in mancanza di una legge specifica soprattutto contro le molestie sessuali sul posto di lavoro.

Il divieto di molestie sessuali sul posto di lavoro – e l'azione giudiziale contro di esse – è entrato nella legislazione italiana solo col decreto legislativo n. 145 del 2005.

Infine nel cosiddetto testo unico sulle pari opportunità del 2006 sono state raggruppate le più importanti disposizioni contro la discriminazione e per la promozione delle donne, ed è stata così abolita la maggior parte delle disposizioni succitate.

A livello provinciale

A livello provinciale, la legge n. 4/1989 "Interventi per la realizzazione delle pari opportunità tra uomo e donna" prevede l'istituzione del comitato provinciale per le pari opportunità come organo consultivo della Giunta provinciale. La consigliera di parità è nominata dalla Giunta provinciale e le sono esplicitamente attribuite le funzioni previste dalle relative leggi statali.

La legge provinciale n. 16/1995 "Riforma dell'ordinamento del personale della Provincia" prevede, all'articolo 16, norme per garantire la partecipazione di entrambi i sessi nelle commissioni di concorso, la partecipazione delle dipendenti ai corsi di formazione e aggiornamento professionale e l'adozione, nei regolamenti, di disposizioni "per assicurare pari dignità di uomini e donne sul lavoro".

Anche il contratto collettivo intercompartimentale per il periodo 2001-2004 comprende un articolo sulle pari opportunità (articolo 50) che prevede l'istituzione, nei singoli comparti, di comitati di pari opportunità tra uomo e donna. C'è poi un articolo sulle misure contro le molestie sessuali.

Il decreto del presidente della Provincia 30 maggio 2003, n. 20, (Regolamento di esecuzione sull'accesso all'impiego provinciale) recita

all'articolo 18 (Criteri di preferenza): "In caso di parità di punteggio nelle graduatorie la preferenza è attribuita nel rispetto dei titoli previsti dalla normativa statale. A parità di titoli la preferenza è determinata, nell'ordine:

dalla rappresentanza di genere nel corrispondente profilo professionale: viene preferito il genere sottorappresentato".

Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano ha preso le delibere in materia di parificazione fra i sessi riportate qui di seguito.

Nella seduta del 3 aprile 2001 il Consiglio ha incaricato la Giunta provinciale di stabilire il principio che, per le assunzioni nell'impiego provinciale, a parità di qualificazione sia data preferenza alle donne.

Nella seduta del 3 giugno 2003 il Consiglio ha incaricato la Giunta provinciale di elaborare, e presentare al Consiglio stesso, una bozza per la realizzazione della strategia del gender mainstreaming come principio guida e metodo della politica e dell'amministrazione della Provincia autonoma di Bolzano.

Nella seduta del 17 novembre 2004 il Consiglio ha incaricato la Giunta provinciale di dare al più presto l'incarico per l'elaborazione del II Rapporto donna altoatesino, con il titolo di Rapporto Gender.

Nella seduta dell'8 marzo 2006 il Consiglio ha incaricato la Giunta provinciale di inserire il gender budgeting del bilancio provinciale, in quanto parte essenziale della strategia del gender mainstreaming, nella bozza da presentare al Consiglio stesso.

Nella seduta dell'8 marzo 2007 il Consiglio ha incaricato la Giunta provinciale

- di attuare al più tardi entro un anno i criteri che, nell'ambito della promozione dell'economia, prevedono le misure positive a promozione delle donne e della famiglia ;*
- recepire nei nuovi criteri per la promozione dell'economia il divieto di discriminazione previsto dal testo unico sulle pari opportunità e dalla direttiva europea n. 2006/54, comprese le sanzioni per la non osservanza.*

Perché una legge sulla parificazione?

Si constata facilmente che le misure di legge a livello provinciale sono piuttosto limitate a confronto con gli sforzi fatti a livello nazionale ed europeo. Già da molto tempo quasi tutti i Länder tedeschi e austriaci, compresi il Land Tirolo e la Baviera, hanno leggi di parificazione.

E già da molto tempo economisti di spicco hanno capito che un carente utilizzo del capitale umano femminile (nell'istruzione e negli studi le donne stanno già sorpassando gli uomini) è un grave problema economico. In effetti le aree economiche più avanzate del mondo sono quelle che utilizzano il potenziale femminile e promuovono le donne. Basti pensare al modello esemplare della Finlandia, a Svezia, Norvegia e Danimarca, tutti Paesi in cui non solo le percentuali di donne occupate ma anche i tassi di natalità sono i più alti d'Europa. Per questa ragione anche l'UE ha definito la realizzazione delle pari opportunità fra i sessi una delle quattro colonne portanti di un'area economica concorrenziale. Dunque da molto tempo la promozione delle donne non è più solo un obiettivo del movimento delle donne, ma anche un obiettivo di politica economica per dare impulso al si-

stema. Pertanto è proprio giunto il momento di passare ai fatti anche qui in Alto Adige.

La presente legge sulla parificazione

Il presente testo di legge rafforza da una parte la lotta alla discriminazione contro le donne nell'ambito del lavoro, e dall'altra prevede misure mirate a promozione delle donne e della famiglia. Esso tiene conto della specifica situazione giuridica dell'Alto Adige, e non copia p.es. una delle numerose leggi di parificazione di Paesi e regioni vicine. Per non peggiorare la disparità di trattamento fra pubblico e privato, la legge è diretta sia all'amministrazione pubblica che all'economia privata. L'approccio dev'essere naturalmente diverso nei due casi: mentre la Provincia può legiferare direttamente per le proprie e per i propri dipendenti, nel settore privato si può intervenire solo con incentivi economici. La presente legge non istituisce nuovi organi, e limita al necessario gli ulteriori oneri finanziari e burocratici.

La legge è suddivisa in 8 capi.

Il capo I comprende finalità e definizioni.

Il capo II riguarda l'amministrazione pubblica. Secondo i dati dell'ultimo Rapporto Gender, nel 2004 su 10.651 dipendenti provinciali 6.764 erano donne e 3.887 uomini. Nella qualifica funzionale più bassa troviamo il 96,7% di donne e il 3,3% di uomini, mentre nella IX e più alta qualifica le donne sono il 18,6% e gli uomini l'81,4%. La differenza appare con la massima chiarezza considerando le funzioni direttive: dei 11 direttori e direttrici di dipartimento nell'amministrazione provinciale solo 2 sono donne; delle 41 ripartizioni provinciali solo 3 hanno una direttrice; dei ca. 400 uffici provinciali solo ca. 1/5 è diretto da donne. E la situazione non è significativamente cambiata negli ultimi 10 anni.

La presente legge di parificazione si propone di rimediare a questo.

Con la rilevazione periodica della situazione del personale s'intende stabilire l'esistenza di eventuali situazioni di squilibrio fra i sessi nei singoli ambiti. In base ai dati acquisiti saranno predisposte, nell'ambito di un piano per la parità, misure per controbilanciare lo squilibrio accertato. A scadenza quinquennale tali piani devono essere rielaborati e presentati alla consigliera di parità. È da notare che la sottorappresentazione non riguarda affatto solo il sesso femminile. In molti ambiti e soprattutto nella scuola bisogna riequilibrare il calo di dipendenti di sesso maschile. Simili piani per la parità erano già previsti per tutte le amministrazioni pubbliche, comprese quelle delle Province autonome, dalla legge sulle azioni positive n. 125/1991. La disposizione è poi stata recepita dal testo unico sulle pari opportunità (articolo 48). Ai sensi dell'articolo 6, comma 6, del decreto legislativo 30 marzo 2001, n. 165, la sanzione per la non osservanza è il divieto di assumere nuovo personale.

Il presente disegno di legge prevede che nell'assunzione e nella carriera, a parità di qualificazione abbia precedenza il sesso sottorappresentato. Neanche questo è un principio nuovo. Già nel 2000 era passata una mozione di tutte le consigliere provinciali in tal senso, intitolata "Incentivazione della carriera delle donne in via preferenziale". Una norma a questo fine è stata poi inserita nel regolamento di esecuzione sull'accesso all'impiego provinciale.

Infine le amministrazioni vengono impegnate a offrire, nella misura più ampia possibile, modelli di lavoro e di orario atti a facilitare a uomini e donne, anche in funzioni dirigenti, la compatibilità fra lavoro e famiglia. Il fatto di aver lavorato a tempo parziale per obblighi familiari non può più costituire un impedimento all'assunzione né alla carriera. Attualmente ci sono ancora bandi di concorso per dirigenti che prevedono che candidate e candidati abbiano già lavorato a tempo pieno.

Il capo III riguarda la parificazione nella lingua nell'amministrazione pubblica, e prevede che tutte le misure di legge e amministrative siano formulate in modo neutro rispetto al genere.

Questo non comporta necessariamente doppie dizioni, bensì lo sforzo di dare espressione linguistica alla presenza di entrambi i sessi.

Il capo IV prevede che tutti i dati personali siano rilevati suddivisi per sesso. E che l'ASTAT renda noti ogni anno i principali indicatori della condizione dei due sessi in Alto Adige. A fine di ogni legislatura è prevista la presentazione di un approfondito rapporto sull'argomento.

Il capo V comprende diverse disposizioni sulla parità negli organi e nelle funzioni. Bisogna premettere che in base a un rilevamento del comitato provinciale per le pari opportunità (8 marzo 2005) la presenza femminile è molto diversificata secondo dipartimenti: nei dipartimenti enti locali, protezione antincendi e civile, foreste, opere idrauliche e sperimentazione agraria e forestale si trova solo il 7% di donne; nel dipartimento urbanistica, ambiente ed energia e nel dipartimento lavori pubblici, cultura e intendenza scolastica ladina solo il 4%; nel dipartimento intendenza scolastica tedesca, formazione professionale tedesca e ladina e diritto allo studio le donne sono il 59%; nel dipartimento intendenza scolastica italiana, lavoro, innovazione, ricerca scientifica e cooperative sono il 53%. In organi importanti come il comitato per l'edilizia residenziale non si trova neanche una donna, degli 8 componenti della commissione per la tutela del paesaggio 1 è di sesso femminile, nella consulta provinciale dello sport non ci sono donne; fra i nove componenti della consulta provinciale per la tutela dei consumatori solo uno è donna. La situazione è ancora peggiore riguardo alle nomine di rappresentanti nelle società a partecipazione provinciale. La presente legge si propone di rimediare a questo gravissimo squilibrio. Tutti gli organi nominati dal Consiglio e dalla Giunta provinciali dovranno avere complessivamente un rapporto equilibrato di presenza dei due sessi (con poche eccezioni tassativamente elencate). In ogni organo dovranno essere rappresentati entrambi i sessi: a partire da un numero di 8 persone devono farvi parte almeno due persone del sesso sottorappresentato, da 16 persone almeno tre e così via. Se a essere nominate sono solo singole persone, queste nomine devono avvenire secondo un rapporto complessivamente equilibrato fra i sessi. Ai sensi della presente legge una situazione di equilibrio fra i sessi è definita come presenza di almeno un terzo per ogni sesso. A questo fine, chi abbia facoltà di fare proposte per una nomina deve proporre un nominativo maschile e uno femminile.

Fanno eccezione le organizzazioni i cui componenti appartengano a un solo sesso in misura superiore all'80%.

Ma anche in altri organi c'è bisogno di agire.

Nelle commissioni edilizie dell'Alto Adige le donne arrivano solo al 6%, nel consiglio dei comuni c'è un solo componente donna su un totale di

16. Perciò si deve far pressione su questi organi perché aumenti la percentuale di donne. Si propone che in ogni commissione edilizia sia obbligatoria la presenza di entrambi i sessi, e che la presenza femminile nel consiglio dei comuni sia proporzionale al numero di sindache rispetto ai sindaci. In ogni caso, anche in quella sede devono essere rappresentati entrambi i sessi. Al riguardo ricordiamo che, nonostante il grande scetticismo iniziale, la presenza di una donna nelle locali commissioni per i masi chiusi si è realizzata senza difficoltà.

Il capo VI comprende disposizioni nell'ambito della promozione dell'economia e dell'agricoltura.

In questo capo si tratta più della promozione della famiglia che della promozione della donna. Prima di tutto si tenga conto del tasso di natalità, che anche in Alto Adige è in continua discesa e consegue dal fatto che i giovani non riescono a conciliare famiglia e lavoro. Perciò i datori di lavoro privati devono essere portati, con incentivi economici, a creare un ambiente di lavoro favorevole alla famiglia. A questo fine è previsto un certificato di compatibilità familiare, rilasciato per un periodo di cinque anni. I datori di lavoro privati in possesso di tale certificato sono premiati con un trattamento preferenziale riguardo alle agevolazioni pubbliche.

Il capo VII riguarda le istituzioni per la promozione della parità.

Il comitato provinciale per le pari opportunità è già stato istituito con legge provinciale 10 agosto 1989, n. 4. È un organo consultivo della Giunta provinciale in materia di parificazione fra i sessi, composto da 15 esperte, che rappresentano le più importanti organizzazioni delle donne. 12 componenti sono nominate dalla Giunta provinciale e 3 dal Consiglio provinciale. La regolamentazione del comitato provinciale per le pari opportunità resta sostanzialmente immutata.

La consigliera di parità è prevista dalla legge statale n. 125/1991 a livello statale, regionale e provinciale ed è ora regolamentata dal testo unico sulle pari opportunità. È la figura centrale per la lotta alla discriminazione nel mondo del lavoro. In Alto Adige la consigliera di parità è regolamentata dalla legge provinciale 10 agosto 1989, n. 4. È nominata dalla Giunta provinciale da una terna proposta dal comitato provinciale per le pari opportunità. La consigliera di parità esercita tutte le competenze previste dalla legge statale.

Purtroppo questo non vale per gli aspetti finanziari.

Dotazione dell'ufficio, retribuzione e indennità delle consigliere di parità a livello statale e di quelle a livello provinciale sono finanziati dal fondo statale per l'attività delle consigliere di parità, istituito con decreto legislativo n. 196/2000. Con decreto del ministro o ministra del lavoro d'intesa con la ministra per le pari opportunità, le risorse del fondo sono suddivise in base ai seguenti criteri:

- una quota del 30% è riservata alla consigliera di parità statale, e
- il restante 70% alle Regioni. Quest'ultima quota è suddivisa secondo parametri obiettivi, che tengono conto del numero di consigliere di parità a livello provinciale.

Presso il Ministero del lavoro è collocata una commissione interministeriale che amministra il fondo e sottopone al ministro o ministra del lavoro una proposta per la sua ripartizione.

In base alla corrente regolamentazione finanziaria vigente fra Stato e Provincia autonoma di Bolzano, le risorse in effetti previste per la locale consigliera di parità (ca. 55.000 euro nel 2007) confluiscono nell'insieme dei finanziamenti e non vanno a vantaggio della consigliera. Per questa ragione la consigliera di parità della Provincia autonoma di Bolzano non ha né una segreteria né altre risorse per le proprie attività. Riceve solo un'indennità corrispondente a quella dei presidenti di organi collegiali nella pubblica amministrazione.

È evidente che ciò restringe fortemente la sua incisività. La presente legge pone rimedio a tale grave disfunzione prevedendo per la consigliera di parità lo stipendio di una direttrice d'ufficio, e che essa disponga di personale ovvero possa servirsi dell'ufficio Servizio donna.

Al capo VIII è prevista l'istituzione del certificato di compatibilità familiare, che comporta vantaggi per tutti i datori di lavoro privati in diversi ambiti previsti dalla legge. Il certificato è rilasciato dalla Giunta provinciale su proposta dell'assessore o assessora competente. Lo ottengono i datori di lavoro privati che soddisfino almeno 5 criteri di 7 previsti dal testo di legge, e che s'impegnano a istituire posti di lavoro a tempo parziale per il personale con obblighi familiari.

La promozione di iniziative per le donne prevista al capo IX si svolge già da anni in questa forma, in base alla delibera della Giunta provinciale n. 4876 del 23 dicembre 2002. Era necessario che nella legge sulla parificazione si creasse la relativa base giuridica.

PRÄSIDENT: Ich ersuche um Verlesung des Berichtes der ersten Gesetzgebungskommission.

MAIR (Die Freiheitlichen): Die Arbeiten der Kommission

Die I. Gesetzgebungskommission hat den Landesgesetzentwurf Nr. 27/09 in ihren Sitzungen vom 4. Juni 2009, vom 1. September und 24. September 2009, vom 15. Oktober 2009, vom 18. November 2009 und vom 11. Dezember 2009 behandelt. An den Arbeiten der Kommission nahmen auch die Erstunterzeichnerin Abg. Dr. Martha Stocker, die Landesrätin für Innovation, Informatik, Arbeit, italienische Berufsbildung, Genossenschaften, Finanzen und Haushalt, Frau Dr. Barbara Repetto, ihre persönliche Referentin Frau Dr. Barbara Passarella, der Ressortdirektor Dr. Andrea Zeppa und eine Beamtin der Abteilung für Innovation, Informatik, Arbeit, italienische Berufsbildung, Genossenschaften, Finanzen und Haushalt Frau Dr. Monica Maffei teil.

Nach der Verlesung des Gutachtens des Rates der Gemeinden wies die Abgeordnete Martha Stocker, Erstunterzeichnerin des Landesgesetzentwurfs Nr. 27/09 darauf hin, dass es sich bei dem gegenständlichen Gesetzentwurf um das Ergebnis einer Reihe von Besprechungen mit den institutionellen Vertretern handelt, die für die Themen der Gleichstellung und der Frauenförderung zuständig sind. Die Abgeordnete erläuterte sodann den Gesetzentwurf und hob die wichtigsten Punkte hervor, wie zum Beispiel die Stärkung der Rolle der Gleichstellungsrätin, die sich zur Ausübung ihrer Befugnisse des Frauenbüros und in prozessrechtlicher Hinsicht der Landesanwaltschaft bedienen kann. Weiters wies sie auf die Bestimmung hin, wonach bei der

Ernennung und Zusammensetzung der Gremien der Landesverwaltung bzw. bei Ernennungen, die dem Landtag obliegen, die Chancengleichheit zu berücksichtigen ist. Dabei wird die Herstellung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses angestrebt, das heißt, dass jedes Geschlecht zumindest zu einem Drittel vertreten sein muss. Dieses Kriterium ist insbesondere bei der Ernennung der Mitglieder der Baukommissionen und, womöglich, bei der Ernennung des Rates der Gemeinden zu berücksichtigen. Sie unterstrich die Bestimmung, wonach die Landesverwaltung dazu angehalten ist, im Fünfjahresabstand Gleichstellungspläne auszuarbeiten, die auch in statistischer Hinsicht relevant sein sollen. Von Bedeutung seien auch die Bestimmungen über die Aufnahme in den Landesdienst bzw. über den beruflichen Aufstieg. In diesem Zusammenhang gilt als Kriterium, dass bei gleichwertiger Qualifikation das unterrepräsentierte Geschlecht bevorzugt wird, unabhängig ob Mann oder Frau. Eine weitere bedeutsame Bestimmung sei jene über die uneingeschränkte Aufnahme in den Landesdienst bzw. über die Möglichkeit des beruflichen Aufstiegs jener Bediensteten, die aufgrund familiärer Verpflichtungen einer Teilzeitbeschäftigung nachgegangen sind. Die Abgeordnete fuhr sodann mit der Erläuterung der Bestimmungen fort, die darauf abzielen, die Chancengleichheit und die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf im Privatsektor zu fördern. Sie führte als Beispiel dafür die Einführung des Familienfreundlichkeitszertifikats an und erläuterte die Kriterien, die es zu erfüllen gilt, um ein solches zu erhalten. Schließlich verwies sie darauf, dass einige Befugnisse des Beirates für Chancengleichheit besser definiert worden seien.

Die Abg. Eva Klotz erinnerte daran, dass sich die I. Gesetzgebungskommission bereits vor Ende der vorhergehenden Legislaturperiode mit dem Thema der Chancengleichheit beschäftigt hatte und dazu einen Gesetzentwurf der Grünen bzw. der SVP begutachtet hatte. Der Gesetzentwurf Nr. 27/09 enthalte zwar zahlreiche positive Aspekte, sei jedoch hinsichtlich der Problemstellung der Geschlechterdiskriminierung, die bereits in vergangenen Gesetzentwürfen enthalten war, mangelhaft. Sie äußerte ihre Zufriedenheit darüber, dass der Gleichstellungsrätin bei der gerichtlichen Verteidigung der Opfer von Mobbing oder von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz eine aktivere Rolle zuerkannt werde. Diesbezüglich erachte sie es für unabdingbar, an das Amt der Gleichstellungsrätin das Verbot einer anderen Berufsausübung zu koppeln und erkundigte sich, ob eine solche Unvereinbarkeitsklausel vorgesehen sei. Die Einführung des Familienfreundlichkeitszertifikats als Anreiz für Privatunternehmen, um Arbeitnehmern, die gleichzeitig familiären Verpflichtungen nachkommen müssen, entgegenzukommen, sei ein sehr positiver und konkreter Aspekt des Gesetzentwurfs. Sie wünsche jedoch genauere Informationen im Zusammenhang mit der Gewährung von Teilzeit seitens privater Unternehmen. Gleichmaßen stelle die angestrebte Gleichstellung der Geschlechter bei der Ernennung öffentlicher Gremien ihrer Meinung nach einen wichtigen Punkt des Gesetzentwurfs dar und diesbezüglich führte sie das Beispiel der Ernennung einer Frau als Mitglied der Höfekommission an. Schließlich forderte sie mit Nachdruck höchste Unterstützung und Förderung für alle Aus- und Weiter-

bildungstätigkeiten, die sich an Frauen wenden, so wie es bereits auf Initiative einiger politischer Parteien geschieht.

Die Abg. Ulli Mair erkundigte sich zunächst, weshalb die Landesrätin Kasslatter Mur den vorliegenden Gesetzentwurf nicht unterzeichnet habe und ob es sich dabei um eine ausschließliche Initiative der Frauen der SVP-Fraktion handle bzw. ob der Gesetzestext auch partiintern besprochen worden sei. Sie sei zwar nicht gegen diesen Gesetzentwurf, halte es jedoch für unwahrscheinlich, dass dieses Gesetz dazu beitragen kann, die konkreten Probleme der Frauen zu beseitigen, wie zum Beispiel die derzeit befürchtete Abschaffung der verlängerten Öffnungszeiten der Kindergärten. Außerdem sei sie mit dem System der Frauenquote nicht einverstanden. Die Frauen sollten sich nicht immer negativ darstellen oder als Opfer sehen, sondern sollten dazu angespornt werden, eine eigene positive Motivation zu finden und ihre Glaubwürdigkeit zu steigern. In der vorhergehenden Legislaturperiode habe eine höhere Anzahl an Frauenvertreterinnen de facto nicht zu einer grundsätzlichen Verbesserung der Lage der Frauen geführt. Bei der Behandlung von frauenspezifischen Themen habe man nämlich oft der Parteiideologie Vorrang vor den Interessen der Frauen eingeräumt. Die Abgeordnete kritisierte schließlich, dass man eine geschlechterneutrale Sprache per Gesetz vorschreiben wolle und kündigte an für den Übergang zur Artikeldebatte zu stimmen bzw. sich bei der Schlussabstimmung in der Kommission zu enthalten. Der Abg. Donato Seppi erklärte, die Anwesenheit von Frauen im politischen Leben, wie auch in den sonstigen Bereichen des täglichen Lebens, für unerlässlich zu halten. Er fügte jedoch hinzu, dass er den vorliegenden Gesetzentwurf für missbräuchlich erachte. Er prangerte eine effektive Diskriminierung an, da es zwischen Männern und Frauen psychische und physische Unterschiede gebe, die man zur Kenntnis nehmen müsse. Hinsichtlich der Quotenregelung für das unterrepräsentierte Geschlecht bei der Ernennung von Mitgliedern öffentlicher Gremien meinte der Abgeordnete, dass dies nur schwer anwendbar sei. Auch bei Einstellungen und Beförderungen sollte seines Erachtens lediglich das Leistungsprinzip maßgebend sein. Er äußerte sich schließlich kritisch zur Bestimmung nach der bei Einstellungen bzw. Beförderungen jene Arbeitnehmer, die aufgrund familiärer Verpflichtungen nur Teilzeit gearbeitet haben, den Arbeitnehmern gleichgestellt werden sollen, die Vollzeit gearbeitet haben: die erworbene Berufserfahrung sei nämlich nicht dieselbe.

Der Abg. Alessandro Urzì bekundete seine Absicht, für den vorliegenden Gesetzentwurf zu stimmen. Es handle sich nämlich um ein wichtiges und komplexes Thema, das eine weit reichende Diskussion und einen vorurteilsfreien Ansatz erfordere. Der Kampf um die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter sei nämlich ein Kulturkampf und unterscheide unsere Gesellschaft von anderen, in denen dies nicht anerkannt wird. Der Abgeordnete fuhr mit der Erklärung fort, dass der Themenschwerpunkt dieser Debatte klar sei. Es gehe darum, den Frauen den Zugang zur Berufswelt und zur Karriere zu ermöglichen, ohne dass sie dabei auf die Rolle der Frau und Mutter verzichten müssten. Man müsse die bestehenden Hürden durch kulturelle und gesellschaftliche Maßnahmen abbauen, die ein größeres Bewusstsein für Frauenrechte schaffen. Weiters sei die Schaffung von Einrichtun-

gen unabdingbar, die Frauen dabei unterstützen, ihren zahlreichen Verpflichtungen nachzukommen, ohne dabei auf ihre Selbstverwirklichung zu verzichten. Er wies sodann darauf hin, dass die Einführung der Frauenquote in einigen Bereichen den Männern gegenüber diskriminierend sei und auf Kosten der Qualität gehe. Schließlich forderte auch der Abg. Urzi eine Erklärung für die fehlende Unterschrift der Landesrätin Kasslatter Mur unter dem Gesetzentwurf bzw. eine Aufklärung, ob Unterschiede zum Gesetzestext bestünden, der von der SVP in der vorhergehenden Legislaturperiode eingebracht worden war.

Im Rahmen der Replik wies die Abg. Martha Stocker darauf hin, dass der Gesetzestext mit Ausnahme der Bestimmung über das Inkrafttreten unverändert geblieben sei. Die fehlende Unterschrift der Landesrätin Kasslatter Mur sei darauf zurückzuführen, dass dieser Gesetzentwurf ausschließlich auf eine Initiative der Landtagsabgeordneten zurückgehe. Es handle sich dabei um eine Gesetzesinitiative der SVP, die parteiintern bereits mehrmals besprochen worden sei. Daher könne man sagen, dass die gesamte Partei hinter dieser Initiative stehe. Was den Inhalt anbelangt, so könne man nicht annehmen, dass ein Gesetzentwurf sämtliche Probleme der Frauen lösen kann. Eines der gesteckten Ziele sei jedenfalls auch, die Diskussion über ein wichtiges Thema anzuregen. In Beantwortung der Anmerkungen der Abg. Klotz hob sie hervor, dass man klar zwischen der Vorsitzenden des Landesbeirates für Chancengleichheit und der Gleichstellungsrätin unterscheiden müsse. Erstere sei nur ehrenamtlich tätig. Das Verbot nebenher einer freiberuflichen Tätigkeit nachzugehen greife lediglich für die Gleichstellungsrätin, die auch über verfahrensrechtliche Befugnisse verfügt, um die Geschlechterdiskriminierung entsprechend den Bestimmungen auf staatlicher Ebene zu bekämpfen. Zu diesem Zweck sei eine Aufwandsentschädigung in Form einer Entlohnung eingeführt worden. Die Abgeordnete erklärte weiters, dass zum Thema Teilzeit das Arbeitsrecht nur auf staatlicher Ebene dahingehend geändert werden könne, dass Unternehmen, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, dazu verpflichtet werden können, Arbeitnehmer in Teilzeit einzustellen. Das im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehene Familienfreundlichkeitszertifikat stelle hingegen ein wichtiges Hilfsmittel dar, um die Privatwirtschaft für dieses Thema zu sensibilisieren. Die Aus- und Weiterbildungskurse stellen für Frauen eine wertvolle Chance dar, wobei die Kurse nur im Rahmen spezifischer Projekte stattfinden könnten. Sie verwies weiters auf die Erfahrung der eigenen Partei, die Aus- und Weiterbildungskurse in Bereichen wie der Raumordnung fördere. Der Kritik der Abg. Mair, der Gesetzentwurf sei in Hinblick auf die täglichen Probleme der Frauen zu wenig konkret, entgegnete die Abgeordnete, dass auch ihr die derzeitige Problematik der Kindergärten am Herzen liege und sie sich wohl bewusst sei, welche familiären und beruflichen Folgen dies für die Frauen habe. Die Einführung des Kriteriums der gleichwertigen Qualifikation als Mittel, um das unterrepräsentierte Geschlecht bei Beförderungen zu bevorzugen, sei erforderlich geworden, damit es auch auf gesetzlicher Ebene und nicht nur auf Ebene einer Durchführungsverordnung zur Anwendung kommt. Als Entgegnung auf die Einwände

des Abg. Seppi führte sie aus, dass die Quotenregelung nicht nur als eine Form des Populismus ausgelegt werden sollte.

Nach Abschluss der Generaldebatte wurde der Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfes Nr. 27/09 einstimmig genehmigt. Im Zuge der Sitzung vom 4. Juni 2009, wies die Landesrätin Barbara Repetto vor Beginn der Artikeldebatte auf einige heikle Fragestellungen des Gesetzentwurfs hin, die vertieft werden müssten. Diesbezüglich schickte sie voraus, dass mit der neuen Legislaturperiode auch der neue Landesbeirat für Chancengleichheit und der neue zuständige Landesrat bestellt worden seien. Zusätzlich zu den Zielsetzungen, die bereits im Gesetzentwurf der SVP-Fraktion genannt sind, sei eine größere Miteinbeziehung der unterschiedlichen Gremien, die sich auch auf Gemeindeebene mit Chancengleichheit beschäftigten, notwendig wobei eine entsprechende Governance festzulegen sei. Außerdem sei die Umsetzung von Maßnahmen zur Beseitigung der Gehalts- und Pensionsunterschiede bzw. der vertikalen Aufgliederung des Arbeitsmarktes unabdingbar, da auch in Südtirol noch 95% der Spitzenpositionen von Männern besetzt werden. Schließlich sollte das Thema der Chancengleichheit zwischen Mann und Frau verstärkt im Rahmen der Arbeitspolitik greifen. Abschließend merkte die Landesrätin jedoch an, dass sie bis dato noch keinen einheitlichen Gesetzestext ausgearbeitet habe.

Nach einer kurzen Debatte bekundeten die Mitglieder der Kommission ihren Willen, die Behandlung des Gesetzentwurfs fortzusetzen. Sie forderten die Landesrätin auf, nach der Sommerpause etwaige Änderungsanträge im Zuge der Artikeldebatte in der Kommission einzubringen.

In der Sitzung vom 1. September 2009 wurden die Artikel 1 bis 15 des Gesetzentwurfs Nr. 27/09 genehmigt.

In der Sitzung vom 24. September 2009 ersuchte die Erstunterzeichnerin, Abg. Martha Stocker, im Einvernehmen mit der Landesregierung, die Kommission, die Behandlung des Gesetzentwurfs Nr. 27/09 auszusetzen, um den Gesetzestext einer Überarbeitung zu unterziehen.

Die Kommission gab dem Antrag statt und da gemäß Artikel 43 der Geschäftsordnung die Frist für die Behandlung des Gesetzentwurfs Nr. 27/09 in der Kommission am 26. September 2009 abgelaufen wäre, wurde der genannte Gesetzentwurf gemäß Artikel 43 Absatz 3 der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungsfolge des Landtages gesetzt.

In der Landtagssitzung vom 7. Oktober 2009 beschloss der Landtag, den Gesetzentwurf an die Kommission zurückzuverweisen, die nun weitere 60 Tage Zeit für die Behandlung hat.

In der Sitzung vom 15. Oktober 2009 wurde die Generaldebatte geführt, im Zuge derer der Ressortleiter Herr Dr. Andrea Zeppa die wichtigsten Inhalte der Änderungsanträge der Landesregierung erläuterte. Diese verfolgten unterschiedliche Zielsetzungen: Die Artikel 1 und 1-bis zielten darauf ab, den Wirkungsbereich des vorliegenden Gesetzentwurfs besser abzustecken. Bei Artikel 2 hingegen würden einige Begriffsbestimmungen im Zusammenhang mit der mittelbaren und unmittelbaren Diskriminierung sowie mit der positiven Maßnahme hinzugefügt, die dann im gesamten Gesetzestext zur Anwendung

kommen. Herr Dr. Zeppa legte dar, dass das Konzept der positiven Maßnahme, das sowohl in der staatlichen als auch in der europäischen Gesetzgebung vorhanden ist, in der Folge auch von zwei weiteren Änderungsanträgen wieder aufgegriffen wird, mit denen die Artikel 15-bis und 15-ter eingefügt werden sollen. Diese Artikel legen fest, dass positive Maßnahmen jene Maßnahmen sind, die die Gleichstellung der Geschlechter in den verschiedenen Bereichen betreffen, vom Beruf über die Ausbildung bis hin zur Mitwirkung und dem Sozialen. Zum Abschnitt VII des Gesetzentwurfs wurde ein weiterer bedeutender Änderungsantrag eingebracht, um einen neuen Artikel 18-bis einzuführen, der sich mit dem so genannten Landessystem der Governance im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter beschäftigt. Dieser Artikel legt ein System der Governance fest, also die Koordinierung aller Personen, die in Südtirol im Bereich der Chancengleichheit tätig sind. Die Zielsetzungen und Instrumente dieser Koordinierung sind zum einen die Mehrjahresprogramme im Bereich Chancengleichheit und zum anderen die alljährlichen Arbeitsprogramme. Herr Dr. Zeppa erwähnte auch eine geplante, wenn auch nicht wesentliche, Änderung des Frauenbüros, dessen Rolle genauer definiert wird. Abschließend verwies er auf die Änderungsanträge zum Zertifikat für Familienfreundlichkeit, also jene Zertifikate, die den Privatunternehmen ausgestellt werden. Hier wird ein flexibleres System und auch die Anerkennung bestehender Zertifikate vorgesehen.

Nach Abschluss der Generaldebatte wurde der Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfes Nr. 27/09 einstimmig genehmigt. Die einzelnen Artikel wurden mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt:

Artikel 1: Nachdem der Änderungsantrag der Landesrätin Repetto, der den Artikel 1 gänzlich ersetzen soll, mehrheitlich abgelehnt wurde, genehmigte die Kommission den gegenständlichen Artikel mit 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Der von der Landesrätin Repetto eingebrachte Änderungsantrag zur Einführung eines zusätzlichen Artikels 1-bis, der die Ausdehnung des Anwendungsbereichs des vorliegenden Gesetzentwurfs zum Gegenstand hat, wurde von der Kommission mit 4 Gegenstimmen, 1 Ja-Stimme und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Artikel 2: Nachdem die Kommission mehrheitlich einen Änderungsantrag zum Änderungsantrag der LR Repetto zum Absatz 1, Buchstabe i) des Abg. Urzi abgelehnt hat, wurde der Änderungsantrag der LR, mit dem im selben Absatz die neuen Buchstaben g), h) und i) eingeführt werden sollten, lediglich zum Teil genehmigt. Im Zuge der Abstimmung, die auf Antrag der Abg. Stocker nach getrennten Teilen durchgeführt wurde, wurden die Buchstaben g) und h) mit 7 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt, während der Buchstabe i) mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt wurde.

Artikel 3 wurde mit 5 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 4 wurde von der Kommission mit 5 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Artikel 5: Nach einer kurzen Diskussion über Absatz 1, der im Zusammenhang mit der Dienstaufnahme bei gleicher Qualifikation eine Bevorzugung des unterrepräsentierten Geschlechts vorsieht, und

nach dem Verweis auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes, wurde der Artikel mit 6 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme genehmigt. Auch Artikel 6 wurde mit 6 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme genehmigt.

Artikel 7 und 8 wurden einstimmig genehmigt.

Artikel 9: Nachdem die Kommission einen Änderungsantrag sprachlicher Natur der LR Repetto genehmigt hatte, der im italienischen Wortlaut den Terminus "comitato provinciale pari opportunità" durch "commissione provinciale pari opportunità" ersetzt, genehmigte die Kommission den Artikel mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Artikel 10 wurde mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Artikel 11 wurde von der Kommission mit 4 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 12 wurde mit 5 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme genehmigt.

Artikel 13: Nachdem die Kommission zur Kenntnis genommen hatte, dass die gegenständliche Materie nunmehr durch das neue Landesgesetz über den Rat der Gemeinden geregelt wird, lehnte sie diesen Artikel mit 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung ab.

Artikel 14: Da es sich auch in diesem Fall um eine Bestimmung handelt, die die neue Ordnung des Rates der Gemeinden tangiert, lehnte die Kommission den Artikel mit 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung ab.

Artikel 15 wurde mit 5 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme genehmigt.

Artikel 15-bis: Die Kommission führte sodann eine ausgiebige Diskussion über den Änderungsantrag der LR Repetto, mit dem ein neuer Artikel 15-bis eingeführt werden soll. Dieser Artikel hat die Umsetzung von positiven Maßnahmen zugunsten von Frauen zum Gegenstand, die nach einer „gezwungenen“ Abwesenheit von der Arbeitswelt aufgrund des Mutterschaftsurlaubs oder einer Auszeit, um einen Familienangehörigen zu pflegen, wieder in den Beruf einsteigen und daher einer Neuqualifizierung bedürfen, um ihre Professionalität wiederzufinden. Zu diesem Änderungsantrag meldete sich der Abg. Seppi zu Wort, der sich dagegen aussprach, da diese Bestimmung seiner Meinung nach zu einer umgekehrten Diskriminierung führe. Die Abg. Klotz ersuchte um konkrete Beispiele dafür, dass für Frauen ein höheres Risiko besteht, vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen zu werden, so wie unter Abs. 2 des Änderungsantrags behauptet wird. Der Abg. Pichler Rolle hält eine objektive Evaluierung der Bestimmungen unter Abs. 2 für erforderlich. Schließlich wurde der Änderungsantrag auf Antrag der Abg. Klotz einer Abstimmung nach getrennten Teilen unterzogen, Die Kommission genehmigte den Absatz 1 mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, während Absatz 2 mit 2 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, darunter die ausschlaggebende Stimme des Vorsitzenden Noggler und 2 Enthaltungen abgelehnt wurde.

Artikel 15-ter: Der von der LR Repetto eingebrachte Änderungsantrag, der darauf abzielt, einen neuen Artikel 15-ter einzufügen, mit dem das weibliche Unternehmertum gefördert werden soll, wurde von der Kommission mit 5 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme genehmigt.

Artikel 16: Nachdem ein Änderungsantrag der Landesrätin Repetto genehmigt wurde, der lediglich eine Korrektur im italienischen Wortlaut des Gesetzentwurfs vorsah ("certificato di compatibilità familiare" wurde durch "certificazione di conciliabilità famiglia lavoro" ersetzt)

genehmigte die Kommission den Artikel mit 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Artikel 17 wurde mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Artikel 18 wurde einstimmig genehmigt.

Artikel 19: Nachdem kurz die Tatsache besprochen wurde, dass sich der Beirat für Chancengleichheit lediglich aus Frauen zusammensetzt und nachdem ein Änderungsantrag der LR Repetto mehrheitlich genehmigt wurde, mit dem Absatz 2 insofern abgeändert werden soll, als dass auch die zuständige Landesrätin für Chancengleichheit oder eine Vertreterin derselben von Rechts wegen Mitglied der Kommission ist, genehmigte die Kommission den Artikel schließlich mit 5 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme.

Artikel 20 wurde mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt, nachdem die Kommission zwei Ersetzungsanträge der LR Repetto zu Abs. 1 genehmigt hatte, die jeweils die Buchstaben c) und g) zum Gegenstand hatten.

Artikel 21 wurde von der Kommission mit 5 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme genehmigt.

Artikel 22: Nach einer kurzen Diskussion und nachdem geklärt wurde, dass das Frauenbüro in seiner derzeitigen Form beibehalten wird, genehmigte die Kommission einen Änderungsantrag der LR Repetto mit dem der gegenständlichen Artikel zur Gänze ersetzt wird, mit 5 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme.

Artikel 23 wurde mit 5 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme genehmigt.

Die Artikel 24 und 25 wurden mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Artikel 26 wurde einstimmig genehmigt, nach der wiederum einstimmigen Genehmigung eines Änderungsantrags der Landesrätin Repetto, mit dem der gegenständliche Artikel einen neuen Absatz 2 erhält, der die Verlängerung der Amtsgewalt bis zur Ernennung der neuen Gleichstellungsrätin betrifft.

Artikel 27 wurde mit 5 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme genehmigt, nachdem die Kommission einen sprachlichen Änderungsantrag der Landesrätin Repetto mehrheitlich angenommen hatte.

Artikel 28: Die Kommission besprach kurz den Änderungsantrag zu Absatz 1 der Abg. Stocker, der der Gleichstellungsrätin dieselbe Aufwandsentschädigung wie jene des Kinder- und Jugendanwaltes zuweist. Der Abg. Seppi wies darauf hin, dass auch für die Ernennung der Gleichstellungsrätin ein abgeschlossenes Universitätsstudium als Voraussetzung gelten sollte. Die Kommission stimmte seinem Vorschlag zu, einen entsprechenden Änderungsantrag für die Landtagsdebatte einzubringen. Nach der mehrheitlichen Genehmigung des Absatzes 1 sprach sich die Kommission mit 6 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme für den gegenständlichen Artikel aus.

Artikel 29 wurde mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Artikel 30 wurde mit 6 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme genehmigt.

Artikel 31: Die Kommission genehmigte die gegenständliche Bestimmung mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Artikel 32: Die Kommission genehmigte den Änderungsantrag über das Familienfreundlichkeitszertifikat der Abg. Stocker, mit dem der gesamte Artikel ersetzt wird, einstimmig.

Artikel 33: Nach der einstimmigen Genehmigung eines Änderungsantrages der Abg. Stocker zu den Absätzen 2 und 3 genehmigte die Kommission wiederum einstimmig den gesamten Artikel, der die Kriterien für die Ausstellung des Familienfreundlichkeitszertifikats festlegt.

Artikel 34 wurde mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Artikel 35: Nachdem ein Änderungsantrag der LR Repetto zur Einfügung der neuen Absätze 4 und 5 mehrheitlich genehmigt wurde, die in Übereinstimmung mit dem Konzept der positiven Maßnahme laut Art. 2 Abs. 1 Buchstabe g) eine gezielte Förderung der Frauenkultur und der Chancengleichheit vorsehen, wurde der so abgeänderte Artikel von der Kommission mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Artikel 36: Der Vorsitzende verlas ein Schreiben der Landesrätin für Finanzen und Haushalt Barbara Repetto, mit dem die im Gesetzentwurf Nr. 27/09 vorgesehene Finanzbestimmung zur Deckung der zu erwartenden Ausgaben im Sinne von Artikel 6 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 29. Jänner 2002, Nr. 1, für angemessen erachtet wird. Der Artikel wurde darauf mit 6 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Artikel 37 wurde mit 6 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Artikel 38: ein von der Abg. Stocker vorgelegter Änderungsantrag zu Absatz 1 betreffend das In-Kraft-Treten des Gesetzes wurde einstimmig genehmigt. Ebenso einstimmig genehmigt wurde eine weiterer von der Abg. Stocker eingereichter Änderungsantrag zwecks Einfügung eines neuen Absatzes 1-bis. Der geänderte Artikel wurde schließlich mit 6 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

In Ermangelung von Stimmabgabeerklärungen wurde der Gesetzentwurf Nr. 27/09 in seiner Gesamtheit in der Schlussabstimmung mit 6 Jastimmen (mit den Stimmen des Vorsitzenden Noggler und der Abg.en Klotz, Stocker Martha, Pichler Rolle, Stirner und Pardeller) und 1 Enthaltung (der Abg. Mair) genehmigt.

I lavori della commissione

Nelle sedute del 4 giugno 2009, del 1 e del 24 settembre 2009, del 15 ottobre 2009, del 18 novembre 2009 e dell'11 dicembre la I commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge provinciale n. 27/09. Ai lavori della commissione hanno partecipato anche la prima firmataria cons. d.ssa Martha Stocker, l'assessore all'innovazione, informatica, lavoro, formazione professionale italiana, cooperative, finanze e bilancio, d.ssa Barbara Repetto, la sua segretaria particolare d.ssa Barbara Passarella, il Direttore di Dipartimento dott. Andrea Zeppa e una funzionaria della Ripartizione innovazione, informatica, lavoro, formazione professionale italiana, cooperative, finanze e bilancio, d.ssa Monica Maffei.

Dopo la lettura del parere del Consiglio dei comuni, la cons. Martha Stocker, prima firmataria del disegno di legge provinciale n. 27/09, ha fatto presente che la proposta legislativa in esame costituisce il risultato di una serie di incontri con i rappresentanti delle istituzioni che si occupano del tema della parificazione e della promozione delle donne. La consigliera è poi passata ad illustrare il disegno di legge evidenziandone i punti salienti. Il rafforzamento della figura della consigliera di parità, cui viene assegnato l'ausilio del Servizio donna e dell'Avvocatura della Provincia per una migliore attuazione delle sue

competenze anche in sede processuale. Ha segnalato inoltre le disposizioni sulla parità in tema di nomina e composizione degli organi dell'amministrazione provinciale ovvero la cui nomina sia di competenza del Consiglio provinciale. Il criterio da seguire per tali nomine viene individuato nel perseguimento di una situazione di equilibrio tra i sessi, intendendosi per tale la presenza di almeno un terzo per ogni sesso. Criterio questo che deve trovare applicazione in particolare per la nomina dei componenti delle commissioni edilizie e anche, ove possibile, per il Consiglio dei comuni. Ha poi messo in risalto la norma che impone all'amministrazione provinciale l'elaborazione quinquennale di piani per la parità, destinati a svolgere un ruolo rilevante anche a livello statistico. Ha segnalato inoltre le disposizioni relative alle assunzioni nell'ambito degli uffici pubblici ovvero agli avanzamenti di carriera per i quali, a parità di qualificazione, viene stabilito il criterio della precedenza del sesso sottorappresentato, qualunque esso sia. Di rilievo, secondo la consigliera, anche la previsione che consente a chi abbia lavorato a tempo parziale per obblighi familiari di avere comunque possibilità di assunzione senza preclusioni ovvero possibilità di avanzamenti professionali. La consigliera ha poi illustrato la parte del disegno di legge dedicata alle disposizioni volte a promuovere la parità e la compatibilità tra famiglia e professione nell'economia privata. Ha citato quindi l'introduzione del certificato di compatibilità familiare e i relativi criteri per il suo conseguimento. Infine ha fatto presente che sono state precisate meglio alcune delle competenze del comitato per le pari opportunità.

La cons. Eva Klotz ha ricordato che la I commissione legislativa si è occupata già al termine della precedente legislatura del tema della parificazione esaminando un disegno di legge dei Verdi e uno della SVP. Ha dichiarato che il disegno di legge n. 27/09 contiene molti aspetti positivi ma risulta invece carente nella parte relativa alla trattazione dei problemi delle discriminazioni basate sul sesso, che sono state oggetto invece in passato di proposte legislative. Si è dichiarata soddisfatta per il riconoscimento alla consigliera di parità di un maggior ruolo attivo nella difesa in sede processuale di soggetti discriminati per mobbing o molestie sessuali sul posto di lavoro. Ha poi aggiunto, chiedendo anche chiarimenti in tal senso, di ritenere indispensabile la previsione del divieto di esercitare altre attività professionali, quale condizione per lo svolgimento dell'incarico di consigliera di parità. L'introduzione del certificato di compatibilità familiare, quale strumento di incentivo delle aziende private nei confronti dei lavoratori che si trovino nella condizione di assolvere contemporaneamente obblighi familiari, è stato considerato dalla consigliera anche un aspetto molto positivo e concreto del disegno di legge. Ha chiesto però chiarimenti in ordine alla concessione del tempo parziale da parte delle aziende private. Analogamente la ricerca di una parificazione del sesso sottorappresentato nelle nomine di organi pubblici, rappresenta, a parere della consigliera, un punto molto importante del disegno di legge e, a tal proposito, ha citato anche lei l'esempio della nomina di una donna nell'ambito della commissione masi chiusi. Ha sostenuto infine la necessità di dare il massimo supporto e incentivo a tutte le attività di formazione che coinvolgano le donne, come già avviene per iniziativa di alcuni partiti politici.

La cons. Ulli Mair ha chiesto innanzitutto chiarimenti sul motivo per cui l'assessora Kasslatte Mur non ha firmato il presente disegno di legge e se lo stesso sia un'iniziativa esclusiva delle donne del gruppo consiliare SVP ovvero se il testo sia stato discusso anche all'interno del partito. Ha poi dichiarato che, pur non essendo contraria al disegno di legge in esame, ritiene difficile che questa legge possa contribuire a risolvere i problemi concreti delle donne, quali ad esempio in questo periodo, la paventata soppressione del tempo prolungato negli asili. Ha sostenuto inoltre di non condividere il sistema delle quote rosa: le donne, a parere della consigliera, non dovrebbero considerarsi sempre negativamente o come delle vittime ma dovrebbero essere spronate a ricercare una propria motivazione positiva e ad accrescere la loro credibilità. Riferendosi poi alla precedente legislatura ha fatto osservare come la presenza in Consiglio provinciale di un numero più consistente di rappresentanti donne non abbia di fatto comportato un miglioramento sostanziale della condizione delle donne. Nei confronti delle loro problematiche è stato infatti spesso privilegiato il perseguimento dell'ideologia dei singoli partiti piuttosto che l'interesse delle donne stesse. Ha criticato infine la necessità di introdurre l'obbligo per legge di un linguaggio rispettoso dell'identità di genere e ha affermato che voterà a favore del passaggio all'articolato del disegno di legge mentre in sede di votazione finale in commissione si asterrà.

Il cons. Donato Seppi, ha premesso di ritenere fondamentale la presenza delle donne in politica così come in altri ambiti della vita quotidiana. Ha aggiunto però di considerare strumentale il presente disegno di legge e ha contestato quindi l'esistenza di un'effettiva discriminazione, sostenendo che tra uomini e donne esistono diversità di carattere psico-fisico di cui è necessario prendere atto. Sull'obbligo di riservare una determinata percentuale al sesso sottorappresentato per la nomina negli organi pubblici, il consigliere ha dichiarato di ritenerla di difficile applicazione pratica. Anche per quanto riguarda le assunzioni e la carriera, il consigliere ha fatto presente che l'unico criterio che deve prevalere è quello della meritocrazia. Ha infine criticato la norma che tende a consentire anche a chi abbia svolto attività professionale solo a tempo parziale, a causa di impegni familiari, di essere equiparato a lavoratori a tempo pieno nell'assunzione ovvero negli avanzamenti di carriera: secondo il consigliere l'esperienza professionale acquisita non sarebbe infatti la stessa.

Il cons. Alessandro Urzi ha dichiarato che voterà a favore del presente disegno di legge. Si tratta infatti di una tematica importante e complessa che richiede un'ampia discussione e un approccio scevro da pregiudizi. Ha affermato che la battaglia per una parificazione effettiva tra i generi è una battaglia di civiltà e distingue la nostra società da altre realtà in cui ciò non è riconosciuto. Il consigliere ha proseguito dichiarando che il tema cardine di questa discussione è noto ed è costituito dalla possibilità per le donne di accedere al mondo lavorativo e alla carriera professionale senza per questo rinunciare al proprio ruolo di donne e di madri. Ha sostenuto che si tratta di rimuovere degli ostacoli mediante un'operazione a livello culturale e sociale che crei maggiore consapevolezza dei diritti delle donne. A ciò si aggiunga che è assolutamente indispensabile creare delle strutture di sostegno che garantiscano alla donna la gestione della molteplicità dei loro impegni,

senza rinunciare alla realizzazione di se stessa. Ha poi osservato che l'obbligo delle quote per garantire la presenza femminile in taluni ambiti gli appare discriminatoria al contrario e a danno della qualità. Infine anche il consigliere Urzi ha chiesto spiegazioni sulla mancata firma del disegno di legge da parte dell'assessora Kasslatte Mur e se vi siano differenze rispetto al testo presentato dal gruppo consiliare SVP nella scorsa legislatura.

In sede di replica la cons. Martha Stocker ha chiarito che il testo del disegno di legge è rimasto invariato, fatta eccezione per la norma che ne stabilisce l'entrata in vigore. La mancata sottoscrizione del disegno di legge da parte dell'assessora Kasslatte Mur dipende dal fatto che questo disegno di legge è frutto di un'iniziativa esclusivamente consiliare. Ha poi precisato che lo stesso costituisce un'iniziativa della SVP, più volte discussa all'interno del partito, motivo per cui si può affermare che sia un'iniziativa dell'intero partito. Per quanto attiene al contenuto del disegno di legge, la consigliera ha proseguito affermando che non è pensabile che un disegno di legge possa risolvere tutti i problemi delle donne. L'obiettivo perseguito è comunque anche quello di stimolare la discussione su un tema importante. In risposta alle osservazioni della cons. Klotz ha precisato che occorre distinguere nettamente tra la figura della presidente della commissione provinciale per le pari opportunità e la figura della consigliera di parità. La prima svolge il proprio incarico solo a titolo onorario. Il divieto di svolgere contestualmente l'attività libero professionale è previsto solo per la consigliera di parità, cui vengono attribuite anche competenze in sede processuale per il contrasto delle discriminazioni basate sul sesso, analogamente a quanto previsto a livello statale. A tal fine è stata quindi prevista l'indennità come forma di remunerazione. La consigliera ha poi affermato sul tema del tempo parziale che una modifica della disciplina giuslavoristica che imponga alle aziende con determinati requisiti di assumere persone a tempo parziale può essere attuata solo dallo Stato. La certificazione di conciliabilità famiglia lavoro prevista da questo disegno di legge può invece rappresentare uno strumento per sensibilizzare il settore delle aziende private su questo tema. In ordine ai corsi di formazione la consigliera ha chiarito che rappresentano un'opportunità importante per le donne ma che gli stessi possono essere sostenuti solo in presenza di specifici progetti. Ha poi ricordato l'esperienza del proprio partito che incentiva corsi di formazione in settori come quello urbanistico. Alle critiche della consigliera Mair di scarsa concretezza del disegno di legge rispetto ai problemi quotidiani delle donne, ha replicato affermando di avere anche lei a cuore l'attuale situazione degli asili e di essere consapevole delle relative implicazioni di carattere familiare e lavorativo per le donne. Ha poi fatto presente che la previsione del criterio della pari qualificazione quale strumento per avvantaggiare il sesso sottorappresentato nell'ambito delle assunzioni, si è resa necessaria per garantirne la sua applicazione anche a livello legislativo e non solo regolamentare. Infine in risposta alle obiezioni del consigliere Seppi ha dichiarato che l'individuazione delle "quote" non deve essere vista solo come una forma di populismo.

Conclusa la discussione generale, il passaggio alla discussione articolata sul disegno di legge provinciale n. 27/09 è stato approvato all'unanimità.

Nel corso della seduta del 4 giugno 2009, prima di iniziare la discussione articolata, l'assessore Barbara Repetto ha segnalato alla commissione che il disegno di legge in esame presentava alcune criticità e necessitava di alcuni approfondimenti. Ha premesso che con la nuova legislatura sono stati appena nominati la nuova commissione pari opportunità e il nuovo assessore competente. Obiettivi concreti da perseguire, oltre a quelli già presenti nella proposta di legge del gruppo consiliare SVP, sono un maggior coinvolgimento degli organi che si occupano di pari opportunità anche a livello comunale con l'individuazione di un'apposita governance. Appare inoltre necessaria l'adozione di misure tese a ridurre, sia il differenziale degli stipendi e delle pensioni, sia la segregazione verticale, atteso che il 95 % dei posti apicali anche in Provincia, sono occupati da uomini. Infine appare indispensabile un inquadramento del tema delle pari opportunità con un radicamento maggiore rispetto alle politiche del lavoro. L'assessore ha tuttavia fatto presente di non aver ancora predisposto un testo organico.

Dopo breve discussione i componenti della commissione hanno dichiarato di voler proseguire con l'esame del disegno di legge. Hanno invitato l'assessore a proporre, dopo la pausa estiva, eventuali emendamenti nel corso della discussione articolata in commissione.

Nella seduta del 1 settembre 2009 sono stati approvati gli articoli da 1 a 15 del disegno di legge n. 27/09.

Nella seduta del 24 settembre 2009 la prima firmataria cons. Martha Stocker, in accordo con la Giunta provinciale, ha chiesto alla commissione di sospendere la trattazione del disegno di legge n. 27/09 per ulteriori approfondimenti del testo.

La commissione ha accolto la richiesta e, preso atto che i termini previsti dall'articolo 43 del regolamento interno per l'esame in commissione del disegno di legge provinciale n. 27/09 sarebbero scaduti il 26 settembre 2009, la citata proposta legislativa è stata iscritta all'ordine del giorno della successiva seduta consiliare ai sensi dell'articolo 43, comma 3, del regolamento interno.

Nella seduta consiliare del 7 ottobre 2009 il Consiglio provinciale ha deciso di rinviare il disegno di legge all'esame della commissione dando quale termine ulteriore 60 giorni per la relativa trattazione.

Nella seduta del 15 ottobre 2009 si è svolto il dibattito generale nel corso del quale il dott. Andrea Zeppa, Direttore di Dipartimento, ha illustrato i contenuti principali degli emendamenti proposti dalla Giunta provinciale. Ha affermato che il complesso degli emendamenti presentati persegue diverse finalità: gli articoli 1 e 1-bis sono tesi anzitutto a precisare meglio gli ambiti di intervento della presente legge, laddove all'articolo 2 vengono invece aggiunte alcune definizioni relative al concetto di "discriminazione diretta e indiretta" nonché di "azione positiva" che troveranno poi impiego in tutto il testo del disegno di legge. Il dott. Zeppa ha spiegato che quest'ultimo concetto di azione positiva, ampiamente presente sia nella legislazione statale che europea, viene ripreso successivamente da due emendamenti, introduttivi di nuove disposizioni di legge, rispettivamente l'articolo 15-

bis e l'articolo 15-ter, mediante i quali si specifica che per azioni positive si intendono quelle azioni di promozione della parità dei generi nei diversi ambiti, da quello professionale a quello della formazione fino a quello della partecipazione e del sociale. Nel Capo VII del disegno di legge vi è un altro emendamento rilevante, anch'esso volto ad inserire nel testo un nuovo articolo 18-bis e dedicato alla programmazione provinciale in materia di pari opportunità di genere. Questo articolo individua il cd. sistema di governance, ossia l'azione di coordinamento dei vari soggetti presenti sul territorio e che lavorano nel campo delle pari opportunità. Obiettivi e strumenti di questa azione di coordinamento sono, da un lato, il Programma pluriennale delle pari opportunità e dall'altro, i Piani di lavoro annuali. Il dott. Zeppa ha proseguito affermando che viene prevista anche una modifica, benché non sostanziale, del Servizio donna mediante la quale ne viene definito il ruolo. Ha concluso infine citando gli emendamenti relativi alla materia delle certificazioni di conciliabilità famiglia lavoro, ossia quelle certificazioni rilasciate alle imprese private per le quali viene previsto un sistema più flessibile nonché il riconoscimento delle certificazioni esistenti.

Conclusa la discussione generale, il passaggio alla discussione articolata sul disegno di legge provinciale n. 27/09 è stato approvato all'unanimità.

I singoli articoli sono stati approvati con il seguente esito:

Articolo 1: dopo aver respinto a maggioranza un emendamento integralmente sostitutivo dell'articolo in esame, presentato dall'assessore Repetto, la commissione ha approvato l'articolo con 6 voti favorevoli e 2 astensioni.

L'emendamento volto ad introdurre un nuovo articolo 1-bis, proposto dall'assessore Repetto, e avente ad oggetto un'estensione dell'ambito applicativo del presente disegno di legge è stato respinto dalla commissione con 4 voti contrari, 1 voto a favore e 2 astensioni.

Articolo 2: la commissione, dopo aver respinto a maggioranza un subemendamento all'emendamento Repetto al comma 1, lett. i), presentato dal cons. Urzi, ha approvato solo in parte l'emendamento presentato dall'assessore Repetto sempre relativo al comma 1, volto ad introdurre nella disposizione in esame le nuove lettere g), h) e i). Nel corso della votazione che su richiesta della cons. Stocker ha avuto luogo per parti separate, l'approvazione delle lettere g) ed h) è stata respinta con 7 voti contrari e 2 astensioni mentre la lettera i) è stata approvata con 7 voti a favore e 2 astensioni.

L'articolo 3 è stato approvato con 5 voti favorevoli, 1 voto contrario e 2 astensioni.

L'articolo 4 è stato approvato dalla commissione con 5 voti a favore, 2 voti contrari e 1 astensione.

Articolo 5: dopo una breve discussione in ordine al comma 1, che in materia di assunzioni, dispone una deroga, a parità di qualificazione, a favore del sesso sottorappresentato e il richiamo ad una sentenza della Corte di Giustizia europea, l'articolo è stato approvato dalla commissione con 6 voti favorevoli e 1 voto contrario.

Anche l'articolo 6 è stato approvato con 6 voti favorevoli e 1 voto contrario.

Gli articoli 7 e 8 sono stati approvati all'unanimità.

Articolo 9: dopo aver assentito un emendamento di carattere linguistico, presentato dall'ass. Repetto, finalizzato a sostituire in tutto il testo italiano il termine "comitato provinciale pari opportunità" con quello di "commissione provinciale pari opportunità", la commissione ha approvato l'articolo con 7 voti a favore e 1 astensione.

L'articolo 10 è stato approvato con 6 voti a favore e 1 astensione.

L'articolo 11 è stato approvato dalla commissione con 4 voti a favore e 2 astensioni.

L'articolo 12 è stato approvato con 5 voti a favore e 1 voto contrario.

Articolo 13: la commissione, preso atto che la materia regolata dal presente articolo, risulta ora disciplinata dalla nuova legge provinciale sul Consiglio dei comuni, ha respinto l'articolo in esame con 5 voti contrari e 1 astensione.

Articolo 14: trattandosi anche in questo caso di disposizione incidente sulla nuova disciplina del Consiglio dei comuni, la commissione ha respinto l'articolo con 5 voti contrari e 1 astensione.

L'articolo 15 è stato approvato con 5 voti a favore e 1 voto contrario.

Articolo 15-bis: la commissione ha lungamente discusso l'emendamento introduttivo del nuovo articolo 15-bis, presentato dall'assessore Repetto, avente ad oggetto l'adozione di azioni positive a favore delle donne che rientrano sul mercato del lavoro a seguito di un periodo di assenza "forzata" per maternità oppure per la necessità di curare un familiare e che abbiano pertanto la necessità di riqualificarsi e recuperare la propria professionalità. Sull'emendamento sono intervenuti il cons. Seppi, che ha espresso la propria contrarietà, in quanto a suo giudizio si creerebbe una discriminazione all'incontrario, la cons. Klotz che ha chiesto esempi concreti sul fatto che le donne siano soggetti più a rischio di espulsione dal mercato del lavoro, così come previsto dal comma 2 dell'emendamento, e il cons. Pichler Rolle che ha affermato la necessità di una valutazione obbiettiva di quanto disposto dal comma 2. Infine, su richiesta della cons. Klotz, l'emendamento è stato posto in votazione per parti separate. La commissione ha approvato il comma 1, con 5 voti a favore e 1 astensione mentre ha respinto l'approvazione del comma 2, con 2 voti a favore, 2 voti contrari, tra cui quello decisivo del Presidente Noggler, e 2 astensioni.

Articolo 15-ter: l'emendamento, presentato dall'assessore Repetto, teso ad inserire il nuovo articolo 15-ter, relativo a misure di sostegno dell'imprenditoria femminile, è stato approvato dalla commissione con 5 voti a favore e 1 voto contrario.

Articolo 16: dopo l'approvazione di un emendamento dell'assessore Repetto che prevede la modifica nel solo testo italiano del disegno di legge dell'espressione "certificato di compatibilità familiare" con quella di "certificazione di conciliabilità famiglia lavoro", la commissione ha approvato l'articolo con 4 voti favorevoli e 1 astensione.

L'articolo 17 è stato assentito con 5 voti a favore e 1 astensione.

L'articolo 18 è stato approvato all'unanimità.

Articolo 19: dopo aver discusso brevemente sul fatto che la commissione pari opportunità sia costituita da sole donne e dopo aver assentito a maggioranza un emendamento dell'assessore Repetto, volto a emendare il comma 2, con la previsione che tra i componenti di diritto della commissione vi sia anche l'assessore/a con delega alle pari op-

portunità o un suo/a sostituto/a, la commissione ha infine approvato l'articolo con 5 voti favorevoli e 1 voto contrario.

L'articolo 20 è stato approvato con 5 voti a favore e 1 astensione dopo che la commissione si era espressa a favore di due emendamenti sostitutivi del comma 1, relativi rispettivamente alle lettere c) e g), presentati dall'assessore Repetto.

L'articolo 21 è stato approvato dalla commissione con 5 voti a favore e 1 voto contrario.

Articolo 22: dopo breve discussione e il chiarimento che la configurazione attuale del Servizio donna viene mantenuta, la commissione ha approvato con 5 voti favorevoli e 1 voto contrario un emendamento integralmente sostitutivo dell'articolo in esame, presentato dall'assessore Repetto.

L'articolo 23 è stato assentito con 5 voti a favore e 1 voto contrario.

Gli articoli 24 e 25 sono stati approvati con 5 voti favorevoli e 1 astensione.

L'articolo 26 è stato approvato all'unanimità dopo che la commissione ha assentito, sempre all'unanimità, un emendamento dell'assessore Repetto volto ad inserire un nuovo comma 2 nell'articolo in esame e relativo alla prorogatio delle funzioni della consigliera di parità.

Articolo 27: è stato approvato con 5 voti favorevoli e 1 voto contrario dopo che la commissione si è dichiarata favorevole, a maggioranza, ad un emendamento di carattere linguistico, presentato dall'assessore Repetto.

Articolo 28: la commissione ha discusso brevemente sull'emendamento al comma 1 della consigliera Stocker, relativo alla previsione che attribuisce la stessa indennità stabilita per il/la garante per l'infanzia e l'adolescenza anche alla consigliera di parità. Il cons. Seppi ha fatto presente la necessità di prevedere anche per la nomina della consigliera di parità, il possesso del requisito del diploma di laurea e la commissione si è dichiarata d'accordo con il suo suggerimento di presentare un emendamento in tal senso per la discussione in Aula. Infine, dopo aver approvato a maggioranza l'emendamento al comma 1, la commissione si è espressa a favore dell'articolo in esame con 6 voti favorevoli e 1 voto contrario.

L'articolo 29 è stato approvato con 6 voti favorevoli e 1 astensione.

L'articolo 30 è stato approvato con 6 voti favorevoli e 1 voto contrario.

Articolo 31: la commissione ha approvato la disposizione in esame con 6 voti favorevoli e 1 astensione.

Articolo 32: la commissione ha assentito all'unanimità l'emendamento integralmente sostitutivo dell'articolo, presentato dalla cons. Stocker e relativo alla certificazione di conciliabilità famiglia lavoro.

Articolo 33: dopo aver approvato all'unanimità un emendamento ai commi 2 e 3 della cons. Stocker, la commissione ha approvato, sempre all'unanimità, l'intero articolo avente ad oggetto i criteri per il rilascio della certificazione di conciliabilità famiglia lavoro.

L'articolo 34 è stato approvato con 6 voti favorevoli e 1 astensione.

Articolo 35: dopo aver assentito a maggioranza un emendamento dell'assessore Repetto volto ad inserire i nuovi commi 4 e 5, che prevedono, in accordo con il concetto di azione positiva descritto all'articolo 2, comma 1, lettera g), un'effettiva promozione della cultura

femminile e delle pari opportunità, la commissione si è espressa a favore dell'articolo così emendato con 6 voti favorevoli e 1 astensione.

Articolo 36: il presidente ha dato lettura di una nota inviata dall'assessore alle finanze e al bilancio Barbara Repetto ai sensi dell'articolo 6 comma 3 della legge provinciale 29 gennaio 2002, n. 1, in cui dichiara che la norma finanziaria prevista dal disegno di legge n. 27/09 per la copertura delle presunte spese è da ritenersi adeguata. L'articolo è stato poi approvato con 6 voti favorevoli e 1 astensione.

L'articolo 37 è stato approvato con 6 voti favorevoli e 1 astensione.

Articolo 38: Un emendamento della cons. Stocker al comma 1 riguardante l'entrata in vigore della legge è stato approvato all'unanimità. Altresì è stato approvato all'unanimità un altro emendamento della cons. Stocker volto a inserire un nuovo comma 1-bis. L'articolo così emendato è stato infine approvato con 6 voti favorevoli e 1 astensione.

In mancanza di dichiarazioni di voto, il disegno di legge n. 27/09 nel suo complesso è stato posto in votazione finale e approvato con 6 voti favorevoli (con i voti del presidente Nogger e dei cons. Klotz, Stocker Martha, Pichler Rolle, Stirner e Pardeller) e 1 astensione (della cons. Mair).

PRÄSIDENT: Die Generaldebatte ist eröffnet. Frau Klotz, Sie haben das Wort.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Fast in jeder Legislatur hat man sich mit diesem Gesetz befasst und es jeweils zaghafte den gesellschaftspolitischen Entwicklungen und Veränderungen angepasst. Was bisher auf der Strecke geblieben ist, ist die Förderung der Frauen in der Privatwirtschaft. Schwachpunkt war sozusagen die Einflussnahme auf die Situation der Frauen in der Privatwirtschaft. Wir wissen sehr genau, dass es gerade dort immer wieder Erschwernisse gegeben hat, dass es vor allem dort immer wieder zu den größten Ungleichbehandlungen gekommen ist, und man bisher kaum eine Möglichkeit hatte, gesetzlich einzugreifen. In der öffentlichen Verwaltung hat man sich etwas mehr angestrengt, aber auch mit einigen Begleitmaßnahmen, die sich nicht immer positiv ausgewirkt haben. Ich will gleich zu Beginn sagen, was den Begriff „Ausgewogenheit“, der hier in den ersten Artikeln angeführt wird, anbelangt, natürlich mit einer Regelung von 1/3 Präsenz von Frauen keine Ausgewogenheit gegeben ist. Ich habe aber dieser Diktion und dieser Regelung zugestimmt, nachdem ich vor einigen Jahren mit Frau Unterberger und anderen Organisationsfunktionärinnen und einigen Kolleginnen, die heute nicht mehr hier sind, Unterschriften dafür gesammelt habe, dass bei allen Wahlen die wahlwerbenden Parteien die Hälfte der Listenplätze für Frauen vorsehen müssen. Ich habe dann im Laufe dieser letzten zehn Jahre erkennen müssen, dass es selbst in unseren wahlwerbenden Gruppierungen kaum möglich war, Frauen zu finden. Ich habe schließlich diesem Artikel zugestimmt, wo man sich auf 1/3 einigt, weil das andere, was auch ich für richtig halte, auch von meinem Gerechtigkeitsempfinden her, nicht durchsetzbar ist. Die Meldungen

sind nicht da und es ist auch nicht in Ordnung, Frauen sozusagen dazu zu drängen. Es soll die entsprechende Bereitschaft vorhanden sein. Ich bin nach wie vor für eine Quotenregelung, weil mich immer noch das skandinavische Modell und die Entwicklung in Skandinavien überzeugt, wo man zu einer größeren Vertretung der Frauen nur über die Quote gekommen ist, was zu Folge gehabt hat, dass sich die Politik auch angestrengt hat, frauenfördernde und familienfördernde Maßnahmen zu treffen, wie Kindertagesstätten, oder Kindergärten in Firmen, oder Teilzeitarbeit, oder flexible Arbeitszeiten und andere Maßnahmen mehr, bis hin zur Fort- und Weiterbildung. Das war nur möglich, weil aufgrund der Quotenregelung sich der Anteil der Frauen in öffentlichen Unternehmen vergrößert hat und weil damit die Unternehmer den Wünschen der Frauen nachgekommen sind, Maßnahmen zu ergreifen, die ihrer Situation und ihren Bedürfnissen entsprechen. Es ist nun mal so, dass die Frauen - es sind auch viele Männer, die sich für die Kinderbetreuung bereitstellen, auch in unserer Südtiroler Gesellschaft, vor allem um die Kinder kümmern. Ich bin deshalb davon überzeugt, dass man hier ansetzen muss und dafür sorgen muss, dass die Rolle von Frau/Mutter mit der Rolle Arbeitnehmerin oder Angestellter vereinbar gemacht werden muss. Das ist die Situation. Auch ich hätte mir das anders gewünscht, aber man kann nicht von zu hohen Voraussetzungen ausgehen, wenn sie in der Realität nicht so gegeben sind. Ich hatte gesagt, dass bisher der Schwachpunkt immer die Chancengleichheit in der Privatwirtschaft war, angefangen bei der gleichen Bezahlung für gleiche Arbeit, bei gleichem Lohn für gleiche Arbeit bis hin zu den Risiken, den Arbeitsplatz zu verlieren, wenn man sich aufgrund der Mutterschaft oder der Pflege eines Familienmitgliedes für längere Zeit vom Privatbetrieb entfernen musste. Was nun hier in dieser Hinsicht eingeführt wird, nämlich ein neues Kriterium bei der Förderung der Privatwirtschaft, das „Zertifikat für Familienfreundlichkeit“, ist sicherlich nur ein zaghafter Ansatz, aber immerhin ist es ein Ansatz. Wir wissen alle, wie schwierig es ist, auch aufgrund der staatlichen Gesetzesregelung, Ausnahmen für Südtirol zu erwirken. Wir wissen alle, wie schwierig es ist, mit der Privatwirtschaft zu verhandeln, und wir wissen schließlich alle, wie schwierig es ist, Forderungen zu stellen. Es muss über Anreize gelingen. Ich habe diesem Artikel zugestimmt, wo es um die Maßnahmen der Förderungen betrieblicher Investitionen geht, wo jetzt dieser konkrete Zusatz der Zertifizierung „Familienfreundlichkeit“ kommt. Es wird immerhin einmal ein Probelauf sein um dann zu sehen, wie viel sich dadurch ändert. Besonders wichtig scheinen mir all jene Maßnahmen zu sein, wo es um Förderungen für Betriebe geht, die flexible Organisationsformen und Arbeitszeitmodelle erstellen. Wir wissen, dass die Zurverfügungstellung von Teilzeitstellen sehr wichtig ist. Wir wissen aber auch, dass die Förderung des Wiedereinstiegs von Frauen, die aus Gründen der Mutterschaft, Betreuung von Minderjährigen, Betreuung von pflegebedürftigen Familienmitgliedern sich sonst sehr schwer tun, wieder in ihre Arbeitswelt zurückzukehren. Auch da hat man nicht mehr tun können, als Anreize zu schaffen.

Zur Vergabe des Zertifikats möchte ich sagen: mindestens vier der aufgelisteten Kriterien müssen erfüllt sein, wobei mir der Punkt a) „Arbeitsplatzerhalt bei Abwesenheit für mindestens eineinhalb Jahre aus Familiengründen“ besonders wichtig erscheint. Dann die Flexibilität der Arbeitszeit und auch die Möglichkeit, eine befristeten Arbeitszeit zu bekommen, wenn Kinder oder pflegebedürftige Familienmitglieder zu betreuen sind. Dann die Einrichtung von Kinderbetreuungstätten, also von Betriebskindergärten. Vielleicht hat die Einbringerin Frau Marta Stocker oder auch der neue Landesrat Überblick darüber, in wie vielen Betrieben es solche Kindergärten gibt und ob sich diese Einrichtung bewährt hat, ob das Angebot und die Nachfrage vorhanden sind. Einige Betriebe haben diesbezüglich die Vorreiterrolle auch in Südtiroler gespielt und deshalb wäre es interessant, das zu erfahren.

Zusatzleistungen für Beschäftigte mit Familie: das ist auch sehr wichtig. Man versucht hier mit einer Maßnahme, die sich erst noch bewähren muss, diesen Schwachpunkt in der Privatwirtschaft einigermaßen anzukurbeln bzw. dahingehend zu motivieren, dass auch in der Privatwirtschaft sich endlich was tut, denn die meisten Fälle von Diskriminierung kommen aus diesem Bereich.

Der neue Artikel 15/bis, die sogenannten positiven Maßnahmen in der Fortbildung im Bereich Arbeit: auch das ist sicherlich eine besonders wichtige Maßnahme, nämlich die Programme zur beruflichen Aus- und Fortbildung der Frauen, auch in Formen von Lehrgängen, welche von den Betrieben angeboten werden und zur Förderung der beruflichen Wiedereingliederung nach der Arbeitsunterbrechung wegen Mutterschaft oder Pflege eines Familienmitglieds.

Beruflicher Aufstieg, Artikel 6: Auch dies ist ein leidiges Thema. Es war angeführt worden, dass über 90 % der Stellen in den hohen Funktionen der öffentlichen Dienste Die sogenannte positive Maßnahme: „Bis zur Beseitigung der Unterrepräsentanz in der betreffenden Funktionsebene ... vorrangig das unterrepräsentierte Geschlecht in eine angestrebte höhere Funktion oder Position befördert,...“, habe ich auch mitgetragen, weil wir diesbezüglich wirklich Anreize schaffen müssen und die Frauen ermuntern müssen, sich zu bewerben. Wir wissen alle, dass Frauen diesbezüglich sehr viel mehr Zweifel an ihrer Qualifikation haben als Männer. Es gibt viele Ausnahmen, aber grundsätzlich ist zu sagen, dass keine gelernt vom Himmel fällt. Deswegen braucht es die Unterstützung der Frauen in der Politik und die Beispiele der Frauen in der Politik. Ich habe gesehen, dass die Ersteinbringerin eine ganze Reihe von Änderungsanträgen eingebracht hat. Die Gleichstellungsrätin, über die wir lange in der Gesetzgebungskommission diskutiert haben, soll eine entsprechende Entlohnung bekommen und mit entsprechenden Rechten ausgestattet werden, die dann auch bis in die Gerichtsbarkeit hineinwirken. Das waren die Eckpunkte. Ich habe dem Gesetzentwurf meine Zustimmung gegeben, nicht weil ich es für das bestmögliche Gesetz ansehe, sondern weil ich in den vielen Jahren meiner Tätigkeit und Mitarbeit an der Verbesserung der vielen Gleichstellungsgesetze, die wir hier diskutiert haben, gesehen habe, dass diese Entwicklung sehr langsam geht. Es ist nicht möglich, hier das Rad kräftig

nach vorne zu drehen, sondern man muss Schritt für Schritt setzen. Es ist positiv, wenn man jetzt konkret an die Maßnahmen und die Möglichkeiten in der Privatwirtschaft denkt, auch wenn es nur ganz kleine Maßnahmen sind. Ich kann mich erinnern, damals ist Julia Unterberger mit recht drastischen Forderungen gestartet, woraufhin sich sofort die Wirtschaft zu Wort gemeldet und dagegen protestiert hat. Wenn die Wirtschaft zu diesen und jenen Maßnahmen gezwungen wird, dann wird sie sich zur Wehr setzen, weil solche Maßnahmen gegen die Staatsgesetzgebung und gegen die EU-Regelungen gehen. Also man kann die Betriebe zu verschiedenen Maßnahmen nicht zwingen. Man kann nur mit Anreizen arbeiten und wir werden sicherlich sehen, wenn der 5-Jahres-Bericht vorliegen wird, wie sich das Gesetz schlussendlich ausgewirkt haben wird.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Auch ich möchte ganz kurz zum Gleichstellungsgesetz Stellung beziehen. Ich möchte einfühend erklären, dass es verwunderlich ist, wieso Frauen dafür kämpfen müssen, dass es ein Gleichstellungsgesetz gibt. Sind nicht die Frauen jene in der Gesellschaft, auch in der Familie, die für das Wohlergehen Sorge tragen? Ich meine jetzt nicht das materielle Wohlergehen, sondern das, was sich alle wünschen. Jugendliche und Erwachsene, Männer und Frauen wünschen sich eine intakte Familie und überhaupt die Möglichkeit, eine Familie zu haben. Auf der einen Seite wehren und versperren wir uns der Situation, dass Frauen dazu beitragen, - das müssen wir einfach offen zugeben - dass wir diesen Wohlstand auch haben. Jetzt müssen wir darum kämpfen, dass wir nicht zweite Kategorie sind. Für mich ist das unverständlich. Nichtsdestotrotz wird es notwendig sein, dass wir dieses Gesetz machen. Wenn wir andere Regionen anschauen, dann sind wir einige Schritte voraus, aber es ist eigentlich verwunderlich, dass es notwendig ist, für das kämpfen zu müssen, was im Grunde jeder haben will. Die Familie ist die kleinste Einheit in der Gesellschaft, jeder hat den Wunsch und die Sehnsucht in einer Familie leben und arbeiten zu können und trotzdem erschweren wir, vor allem den Frauen, die Möglichkeit Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen.

Den Artikel 15, worin die Förderung des weiblichen Unternehmertums vorgesehen ist, finde ich sehr positiv. Weltweit zeigt sich, dass Frauen sehr gut wirtschaften können und dass, wenn man Frauen einen Kredit gewährt, sie wirklich Unternehmerinnen sind und aus wenig etwas machen können. Deswegen ist für mich dieser Artikel noch zu wenig weit formuliert, er geht in den Bereich Ausbildung und Begleitung des Unternehmensgründens. Aus meiner Sicht sollten wir auch an Kredit an Frauen denken.

Beim Artikel 33, der die Kriterien für die Vergabe der Zertifikate der Familienfreundlichkeit vorsieht, habe ich meine Bedenken. Ich würde es sehr gut finden, wenn die Betriebe sich diese Kriterien freiwillig aneignen würden. Der Arbeitsmarkt und die wirtschaftliche Situation werden zeigen, wie man mit dieser Freiwilligkeit zurechtkommt, wobei ich einige Bedenken habe, ob dies in der Privatwirtschaft

umzusetzen ist. Weniger Bedenken hätte ich, wenn das Land ganz konkret Maßnahmen dazu ergreifen und große Unterschiede für jene Betriebe vorsehen würde.

Artikel 6: Beruflicher Aufstieg. Ich denke auch hier wieder dasselbe. Für mich sind Geschlechter nicht zwei Kategorien, sondern für mich ist Mensch Mensch und wir sollten denken, dass, wer tüchtig ist, wer strebsam ist, wer sich einbringt, einfach unabhängig vom Geschlecht die Möglichkeit des Aufstieges haben soll. Der Landtag hat die Aufgabe, die Familie zu unterstützen, nachhaltig zu unterstützen, damit die Familien nicht nur entstehen, sondern bleiben können.

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:

MAURO MINNITI

PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE:

PRESIDENTE: La parola al consigliere Dello Sbarba, ne ha facoltà.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):

Mi dispiace molto che questo disegno di legge venga discusso in un'aula piuttosto disattenta e con un banco della Giunta provinciale piuttosto vuoto, perché credo sia un disegno di legge su un tema importante, che ha avuto una evoluzione, la collega Klotz lo ricordava, che ci dovrebbe far riflettere. E ci dovrebbe far riflettere la caduta di attenzione e di tensione che io sento in questa legislatura su questo tema delle pari opportunità e sul tema delle azioni positive per realizzarle.

Purtroppo il clima non solo in quest'aula ma ho l'impressione, anche nella società è un po' cambiato su questo tema, lo sento, pare un tema fuori moda, per cui capisco che ci troviamo a discutere un disegno di legge che ha subito diversi ridimensionamenti, diversi compromessi. Riconosco che questi compromessi rispecchiano questa caduta d'attenzione che c'è e che corrisponde un po' ad una svolta nel clima sociale che c'è stato in questi ultimi anni. Io l'ho sentito a partire da metà della scorsa legislatura. Probabilmente è anche la crisi economica che è arrivata e di cui si sentivano le avvisaglie qualche tempo fa, che quasi porta il senso comune, l'opinione pubblica, a considerare ormai questi temi di lusso. Noi lo sentiamo per esempio sui vari temi ambientali. Sembra che questi siano diventati temi di lusso, che l'importante sia sbarcare il lunario, che l'importante è stringere i denti e andare avanti, e quando "il gioco si fa duro", classico detto maschilista, bisogna giocare da "duri", non c'è più spazio per l'attenzione alle azioni positive, all'uguaglianza fra i generi, non c'è più attenzione a queste cose ma bisogna in qualche modo arrangiarsi, correre e sgomitare il più possibile. Insomma, si è affermato un clima di competizione, di riduzione dei livelli di solidarietà, riduzione di attenzione ai livelli di civiltà che noi esprimiamo. E il rapporto fra i generi è un termometro di questo livello di civiltà, come se fossimo tutti un po' stati rigettati in una lotta per la sopravvivenza dove ogni mezzo è lecito pur di arrivare allo scopo.

Ci troviamo quindi in un clima non positivo a discutere questo disegno di legge. La tematica di questo disegno di legge ha una storia lunga. Ricordo che la prima proposta di legge per introdurre azioni positive in favore della pari opportunità fra donne e uomini è stata presentata in quest'aula nel 2002, alla fine della XII legislatura, fu un disegno di legge proposto dai Verdi, prima firmataria la collega Cristina Kury. Poi questo disegno di legge fu riproposto nel 2003, all'inizio della XIII legislatura, fu respinto dalla maggioranza con la solita argomentazione che il tema era giusto, però la maggioranza avrebbe presentato certamente un disegno di legge migliore. Questo disegno di legge si fece attendere finché in coda alla scorsa legislatura non fu presentato dalle colleghe donne del gruppo della SVP un disegno di legge simile a questo che però ebbe una vita abbastanza triste dal mio punto di vista, perché fu uno dei pochi disegni di legge della maggioranza che, non credo a caso, ebbe il destino che di solito hanno i disegni di legge dell'opposizione, cioè che vengono in qualche modo discussi in commissione, questo fu approvato, e poi vengono lasciati morire in aula. Ricordo che da parte dei capigruppo c'era un po' di stupore nel vedere che mai il capogruppo della SVP chiedeva la trattazione in aula finalmente di questo disegno di legge che era all'ordine del giorno, approvato dalla Commissione, ma ogni volta c'erano disegni di legge più importanti, e quel disegno di legge fu lasciato morire lì dalla stessa maggioranza che ne era titolare. Quel disegno di legge era stato presentato nel 2007, quindi piuttosto in ritardo, dopo una discussione piuttosto difficile dentro la maggioranza. Lì si vedevano i livelli di mediazione che poi ci vediamo riproposti in questa occasione.

Una legislatura, quella scorsa, che ho l'impressione abbia segnato un'occasione persa per questa battaglia, perché è anche da questa storia che è dipeso lo sdoppiamento del tema, la caduta di tensione, l'indebolimento dell'impegno su questa cosa: Questo tema è stato lentamente logorato in diversi passaggi, discussioni, passi avanti e passi indietro per cui credo che se c'è una caduta d'attenzione anche nell'opinione pubblica, nella società della nostra provincia, c'è una responsabilità della politica, la quale ha dato uno spettacolo non bello su questo argomento. La politica ha delegittimato questo argomento. Si cominciano ad insinuare argomentazioni che perdono di vista tante cose che avevamo detto e che erano sembrate acquisite, cioè che il tema è centrale, che il tener conto di tutti e due i generi è fondamentale. Si è cominciato a dire che allora i testi diventano illeggibili, per esempio. Si è diffuso uno scetticismo di cui credo che anche noi come Consiglio provinciale nel modo in cui per esempio quel disegno di legge presentato la scorsa legislatura fu lasciato morire in aula siamo responsabili.

Oggi leggiamo le stesse argomentazioni sul più diffuso quotidiano della nostra provincia, il "Dolomiten", leggiamo una critica abbastanza da senso comune sulla questione delle quote. Nel disegno di legge della collega Stocker e altre della SVP, che ritengo comunque positivo perché intanto ci porta a discutere e poi è un piccolo passo avanti, la questione delle quote è una delle questioni fondamentali accanto alla questione del sistema degli incentivi per le pari opportunità, che sono le due questioni

fondamentali. "L'importante è che sia bravo", diceva un grande dirigente cinese che ha creato forse la Cina così competitiva e così aggressiva di oggi, "non importa che il gatto sia bianco o nero, l'importante è che prenda i topi". La metafora è sempre aggressiva non a caso, è sempre rivolta allo scopo, e lo scopo è sempre della conquista. Questo dirigente cinese si chiamava Deng Xiaoping. Il "Dolomiten" oggi ci dice che non importa che siano uomini o donne, l'importante è che siano bravi, che è una argomentazione che poi corre sempre a protezione delle cosiddette "colonne" dell'autonomia, una delle quali è il sistema di quote chiamata proporzionale etnica. Noi siamo la terra delle quote. Non c'è posto al mondo dove le quote, in questo caso della proporzionale linguistica, non siano utilizzate così capillarmente, così a tappeto, non siano così attentamente regolamentate. Tutto l'universo che ci circonda si basa sulle quote: la divisione delle risorse per l'assistenza sociale, la divisione dei posti di lavoro, la divisione dei posti nella Giunta, siamo la terra delle quote linguistiche. In questa terra delle quote il giornale che più ha difeso questo sistema, anche per ragioni comprensibili che derivano dalla storia di questa terra, oggi ci dice che però quando si tratta di donne e di uomini le quote non valgono, vale invece il criterio dell'efficacia. Vuol dire che chi è più adatto va e chi è meno adatto non va, a prescindere dal genere. Però questo è un ragionamento che ignora che noi viviamo in una società erede di una discriminazione storica fra i sessi e viviamo in una società in cui ci sono elementi materiali, strutturali che avvantaggiano un genere, quello maschile, e svantaggiano l'altro genere, non solo storicamente ma anche oggi. So che il collega Heiss interverrà su questo punto e lui lo spiegherà più approfonditamente con dati e numeri, però basta vedere la struttura degli stipendi, delle pensioni, dei posti di lavoro e delle funzioni dirigenziali o esecutive sia nel settore pubblico che nel settore privato per vedere qual è la condizione del nostro territorio a proposito di rapporto equilibrato fra i generi maschile e femminile e per vedere quanta differenza c'è oggi nella presenza e nel peso che i due generi hanno nella nostra società e nella distribuzione delle ricchezze, nella sicurezza quando si diventa vecchi, e qual è il grado di pendenza di un sesso dall'altro. Se noi applichiamo il concetto sociologico di indice di dipendenza, vediamo quanto l'andamento della vita di una donna e di un uomo rendono la donna dipendente dal reddito, poi dalla pensione e poi dagli introiti della parte maschile della famiglia, e quanto invece sia abbastanza raro che un uomo dipenda da una donna nella sua vecchiaia e nella sua carriera, quanto sia rarissimo che un uomo rinunci alla propria carriera o ai propri avanzamenti per far posto agli avanzamenti di carriera di una donna. E non è che non succede perché le donne non ne hanno voglia, non è che non succede che il gatto bianco o nero importante è che prenda il topo, allora i topi li prendono meglio i gatti maschi che le gatte femmine. Non succede perché noi viviamo in una struttura sociale, culturale che ha relegato la parte femminile della società in una funzione di cura, di assistenza, di servizio all'altra parte. È una parte a cui sono state scaricate le funzioni considerate dal punto di vista sociale a minor valore aggiunto. Basta vedere anche dove poi si femminilizzano i settori del lavoro, basta che un settore di lavoro perda punti nel peso sociale

che ha che subito si femminilizza e gli uomini si spostano in altri settori di lavoro. C'è una parte di questa società a cui è stata scaricata soprattutto la responsabilità del lavoro di cura che è un lavoro complesso e che dovrebbe essere quello con più valore, perché in fondo si vede che la comunicazione, la mediazione, la cura dei rapporti sono decisivi. Penso per esempio che senza il lavoro di cura e di mediazione tra l'ambiente familiare e istituzioni, tipo ospedali e scuole, questi servizi sociali non funzionerebbero, non ci sarebbe quel flusso di informazioni tra gli utenti e i servizi sociali che solo un lavoro non riconosciuto e non pagato e al 99% scaricato sulle donne consente. La mediazione fra i bisogni della sfera privata e la sfera pubblica, l'assistenza e la cura delle persone più deboli della famiglia sia dei bambini per una certa fase, sia degli anziani, sono state sempre delegate ad una parte sola della famiglia, il genere femminile, e sono state svalorzate, sono solo pesi che si scaricano ad una parte della società. Queste sono le ragioni strutturali, per cui c'è una differenza nel peso sociale che hanno le donne e gli uomini anche nella nostra società.

Questo non ha solo danneggiato la dignità delle donne, ma ha umiliato queste funzioni che sono di grandissimo valore per la società, ha tolto valore economico, di carriera, ha tolto valore contabilizzato a queste funzioni che invece sono alla base del funzionamento della società e ha anche fatto degenerare l'altro pezzo di società, dove si fa carriera, si guadagna, si sgomita, dove si compete. È un pezzo che senza questa parte della cura, della consapevolezza della debolezza, della malattia del fatto che esiste la morte e la nascita, che si nasce in una situazione di fortissima debolezza. Questo pezzo che fa carriera si dimentica, cancella l'esistenza della debolezza, della malattia, cancella la consapevolezza della fragilità dell'essere umano, e per questo il far carriera spesso diventa disumano. L'esito è una società che poi nei suoi uomini pubblici, nella politica, nei vertici delle aziende, dell'economia ecc. diventa disumano. Qualcuno ha detto che non a caso tutti quelli che hanno prodotto il disastro finanziario mondiale sono banchieri maschi, e non a caso c'è una statistica in cui in una serie di istituzioni anche finanziarie ecc... Oggi si dà più spazio alle donne, perché nel momento in cui c'è il crollo, le donne sono considerate quelle che rattoppano i vestiti stracciati e mettono insieme i cocci. Questa società spaccata in due generi, uno svalorzato e uno valorizzato che monopolizza i settori a maggior valore aggiunto di carriera, di denaro, e l'altro invece impiegato in posizioni svantaggiate, anche se in ruoli e funzioni fondamentali, questo ha portato ad una società che perde il suo grado di civiltà e umanità. Non a caso quei luoghi dove questo grado di civiltà è più avanzato, lo ricordava Eva Klotz, sono quei luoghi dove hanno corretto questa situazione di squilibrio con le azioni positive, che sono la violazione del principio astratto dell'uguaglianza, per cui ogni cittadino è uguale nel suo voto, è il principio della rivoluzione francese, che erano principi liberali astratti. È vero che ogni cittadino è uguale, però se questo principio si applicasse ovunque e a prescindere, e si applica spesso, si farebbero diversi disastri. Il principio che ogni cittadino è uguale e ogni territorio è uguale, per esempio è stato applicato in Italia nel momento dell'unificazione, io la chiamo "pie-

montesizzazione" dell'Italia, è stato imposto cioè il mercato libero aperto a territori diversissimi, si è tagliato le gambe all'economia meridionale di fine 800 che era un'economia che stava avanzando verso un certo livello di industrializzazione, però messa a confronto con l'industria del nord è stata distrutta. Se si applicasse questo criterio che nega il valore delle azioni positive alla nostra realtà sapremmo dove si andrebbe a finire. Quando c'è una distorsione, un'ingiustizia, questa va corretta con un'azione. Nella nostra autonomia l'ingiustizia era il fatto che 20 anni di fascismo e 15 anni di regimi democristiani avevano negato i diritti della minoranza linguistica. Per questo si sono introdotti una serie di sistemi, la proporzionale e il bilinguismo, che sono azioni positive – così definite anche nel diritto internazionale – che riequilibrano la situazione. Naturalmente le azioni positive devono essere fondate su una certificata situazione di ingiustizia e devono essere a tempo. Non credo che sia noi che siamo d'accordo con questo sistema di quote, sia chi le propone oggi nel disegno di legge pensi che il sistema delle quote è eterno. No, è un sistema che oggi serve per riequilibrare una situazione. Per me neanche la proporzionale linguistica dovrebbe essere eterna, aveva anche una data di scadenza e adesso questa data è passata. Noi diciamo che quando poi il sistema delle azioni positive ha eliminato l'ingiustizia e lo squilibrio che lo giustificavano, va sostituito con il sistema normale in cui di nuovo tutti i cittadini sono uguali e anche tutti i gatti sono uguali.

Noi come gruppo Verde oggi sosteniamo che il sistema vada corretto e che un sistema di quote sia uno dei tanti strumenti per correggere uno squilibrio che c'è. Basta guardarci tutti. Anche questo Consiglio provinciale purtroppo, compreso il gruppo Verde che, come sapete, la scorsa legislatura aveva un terzo femminile che invece ha perso, siamo tutti responsabili di questa situazione. Per questo credo che questo sistema valga, però a questo punto bisogna capire, e qui vorrei avanzare delle perplessità sul livello di mediazione che questo disegno di legge comporta, perché questo disegno di legge parla di equilibrio fra i sessi. Dice che nelle varie cariche delle strutture pubbliche, sia nelle cariche elettive che nell'amministrazione, bisogna puntare a creare una situazione di equilibrio dei sessi. Però poi quando si va a definire questo equilibrio dei sessi ci sono tre passaggi. Il primo passaggio è che questo equilibrio dei sessi vuol dire un terzo. Se noi guardiamo la composizione della popolazione della provincia, l'Astat ci dice che c'è il 50,6% di persone di sesso femminile e il 49,4% di sesso maschile. Allora quando si deve rispondere alla domanda quale sia in questa situazione la situazione di equilibrio fra i sessi, credo che nessuno risponda: il 30%. Se la popolazione è 50,6% a 49,6% a favore delle donne, cioè oltre un punto di scarto, non si pensa ad un terzo. Per questo abbiamo due proposte, una di farlo al 50% come rispecchiamento della popolazione e la seconda proposta almeno il 40%. Un terzo ci sembra troppo poco.

Andando avanti si vede che questa situazione di equilibrio fra i sessi deve essere rispettata nel complesso degli organi eletti. Noi se abbiamo 50 organi fatti da dieci persone a testa, non è che in tutti questi organi ci deve essere una quota rosa di un

terzo, ma basta che fra tutte le 500 persone, calcolo abbastanza complesso da fare, perché poi vengono elette volta per volta, deve esserci un terzo. Così si rischia che ci sia il 100%, come c'è in alcuni organi che sono preposti a settori "tipicamente delegati alle donne", e invece in altri organi dove si decide per esempio sull'economia, questi vengono dati in monopolio ai maschi, come sempre. Il rischio è che questa quota rosa non cambi niente o cambi pochissimo della situazione attuale. E che questo è vero lo dimostra l'art. 10, dove si entra nel merito di quanto ci deve essere in ogni singolo organo. Si dice che ci deve essere equilibrio fra i sessi - questo equilibrio è un terzo strano - poi però che questo equilibrio va raggiunto complessivamente. Quindi la direzione generale degli asili nido avrà tutte donne e la direzione generale dei contributi all'economia avrà tutti uomini, sto facendo degli esempi. Difatti quando si arriva a dire nei singoli organi qual è quota, si dice che basta una donna ogni 7, da 8 in poi due donne e così via, questo c'è scritto nell'articolo. Questo "e così via" credo che sia la prima volta al mondo che in una legge c'è questa parola. Ma cosa vuol dire? E non a caso riguarda una legge sulle donne, perché si può essere anche "schlampig" quando si parla di questi argomenti, il "così via" vuol dire che tra 1 e 7 basta una donna, tra 8 e 15 membri bastano due donne, tra 16 e 23 bastano tre donne, tra 24 e 31 bastano quattro donne, tra 40 e 47 bastano sei donne. È vero che non ci sono organi di 47 membri, però l'esempio vi dà la proporzione. Questa quota viene ridotta sempre di più.

Secondo punto. Non riteniamo che la famiglia sia sempre uguale alla donna. Per noi azioni positive per il riequilibrio del rapporto fra i sessi significa liberare la donna dai pesi e redistribuire questi pesi equamente fra donne e uomini. Il rischio è invece che se noi facciamo solo un discorso sulla famiglia, perché in alcuni capitoli si parla solo di sostegno alla famiglia, il rischio è che noi sosteniamo un carico sempre maggiore sulle donne, anche magari monetizzandole, ecc.

Infine la questione dei contributi all'economia per azioni a favore della famiglia. Messe in questo modo generico rischiano di essere semplicemente l'ennesimo contributo a pioggia non legato a delle condizioni precise, quando discuteremo degli articoli vedremo meglio, e rischia di essere questo il punto che ha sbloccato la legge, cioè, chi era contro, che poi sono certi settori e certi interessi, l'ha accettata perché spera, attraverso questa legge, di avere un altro canale di finanziamenti e contributi alle proprie attività senza troppo vincolo e senza troppi controlli.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ich möchte vorausschicken, dass ich mich bei diesem Thema, ganz ehrlich gesagt, ein wenig schwer tue. Mir ist die Wichtigkeit dieses Gesetzes sehr wohl bewusst. In einigen Bereichen gibt es sicherlich positive Dinge, auf welche ich dann in der Artikeldebatte zu sprechen komme. Ich stelle aber auch fest, dass dieses Gesetz gewisse Scheinheiligkeiten in sich birgt und dass mir in manchen Bereichen die Konsequenz fehlt, tatsächlich die Dinge so umzusetzen, wie man sie im Alltag predigt. Wenn die Landesrätin Repetto noch hier wäre, dann würde sie von mir jetzt eine Abreibung bekommen. Ich muss einen Satz zur Entstehungsge-

schichte sagen, ich kann ihn mir einfach nicht verkneifen. Die Kommission war immer wieder bereit, dieses Gesetz zu vertagen oder auszusetzen und die Diskussion zu beenden. Die Landesrätin hat in der Kommission immer wieder gesagt,- ich weiß nicht warum, vielleicht war sie überfordert - sie wolle ein eigenes Gesetz machen. Sie hat es dann aber über die gesamte Sommerpause nicht geschafft, in der Sitzung im Herbst die Änderungsanträge, welche vereinbart waren, vorzulegen. Ich hatte wirklich das Gefühl, dass es fast eine Regierungskrise gab. Man konnte teilweise die Diskussionen nicht verstehen. Mein Eindruck war, dass es nicht so sehr um die Frauen geht, sondern um die „richtigen“ Frauen, jene mit dem Parteikärtchen, wie das Frauenbüro künftig besetzt wird, ob das Frauen vom PD sind, welche der Landesrätin Repetto nahestanden, oder doch eher Frauen der Volkspartei. Es war ein unguter Zustand in der Kommission. Jetzt ist Frau Repetto nicht mehr da und der jetzige Landesrat fühlt sich kompetent, da er eine Frau und eine Tochter hat, in diesem Bereich hier die eine oder andere Frage beantworten zu können.

Frau Kollegin Kuenzer, ich gebe dir in manchen Dingen, die du gesagt hast Recht, dennoch finde ich sie nicht richtig, und ich glaube, das ist das Problem der Gender-Mainstreaming-Politik. Es hat nämlich zur Folge, dass man einen geschlechtsneutralen Menschen schaffen will. Es stimmt schon, dass zuerst der Mensch zählt, aber ich bin stolz, eine Frau zu sein. Ich finde es richtig, dass die Männer und Frauen bei all ihren Unterschiedlichkeiten so sind, wie sie sind. Wir müssen selbstbewusst sein, stolz darauf sein, was wir sind, und ich glaube, dass gewisse Probleme gar nicht auftreten würden, wenn wir uns dessen bewusst wären, was wir eigentlich sind. Ich habe oft den Eindruck, manche Frauen versuchen sich männliche Eigenschaften anzueignen und versuchen irgendjemandem nachzueifern, was es eigentlich nicht braucht. Diese Unterschiedlichkeiten sind vonnöten. Wir sagen sonst auch bei allen Dingen, dass es wichtig ist, dass Pluralismus herrscht, dass Vielfalt herrscht. Es ist schön und richtig, dass es Frauen gibt. Es ist schön, dass es Männer gibt. Manche sind so und manche sind anders. Das darf nicht negativ betrachtet werden. Wir hatten bereits bei einem Omnibusgesetz zur Landwirtschaft die Möglichkeit, über die Quote zu reden. Wir Frauen, die im öffentlichen Leben und vor allem in der Politik stehen, tragen dazu bei, wie sich junge Frauen entwickeln können, indem wir es ihnen positiv vorleben. Wenn ich vorhin gesagt habe, dass dieser Gesetzentwurf in meinen Augen gewisse Scheinheiligkeiten in sich birgt, dann deswegen, weil Wasser gepredigt und dann Wein getrunken wird, indem man eine großen Kniefall vor der eigenen Partei macht. Im Endeffekt geht es darum. Man traut sich nicht, die Dinge in ein Gesetz einfließen zu lassen oder dafür zu kämpfen, dass sie dann glaubwürdig überkommen. Der Kollege Dello Sbarba hat es schon gesagt, was die Bestellung von Gremien, die Besetzung von bestimmten Ämtern, usw. anbelangt. Ich bin eine absolute überzeugte Gegnerin von Frauenquoten. Das weiß jeder hier und dazu stehe ich. Vielleicht bin ich noch zu jung oder hatte das Glück, in einer Familie aufzuwachen bzw. in einer Gesellschaft zu leben, wo sich mir dieses Problem nie gestellt hat, dass ich mich ungerecht behandelt ge-

fühlt hätte, aufgrund der Tatsache, dass ich kein Mann bin. Ich muss trotzdem sagen, dass mir dieser Gesetzentwurf teilweise zu schwammig vorkommt. Ich habe es auch bereits in der Kommission gesagt: Warum getraut man sich nicht, wenn man schon dazu steht, auch politische Ämter so zu besetzen, warum nur Gremien, die von irgendjemand bestellt werden, wie von der Landesregierung. Und das ist sowieso eine Scheinheiligkeit, es wird in diesem Entwurf auch von geschlechterspezifischer Sprache gesprochen, dass auch die weibliche Sprache berücksichtigt wird, usw. Der Landeshauptmann hat kürzlich im Morgentelefon in der RAI auf die Frage „Was zeichnen einen guten Manager aus?“ geantwortet: „Das ist einmal ein Mann!“ Da fängt es schon an. Mir ist es egal, weil ich weiß, dass es auch Managerinnen gibt, das muss er nicht eigens betonen. Aber genau das sind das Denken und die Schwierigkeiten, die ihr in euren Reihen habt. Da sollen jetzt Regeln beschlossen werden, wo ich doch zu hundert Prozent überzeugt bin, dass die Männer, die vorne sitzen, nicht daran glauben und nichts davon halten. Das ist ein Problem, das ihr habt und es ärgert mich, dass Landesgesetze gemacht werden, in denen immer wieder der Zustand der Volkspartei herauskommt. Dieses Problem haben nicht wir, dieses Problem habt ihr und letzten Endes sind auch in diesem Gesetz wieder Passagen drinnen, bei denen ich der Meinung bin, dass ihr damit einen Kniefall vor der eigenen Partei macht. Die Zielsetzung wäre in meinen Augen richtig, sie wäre auch zu begrüßen, wenn dem tatsächlich so wäre, dass alle Frauen von diesem Gesetz betroffen sind. Das sind sie aber nicht und das bedauere ich! Kollegin Klotz hat es auch schon gesagt, und das hören wir zurzeit bei Bürgerversammlungen usw., wo Frauen, die in der Privatwirtschaft tätig sind, sagen, dass die Frauen im öffentlichen Dienst eh schon bevorzugt sind, - nicht, dass man ihnen das nicht gönnen würde - nur wird dabei vergessen, zu sagen, dass diese Vorteile mit Steuergeldern auch der anderen Frauen finanziert werden und für die Privatwirtschaft zu wenig unternommen wird. Auch in diesem Gesetz sind in meinen Augen die Maßnahmen, wie man es tatsächlich erreichen will, nicht eindeutig und nicht klar formuliert. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man bestimmten Betrieben die Beiträge nicht mehr gibt, nur weil sie die Frauen nicht familienfreundlich unterstützen. Ich weiß auch nicht, ob Betriebe riesengroßen Wert darauf legen, wenn sie dieses Familienfreundlichkeitszertifikat erhalten. Ich glaube, Betrieben wäre durch andere Maßnahmen oft mehr geholfen. Das sind in meinen Augen Ungleichheiten, wobei die Zielsetzung dieses Gesetzes zu hinterfragen ist. Das Beispiel mit der geschlechtergerechten Sprache habe ich bereits gesagt. Bei so einer Aussage des Landeshauptmannes hätte ich eigentlich einen Aufschrei, sowohl vom Beirat von Chancengleichheit als auch von seinen eigenen Kolleginnen in der Partei in dem Sinn erwartet, dass ein Manager nicht unbedingt ein Mann sein muss.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist sicherlich positiv hervorzuheben, allerdings betrifft es hauptsächlich Frauen, die im öffentlichen Dienst angestellt bzw. tätig sind. Wenn man sich die Besetzung der Landesregierung ansieht, dann sieht man es auch schon. Obwohl hier Frauen sitzen, die wahrscheinlich gleich kompetent

wären, in einem bestimmten Bereich Regierungsarbeit zu leisten, ist mittlerweile nur mehr eine Frau in der Landesregierung vertreten. Also, wir leben es einfach nicht vor, was wir hier versuchen vorzugaukeln. Die Politik lebt das nicht vor. Dazu ein Beispiel, das ich auch in der Kommission vorgebracht habe. Ich weiß, Kollegin Stocker, du hörst das nicht sonderlich gerne, aber ich sage es trotzdem, denn das sind die Sachen, die die Menschen draußen nicht nachvollziehen können. Die Kollegin Stirner Brantsch war Landtagspräsidentin. Von wem wurde sie abgewählt und wer hat sich damals ins Zeug gelegt, dass die Kollegin Stirner Brantsch nicht Vizepräsidentin wird? Es kam hauptsächlich aus den eigenen Reihen und es wurde von den Frauen angezettelt! Nicht dass ich die Kollegin Stirner Brantsch sonderlich in Schutz nehmen möchte, denn das was sie sich diese Woche geleistet hat mit dieser Unterschrift, mit diesem Kugelschreiber und mit dieser blöden Ausrede, ist auch kein guter Dienst, den sie den Frauen erweist. Wenn schon, dann ziehe ich es durch bis zur letzten Konsequenz, halte den Mund und bin intelligenter. Das war eine dumme Aktion und hat wirklich den Frauen insgesamt, nicht nur in der Politik, keinen sonderlich guten Dienst erwiesen.

Zur Gleichstellung der Bediensteten in der Privatwirtschaft. Es soll eine familienfreundliche Arbeitswelt durch wirtschaftliche Anreize geschaffen werden. In diesem Zusammenhang möchte ich an den Landesrat die konkrete Frage stellen, wie er sich das in der Praxis genau vorstellt, was auf die Betriebe genau zukommt, wie das tatsächlich in der Praxis funktionieren kann und mit welchem Zeitrahmen zu rechnen ist, dass Betriebe familienfreundliche Arbeitsbedingungen in der Privatwirtschaft schaffen können.

Generell zur der Gender-Mainstreaming-Politik: Demokratie braucht sicherlich Vielfalt, Diskussionen und Mitbestimmung, welche auch Informationen voraussetzen. Die Information verlangt die Bereitschaft zur Offenheit und Ehrlichkeit und die Einführung von Gender Mainstreaming als Leitprinzip von Politik und Gesellschaft ist in meinen Augen teilweise von Taktik, Tarnung und Täuschung gekennzeichnet. Man sollte sich die ganze Entstehungsgeschichte genauer ansehen, und hier empfehle ich Ihnen allen das Buch „Menschinnen“. Es ist sicher nicht von einer neutralen Schreiberin verfasst, Barbara Rosenkranz, Mutter von zehn Kindern, FPÖ-Politikerin. Sie steht sicherlich zu extremen Positionen auf einer ganz anderen Seite, ich teile bei Gott nicht alle Positionen, die in diesem Buch enthalten sind, aber in vielen Dingen liefert sie gute Ansätze. Das ist eben das, was ich in der Kommission beanstandet habe, dass letzten Endes gewisse Dinge an ideologischen Einstellungen scheitern. Wenn man sich die Entstehungsgeschichte ansieht, dann konnten sich bestimmte Eliten von Bürger völlig unbemerkt oder auch missverstanden auf ein Konzept verständigen, das in allen Bereichen unseres Lebens durchdringen und alle Bereiche unseres Lebens auch verändern soll, ein Konzept, das nicht weniger will, als den Mensch selbst neu zu formen - und das ist das, was ich gemeint habe, als ich mich an dich, Kollegin Kuenzer, gerichtet habe - ein Konzept, das einen geschlechtslosen Menschen schaffen will. Ich denke,

dass Erziehung bestrebt sein soll oder bestrebt sein muss, den jungen Menschen zu einer möglichst vollkommenen Entwicklung seiner eigenen Persönlichkeit anzuleiten. Jeder soll werden, was er sein kann, unabhängig ob Mann oder Frau. Experimente am Menschen im Dienst von Ideologien sind unmenschlich und schaden dem Einzelnen und letzten Endes der gesamten Gesellschaft - und in meinen Augen sind das Experimente am Menschen - es ist nicht zu bestreiten, dass Männer, die aus der bloßen Tatsache ihres Geschlechts Vorrang ableiten wollen. Das erfährt ihr wahrscheinlich täglich am eigenen Leib in eurer Partei oder zumindest jeden Montag in der Brennerstraße oder Freitag bei den Fraktionssitzungen. Männer, die aus der bloßen Tatsache ihres Geschlechts heraus einen Vorrang ableiten wollen - es sind das meist die Dümmeren - stellen ein Ärgernis dar. Das ist unbestritten. Es ist auch klar, dass der Rang der Frau in unserer Gesellschaft ein gänzlich gleichberechtigter sein muss. Da glaube ich, sind wir uns alle einig. Da kann und darf es auch keine Abstriche geben. Ebenso ist es eine Tatsache, dass erfolgreiche Weiblichkeit und Mütterlichkeit nicht auseinanderfallen dürfen, und das passiert. Wir sind an einem Punkt angelangt, wo sich viele Frauen entscheiden, der Karriere wegen keine Kinder mehr zu bekommen. Das ist ihr gutes Recht. Aber auch das sollte die Politik hinterfragen. Wenn wir eine Zukunft haben wollen, darf das nicht auseinanderfallen und ich habe immer gesagt, das kann nur auf partnerschaftlicher Ebene passieren. Frauen draußen, das habe ich auch hier schon des Öfteren gesagt, haben mich noch nie angesprochen, um die Einführung der Quoten zu verlangen, sondern die haben mich mit ganz konkreten Problemen angesprochen: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Hier erlaube ich mir zu zitieren, denn wir haben letztes Jahr eine Anfrage zu den Einkommensunterschieden aufgrund eines Berichtes der „Tiroler Tageszeitung“ eingereicht, die im Sommer letzten Jahres einen Bericht veröffentlicht hat, dass „die Lohnschere weit offensteht und die Gehaltskluft in Tirol größer ist als beispielsweise in Estland“. Es wurden dort die Einkommensunterschiede von Männern und Frauen dargelegt. Gleichzeitig wurde in letzter Zeit dieses Thema in vielen europäischen Ländern diskutiert. Das Land Tirol hält in der Frauenstatistikbrochure fest, dass weibliche Angestellte sogar um 43 % weniger verdienen als Männer. Arbeiterinnen verdienen 32 % weniger als Arbeiter. Auch die Pension von Männern liegt in Tirol mit durchschnittlich 21.799 € pro Jahr um 41,1 % höher als jene von Frauen mit 12.832 € jährlich. Wir haben die Anfrage an die Landesregierung gestellt, welche Gehaltsunterschiede es zwischen Männern und Frauen in Südtirol gibt und welche Maßnahmen sich die Landesregierung vorstellen könne, um diese Unterschiede auszugleichen. Dafür zuständig war die Landesrätin Repetto, welche uns geantwortet hat: „Wie der „ArbeitsnehmerInnen Survey Bericht 2008 Gender Differenzen innerhalb der abhängig Beschäftigten in Südtirol“ in der Schriftenreihe 9/2009 des AFI/Arbeitsförderungsinstitut bestätigt, bestehen auch in Südtirol erhebliche Unterschiede zwischen dem Einkommen der Männer und Frauen. Das vorliegende Zahlenmaterial ist leider nicht mit den Zahlen der Tiroler Tageszeitung vergleichbar, dennoch ist festgestellt worden, dass in Südtirol 9 % der Arbeitnehmerinnen mit Vollzeitbe-

schäftigung weniger als 1.000 € pro Monat Netto beziehen, während dies bei den männlichen Arbeitnehmern nur auf 2 % zutrifft. Dem gegenüber haben 24 % der Arbeitnehmer ein Nettoeinkommen von mehr als 1.800 € während diese Nettoeinkommensklasse von nur 14 % der Frauen erreicht wird. Die Gründe für den geschlechtsspezifischen Entlohnungsunterschied sind zahlreich, vielschichtig und kompliziert, weil viele Variablen die Entlohnung beeinflussen. Die meisten Ursachen sind von objektiven Faktoren geprägt, zu diesen zählen, neben einer unter den Frauen viel stärker verbreiteten Teilzeitarbeit, persönliche Unterschiede und individuelle Interessen, nach welchen der Studientitel, der Ausbildungsweg, usw.“ In diesem Gesetz sind einige dieser Dinge enthalten, die versuchen für Frauen, die aufgrund von Erziehungszeiten der Kinder bzw. anderen beruflichen Ausfällen Maßnahmen zu treffen, um den Wiedereinstieg in das Berufsleben bzw. in die Ausbildung zu ermöglichen. Das ist sicherlich absolut positiv zu bewerten und diesen Bestimmungen werde ich auch meine Zustimmung geben. Die Landesverwaltung stellt sich das dann so vor, dass insbesondere mit den Berufsberatungsstellen und mit den einschlägigen schulischen Strukturen den Frauen eine gegenüber allen Wirtschaftsbereichen und Berufen offene Berufswahl ermöglicht werden soll. Durch die Einrichtung von Kinderbetreuungsstätten soll weiters jede arbeitende Mutter die freie Entscheidung haben, ob sie zeitweilig aus der Arbeitswelt ausscheidet und einen eventuellen Karriereknick hinnimmt bzw. ob sie einen besser bezahlten Vollzeitjob aufgibt. Es wurde auch auf das Frauenförderungsgesetz verwiesen, als ob das jetzt alle Probleme lösen würde.

Wir haben am Montag eine Pressekonferenz abgehalten, wo es um das Thema Armut in Südtirol ging. Landesrat Theiner hat uns geantwortet, dass 18.000 Menschen in Südtirol, die die Mindestrente bekommen, unter dem Lebensminimum sind, und davon sind 15.000 Frauen betroffen. Also man kann sagen, dass die Armut weiblich ist. Das ist ein Thema, das die Politik absolut aufgreifen muss und mit dem sie sich wirklich befassen muss. Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit Frauen nicht bestraft werden, wenn sie Kinder selbst erziehen möchten, wenn sie zuhause bleiben möchten, weil sie Pflege an Angehörigen leisten möchten. Es geht nicht an, das Frauenarmut in einem Frauenförderungsgesetz quasi totgeschwiegen wird oder zumindest kein eigener Artikel diesem Phänomen gewidmet ist.

Gleichzeitig wird von Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen gesprochen und ich möchte diesbezüglich festhalten, dass wir in unseren Sprechstunden erleben, dass auch Männer benachteiligt sind. Ich weiß, dass sich die Politik in gerichtliche Geschichten nicht einmischen kann, aber Scheidung wird auch ein Thema der Zukunft sein, wobei sich die Frage stellt was mit den Männern passiert, die vielleicht eine Wohnung gekauft oder ein Haus gebaut haben und im Scheidungsfall von der Wohnung bzw. dem Haus gehen müssen, das noch nicht abbezahlt ist. Sie müssen der Frau und den Kindern Alimente zahlen. Wir schauen zu, wie die Männer am finanziellen Ruin stehen und in die Armutsfalle tappen! Wir müssen partnerschaftlich gemeinsam die Probleme lösen, ohne dass wir uns gegenseitig am Geschlecht aufreiben.

Ich glaube, dass noch viel zu tun ist. Dieser Gesetzentwurf ist zwar ein Anfang, aber wie ich gesagt habe, der ganze Quotenbereich ist für mich als ausgewiesene Gegnerin pure Scheinheiligkeit. Da wünsche ich mir von euch Befürworterinnen mehr Konsequenz und ein bisschen mehr Courage, sich selbst ernst zu nehmen. Ich möchte mit einem Zitat von Otto von Bismarck schließen. Für viele wird dieser sich zwar nicht als geeigneter Herr anbieten, um zu diesem Thema zitiert zu werden. Er war ein Patriarch, aber immerhin hat er die Krankenkassen eingeführt. Otto von Bismarck hat einmal gesagt: „Eine Frau, die einen Kinderwagen vor sich herschiebt, hat das Recht, zum Sieger von Sedan und zum Dichter des Faust zu sagen: ‚Bitte gehen Sie mir aus dem Weg.‘“ Den Mut, dies auch einem Landeshauptmann Durnwalder und den Männern in den eigenen Reihen zu sagen, wünsche ich euch Frauen der SVP! Kollegin Kuenzer, du hast vorhin sehr richtig argumentiert, die Frauen leisten einen wesentlichen Beitrag in der Gesellschaft. Steht dazu und zeigt es im Alltag den Männern, dass ihr konsequent bis zur Schluss seid! Der Kniefall ändert nämlich nichts am Zustand. Ich glaube, wenn ihr euch anders verhaltet, könnt ihr heute eure Männer dahin bewegen, dass ein Umdenken stattfindet.

PÖDER (UFS): Viele Dinge, die von Kollegin Mair gesagt wurden, kann ich unterschreiben und sie haben deshalb Gewicht, weil sie von einer Frau kommen. Manchmal machen es sich auch Männer zu einfach in der Frage der Chancengleichheit, indem sie sich einfach genüsslich zurücklehnen und vielleicht denken: „Nun kämpft mal schön um eure Rechte und eure Gleichberechtigung.“ Es ist sicherlich wichtig, in dieser Frage eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, dennoch lassen sich gesellschaftliche Entwicklungen nicht per Gesetz regeln, besonders nicht so heikle Fragen wie die Gleichstellung der Geschlechter, die sich über Jahrhunderte und Jahrtausende in eine besondere Richtung entwickelt haben. Ich glaube, dass in diesem Gesetzentwurf gute Vorsätze, aber weniger gute Ansätze enthalten sind, und zum Schluss glaube ich, dass in einigen Bereichen doch diejenigen, die diesen Entwurf eingebracht haben, der Mut verlassen hat. Ich sage nicht, dass es besser gewesen wäre, in manchen Dingen mutiger und forscher vorzugehen. Ich weiß nicht, wie dann wirklich die gesellschaftliche Entwicklung ist, wie es ist, wenn man Forderungen stellt, ob diese Forderungen dann wirklich umgesetzt werden können, ob es den Frauen helfen würde, wenn man harte, weitreichende Forderungen stellen würde, die vielleicht unterm Strich einer Umsetzung dann nicht standhalten würden und dann doch wieder zurückgenommen werden müssten. Die grundlegende Frage ist, ob es wirklich ein Gesetz braucht, um die Gleichstellung zu erreichen und in diesem Zusammenhang die gesellschaftliche Entwicklung zu beeinflussen. Ist es wirklich möglich, per Gesetz zu dekretieren, dass Frauen die gleichen Positionen erhalten wie Männer? Ist es möglich, dass z.B. Benachteiligungen im Lohnbereich und Rentenbereich geändert werden? Ist es wirklich möglich, das zu ändern? Es stimmt nämlich, dass die Benachteiligungen da sind. Es sind Benachteiligungen, die nicht unbedingt alleine dadurch beeinflussbar waren und

sind, dass man sagt: „Frauen, rührt euch und kümmert euch darum, dass eure Kompetenz anerkannt wird“. Die Lohnsituation, wie wir sie heute haben, ist europaweit so wie sie ist. Dass dieses Lohngefälle herrscht, ist erstaunlich und man wird als Antwort auf diese Frage immer wieder hören, dass es Tarifbestimmungen gibt. Die Lohnverhandlungen sind klar, die Tarifbestimmungen sind klar, für gleiche Arbeit gibt es gleichen Lohn. Das ist zumindest grundsätzlich gesetzlich so geregelt, trotzdem gibt es das Lohngefälle und daran dürfen wir uns nicht vorbeimogeln. Ich weiß nicht, ob man das Gefälle vermindert, wenn man gesetzliche Grundlagen schafft, indem man Positionen, den Zugang zu Arbeitsplätzen, regelt und vorschreibt. Das vermag ich nicht zu sagen, dazu bin ich zu wenig Fachmann. Ich denke, dass wir hier alle gesellschaftlichen Kräfte sensibilisieren müssen, um bei dieser Thematik Lohn- Rentengefälle zu bleiben. Auch Kollegin Mair hat angesprochen, dass Armut weiblich ist. Natürlich führen bestimmte familiäre Entwicklungen dazu, dass es zum Schluss eine sehr angespannte Situation ist und dass vor allem Frauen darunter leiden. Auch bei den Renten sind es vorwiegend Frauen, die mit der heutigen Rentensituation schwerstens benachteiligt sind, aufgrund vieler Versäumnisse der letzten Jahrzehnte. Es wird nicht so einfach sein, dieses Gefälle von heute auf morgen umzukrempeln. Aber ich glaube, darin liegt der wesentliche Ansatz, den Politiker, Sozialpartner, gesellschaftliche Kräfte, alle gemeinsam angehen müssen. Ob bestimmte Fragen gesetzlich geregelt werden müssen, weiß ich nicht. Was die geschlechterneutrale Sprache anbelangt, bin ich immer sehr skeptisch. Ich glaube nicht, dass man mit einem Gesetz in die Sprache, in die Umgangssprache eingreifen darf. Ich verstehe schon, dass man in diesem Gesetz speziell nicht in die umgangssprachlichen Kriterien eingreift, sondern dass es darum geht, dass die öffentliche Hand bei der Abfassung von öffentlichen Dokumenten eine geschlechtergerechte Sprache verwendet. Ich denke, dass es doch eine Frage der Entwicklung ist, wie sich eine Sprache entwickelt. Ich bemühe mich auch und das schon sehr lange, aber es gelingt nicht immer. Wenn man z.B. von Kandidaten der Gemeinderatswahlen spricht, kann man auch von Kandidatinnen und Kandidaten sprechen, aber wenn man nur „Kandidaten“ sagt, dann tut man das doch nicht, um die Kandidatinnen zu vergessen, sondern es ist eine Vereinfachung. Ob das dann richtig ist, gerecht oder nicht gerecht, weiß ich nicht. Ich habe diese Sprachentwicklung nicht erfunden, und ich weiß auch nicht, ob sich Frauen dadurch benachteiligt fühlen, wenn z.B. auf einer Liste 10 Frauen und 10 Männer stehen und man dann sagt: auf dieser Liste stehen 20 „Kandidaten“. Ich denke nicht. Es ist dies auch nicht das Wichtigste. Mir ist klar, dass man hier einen Teilbereich lösen will. Ich habe die einzelnen Artikel angeschaut und denke, dass der Ansatz im Artikel 5 Absatz 1 zwar verständlich ist, aber unter dem Strich ist es für mich schwammig. Ich glaube kaum, dass es eine solche Regelung braucht. Ich hoffe, es wurde auf die juristische Haltbarkeit überprüft, ob solche Regelungen letztlich bei Rekursen von Bewerbern halten, wenn man sagt, dass bei gleicher Qualifikation das unterrepräsentierte Geschlecht Vorrang hat. Ich verstehe auch, dass es hier Rahmenrichtlinien gibt, auch auf Staatsebene und auf Europäischer Ebene, aber ich weiß

nicht, ob, wenn im Einzelfall bei gleicher Qualifikation - das ist ja schon mal schwierig festzustellen, wenn die Kriterien gerade für die oberen Funktionsebenen sehr anspruchsvoll sind - eine Frau aufgenommen wird, weil Frauen in diesem Bereich unterrepräsentiert ist, und es dann Rekurse gibt, diese Bestimmung standhält, weil sie doch recht schwammig formuliert ist. Ich befürchte nicht. Ich frage mich, ob es heute wirklich so ist, dass es bei gleicher Qualifikation der Mann bevorzugt wird. Hat man hier wirklich festgestellt, dass nicht die Frau aufgenommen wird? Muss man den Frauen wirklich dieses Instrumentarium in die Hand geben, damit sie in den Dienst vorrangig aufgenommen werden? Ich habe zu diesem Thema auch Diskussionen in den Medien mitverfolgt. Ich frage mich, ob man dann den Frauen die die Arbeitsstelle erhalten haben, nicht den Vorwurf macht, weil diese Vorzugsbehandlung da ist, in etwa: Du hast diese Stelle nur bekommen, weil du eine Frau bist und nicht weil du qualifiziert bist. Wenn eine Frau ohne dieser gesetzlichen Grundlage in einer heutigen doch sehr aufgeschlossenen Gesellschaft in Südtirol die Arbeit bekommt, dann ist das auf jeden Fall besser, denn dann hat sie diese Funktion aufgrund ihrer Qualifikation erhalten. Ich würde als Mann diese gesetzliche Vorzugsbehandlung nicht haben wollen, - momentan mag sie faktisch vielleicht noch existieren - weil ich mich nicht dem Vorwurf aussetzen möchte: Du hast den Posten bekommen, weil irgendwo drin steht, dass du bevorzugt aufgenommen werden musst. Das würde meinen männlichen Stolz verletzen. Ich glaube, es gibt auch einen weiblichen Stolz, der manchmal sogar etwas mehr ausgeprägt sein dürfte als der männliche.

Wenn wir über Frauenquote bei Wahlen reden, muss ich sagen, dass ich von diesen Quoten nichts halte. Ich schicke voraus, dass ich die Gemeinderatswahlen 1995, 2000 und 2005 in meiner Partei maßgeblich organisiert und versucht habe, Kandidatinnen und Kandidaten zu finden. Ich war absolut immer gegen diese Quotenregelung. Ich habe allerdings festgestellt, dass im Jahre 1995 - ich glaube in diesem Jahre wurde die Bestimmung erstmals angewandt - eine höhere Präsenz der Frauen auf den Listen der Gemeinderatswahlen zu finden war, weil es eben die Verpflichtung gab, die dann später wieder umformuliert werden musste, weil es die entsprechenden verfassungsrechtlichen Grundlagen noch nicht gab. Das hat dazu geführt, dass mehrer Frauen kandidiert haben, mehr Frauen in die Gemeinderäte eingezogen sind. Zum Beispiel in Bruneck, kann ich mich erinnern, saßen sieben Frauen, wobei der Bürgermeister gesagt hat, keine einzige käme in den Ausschuss, weil sie nicht kompetent wären. Was hat das also unterm Strich gebracht? Was ich allerdings weiterhin unterstützen werde ist, dass es eine Geschlechtervertretung geben muss, sei es auf Gemeindeausschuss-ebene sei es auf Landesregierungsebene; das muss sein. Bei politischen Gremien halte ich es grundsätzlich für wichtig, dass eine Mindestvertretung der beiden Geschlechter gegeben ist. Ich halte es aber für problematisch, dass es bei zwölf Landesregierungsmitgliedern sechs Frauen und sechs Männer geben muss. Das wäre dann wieder dasselbe. Einige würden sich dann wieder dem Vorwurf aussetzen, dass sie nur in der Landesregierung sitzen, weil es so vorgeschrieben ist. Dass es aber eine Mindestprä-

senz gibt, ist richtig. In Südtirol hat sich in den letzten 25 Jahren sehr viel getan, ich glaube, dass es heute selbstverständlich ist, dass Frauen an verantwortungsvollen Positionen mitarbeiten, bei allen Problematiken, die da noch herrschen und bei allen Realitäten, die es gibt. Ich kann nicht nachvollziehen, dass es Männer gibt, die sagen: Frauen haben da nichts zu suchen. Ich habe das auch noch nie gehört.

Ich will jetzt nicht etwas herausziehen, um genüsslich die gleichberechtigte Vertretung in Gremien auf die Schippe zu nehmen. Aber zum Beirat der Chancengleichheit: Warum lässt ihr Frauen bei diesem Vorschlag die Männer aus der Verantwortung draußen? Ich halte dies für absolut falsch, wobei ich nicht sage, dass ihr überall in angemessener Ausgeglichenheit vertreten sein wollt, und gerade im Beirat für Chancengleichheit sind 15 Vertreterinnen vorgesehen! Warum holt man die Männer nicht in diesen Beirat hinein? Wenn ihr uns heraußen lässt, dann lehnen wir uns weiterhin genüsslich zurück und schauen zu, wie ihr um eure Rechte kämpft. Also ich glaube ganz einfach, dass das ein Fehler ist. Ich glaube nicht, dass es viele Männer sind, die sich darum reißen, im Beirat für Chancengleichheit vertreten zu sein, aber wenn der eine oder andere darin sitzen würde, dann wäre das kein Schaden. Es täte euch Frauen gut, die männlichen Sichtweisen anzuhören, weil damit Vorurteile gegenüber Männern abgebaut werden könnten. So schlimm sind wir Männer nämlich nicht bei der Frage der Gleichberechtigung, im Gegenteil, ich kenne sehr viele Männer, die völlig ohne Vorbehalte an diese Frage herangehen. Ich denke ganz einfach, dass in diesem Gesetzentwurf in manchen Bereichen Regelungen getroffen werden, - wir werden dann noch in der Artikeldebatte darüber diskutieren - die vielleicht aus der Sicht der Frauen unbedingt notwendig sind, die aber ein objektiver Beobachter völlig anders sehen würde. Ich kann nicht nachvollziehen, dass man Bestimmungen einfügt, die eine bevorzugte Behandlung bei der Aufnahme in Dienststellen vorsehen. Wofür ich sehr wohl bin, sind die Maßnahmen für die Wiedereingliederung in den Beruf, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir haben immer noch eine Förderungslücke. Wir haben erst kürzlich im Landtag beschlossen, dass Förderungen für Weiterbildungsmaßnahmen, dass direkte, personengebundene Förderungen an Eltern ergehen, die die Kinder zuhause erziehen und dafür einige Jahre definitiv aus dem Berufsleben aussteigen müssen. Das ist heute nicht vorgesehen, das gibt es nicht. Natürlich gibt es die Förderungsmaßnahmen für Organisationen, aber die personengebundenen Förderungen gibt es nur bei Weiterbildungsmaßnahmen für Frauen oder Männer, die in den Arbeitslosenlisten oder in den Mobilitätslisten eingetragen sind oder im Berufsleben stehen. Die klassische Hausfrau, - um es so zu sagen, weil es doch in der Regel Frauen sind - die nicht berufstätig ist, die nicht in den Arbeitslosenlisten oder Mobilitätslisten eingetragen ist, die zuhause ihre Kinder erzieht, hat keinen Anspruch auf eine direkte, personengebundene Weiterbildung, um „up to date“ zu sein und sich fortzubilden, um einen Kurs zu besuchen, um dann wieder in das Berufsleben einsteigen zu können. Das fehlt immer noch. Hier sind Weiterbildungsmaßnahmen angesprochen, eine der grundlegenden Regelungen im Bereich Wiedereinstieg in den Beruf, denn wenn je-

mand einige Jahre zuhause mit der Kindererziehung voll ausgelastet ist, dann entfernt man sich zwangsläufig vom Berufsleben und auch von den Entwicklungen.

Ich kann diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Ich bin allerdings nicht grundsätzlich dagegen, weshalb ich mich der Stimme enthalten werde.

PRESIDENTE: Interrompo la seduta fino alle ore 13.

ORE 12.57 UHR

ORE 15.02 UHR

(Namensaufruf – Appello nominale)

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

Dr. DIETER STEGER

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Wir fahren nun mit der Generaldebatte zum Landesetzentwurf Nr. 27/09 fort. Das Wort hat der Abgeordnete Leitner, bitte.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident. Ich werde zu diesem Gesetzentwurf nur wenige Worte sagen. Meine Kollegin Ulli Mair hat bereits ausführlich Stellung genommen und im Wesentlichen die Position der Freiheitlichen dargelegt.

Ich möchte versuchen, diese Debatte um diesen Gesetzentwurf bezüglich Gleichstellung und Frauenförderungsgesetz aus einem anderen Gesichtspunkt zu beleuchten. Was die Diskussion über Gender Mainstreaming anbelangt, geht hier in Südtirol langsam eine Saat auf, die schon seit vielen Jahrzehnten ausgesät worden ist und die die Koordinaten in unserem Gesellschaftssystem verschiebt. Vor Jahrzehnten hat eine Vorkämpferin der Frauenrechte Simone Pavoit ??? einmal gesagt: „Man kommt nicht als Frau auf die Welt, man wird es!“ Das ist die Grundphilosophie jener militanten Frauenrechtlerinnen, von denen wir mittlerweile auch in Südtirol einige haben, die es vielleicht gut meinen, - das möchte ich ihnen nicht absprechen - die aber sicherlich nicht das Ziel erreichen, welches sie sich selbst vornehmen. Eher haben sie dazu beigetragen die Gesellschaft zu spalten. Die Folgen bei verschiedenen Wahlen haben gezeigt, dass sie eigentlich Misserfolge erzielt haben. Ich möchte den Frauen in Südtirol, vor denen ich große Achtung habe, eine solche Entwicklung nicht zumuten, weil es nicht in ihrem Sinne sein kann. Wie gesagt, die geschichtliche Entwicklung hat sicher dazu geführt, dass Ungerechtigkeiten Frauen gegenüber teilweise beseitigt wurden, dass man heute von mehr Gerechtigkeit und mehr Ausgleich sprechen kann. Auch ich

gebrauche ausdrücklich den Begriff „Partnerschaft“, denn das Gegeneinanderaufspielen, wie wir es vor allem dann erleben, wenn Beziehungen in die Brüche gehen, wenn Ehen geschieden werden, hilft weder den Männern noch den Frauen. Meistens sind dann die Kinder die eigentlichen Leidtragenden. Ich halte nichts von diesem Gender Mainstreaming, das ist eine Ersatzideologie für andere, die bereits gescheitert sind. Das soziale Geschlecht, das hier verkündet wird, das wird es mit Sicherheit nicht geben, da spricht ein einziges Faktum dagegen und das ist die Natur. Wer das nicht zur Kenntnis nehmen will, der wird sich irgendwann auch an die Grenze des Seins erinnert fühlen. Ich zitiere in diesem Zusammenhang Frau Martha Ebner, die einmal lapidar gesagt hat: „Die hundertprozentige Gleichberechtigung wird es erst dann geben, wenn die Männer Kinder bekommen!“ Damit bringt sie auf den Punkt, dass es natürliche Unterschiede gibt, ob man sie zur Kenntnis nehmen will oder nicht. All jene, die von diesem sozialen Geschlecht faseln, nehmen die Realität nicht zur Kenntnis. Ich erinnere daran, und es wundert mich ein bisschen, wie es gelingen konnte, bei der Weltfrauenkonferenz in Peking von 189 UNO-Ländern eine Resolution zu verabschieden, in der dieser Gender-Mainstreaming-Prozess verankert worden ist, obwohl islamische Länder und lateinamerikanische Länder sicherlich nicht einem fundamentalen Feminismus etwas abgewinnen können. Aber man hat das so verschleiert und es hat mittlerweile auch in die europäische Gesetzgebung Eingang gefunden, die sehr verschleiert ist, und wo man etwas vorgibt und etwas ganz anderes will. Ich sage das ganz kategorisch: So wie der Kommunismus versucht hat, einen anderen Menschen zu erschaffen, so versucht man es jetzt mit dieser Gender Ideologie. Ich möchte noch einmal sagen, dass ich einen zu großen Respekt vor Frauen habe, als dass ich ihnen so eine Entwicklung überhaupt wünscht. Das kann man nicht. All jene, die von den eigentlichen Problemen ablenken, die Frauen haben, versuchen es mit der Philosophie. Das Südtiroler Spezifikum hat meine Kollegin Ulli Mair schon bestens herausgearbeitet, gerade was die SVP-Frauen anbelangt, die die Einbringerinnen des Gesetzentwurfes sind.

Eine Frau muss nicht immer Mutter sein, aber eine Mutter ist immer eine Frau! Bis zum Gegenbeweis. Gerade diese Auseinanderteilung, die die linke Reihenhälfte gerne macht, ist in der gesellschaftlichen Entwicklung äußerst bedenklich. So wie es in der Geschichte fatale Situationen gegeben hat, wo die Frauen als Gebärmaschinen bezeichnet worden sind, wo Mutterkreuze verteilt worden sind, und dergleichen, so ist es ebenso falsch, wenn man heute Mütter schon fast als nicht mehr zeitgemäß hinstellt. Wie sollen Kinder erzogen werden und sich entwickeln, wenn man nicht ein klares Bewusstsein dafür abgibt! Ich erinnere mich an einen Ausspruch, der die Menschen zum Nachdenken bringt. Ein Referent hat einmal von der Einhund-Familie gesprochen. Es klingt brutal! Man hat den Eindruck, dass heute militante Tierschützer mehr Gewicht haben, als jene die sich für eine Gesellschaft mit Kindern einsetzen. Ich will auch hier nicht das eine gegen das andere ausspielen. Beide sind Geschöpfe dieser Welt. Ich denke aber, dass der Mensch hier eine ganz besondere Verantwortung hat und ich hätte nichts dagegen, wenn man beispielsweise das Hausfrau-Sein als Beruf

anerkennen würde. Warum nicht, wenn Frauen sich aus freien Stücken entscheiden, Kinder in die Welt zu setzen und zuhause zu bleiben, wenn man es sich leisten kann. Ich glaube, man würde der Gesellschaft den größeren Dienst erweisen. Die Leistungen, die Frauen in der Familie, Kindererziehung und Pflege bringen, werden leider Gottes nicht gegengerechnet. Man sollte mal ausrechnen, welche Ausgaben wir haben für Kinder, die in der Jugendzeit nicht begleitet werden, die auf die falsche Bahn geraten, weil sie keine Betreuung hatten. Man sollte einmal die Zahlungen, die man für Kuren usw. erbringt, gegenüberstellen. Mütter erziehen auch Steuerzahler! Auch das muss einmal gesagt werden. Auch das wird nicht in Rechnung gestellt. Eine umfangreiche Diskussion, wenn es um Gleichstellung geht, - ich bin wirklich weit davon entfernt Männer gegen Frauen auszuspielen, das liegt mir fern, das entspricht nicht meiner Erziehung und auch nicht meiner Lebensphilosophie - aber was man hier macht, ist die Erzeugung von sehr viel Bürokratie und nicht das, was man eigentlich erreichen möchte.

Zum Kollegen Dello Sbarba muss ich auch noch einen Satz sagen. Man kann die Frauenquote nicht mit dem Proporz vergleichen. Das eine ist der Ausgleich eines Unrechts, das Menschen in der Geschichte verursacht haben, das Systeme verursacht haben, das Ideologien verursacht haben, und Frauenquote ist ganz was anderes. Es ist bekannt, dass die Freiheitlichen von der Quote nichts halten. Das kann ich hier nur unterstreichen, weil es eine Illusion ist, zu glauben, auf diese Art und Weise diesen Ausgleich zu schaffen. Jene, die immer wieder die nordischen Länder wie Schweden zitieren, die zwar die Quote haben und die auch erreicht haben, dass mehr Frauen in führenden Positionen sind, müssen aber auch die Gegenrechnung zulassen, und zwar die Frage, was die Gesellschaft sonst mit sich gebracht hat. Schauen wir uns die Statistik an was Selbstmorde und was Alkoholismus anbelangt, da stehen die nicht besser sondern schlechter da als wir. Auch wegen den Auswirkungen, die von dieser Politik herrühren. Das sagt man nicht. Wenn ich nur die nackten Zahlen anschau, dann stimmt die Statistik, man muss aber auch die Gesamtheit in der Entwicklung betrachten.

Wenn sich Frauen bewusst sind, was sie wirklich sind, dann werden sie auch ihren Weg gehen. Ich glaube, dass heute die Voraussetzungen bereits geschaffen sind, dass sich eine Frau entscheiden kann, zumindest in den meisten Fällen.

Zur Chancengleichheit bei der Ausbildung und beim Verdienst im Beruf: Auch wir finden es nicht richtig, dass eine Frau, die die gleiche Arbeit wie ein Mann macht, 20 bis 30 % weniger verdient. Das kann nicht richtig sein! Solche Ungerechtigkeiten sind selbstverständlich zu beseitigen. Von Alibifrauen z. B. auch bei Wahlen, davon halten wir aber nichts. Schauen wir zurück auf die letzten EU-Wahlen. Da hat die SVP eine Frau aufgestellt, wohl wissend, dass sie nicht gewählt werden kann. Selbstverständlich können Frauen auch Listenführer sein wie auch Männer, aber es so darzustellen, als ob eine Frau positioniert wird, um den Frauenanteil zu gewährleisten, - wie es geschehen ist - hat weder den Frauen noch einem besseren Wahlergebnis ge-

nützt. Das sind für mich Alibiaktionen. Es wurde hier schon gesagt, dass, wenn man glaubt mit dieser neuen Ideologie Gender Mainstreaming, das überall schon Eingang gefunden hat, das mittlerweile in der europäischen Gesetzgebung verankert ist, die Position der Frauen zu stärken, dann ist man, nach meinen Überzeugungen, auf den Holzweg. Den geschlechtslosen Menschen wird es auch morgen nicht geben und ich sage: Gott sei Dank! Ich würde mir nur wünschen, dass Männer und Frauen ihr So-Sein akzeptieren, jeder in seiner Position und Geschlechtsrolle, um am guten Gelingen zu einer Entwicklung bei uns und überall beizusteuern. Danke!

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:

MAURO MINNITI

PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE:

PRESIDENTE: Ha chiesto la parola il consigliere Steger, ne ha facoltà.

STEGER (SVP): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Anliegen, das hier vorgetragen wird, wird meiner Ansicht nach nicht über ein Gesetz gelöst, sondern dieses Anliegen wird dann gelöst, wenn wir gesellschaftlich die richtigen Schlüsse ziehen und wenn die Gesellschaft sich bemüht, dieses Problem zu lösen. Ich habe viel Vertrauen in die junge Generation. Ich sehe es beispielsweise bereits in der Ausbildung - das ist nicht etwas, was ich hier nur sage, das ist belegt - schauen Sie sich die Schüler- und Schülerinnenzahlen an, schauen Sie sich auch die Abschlusszeugnisse der Mädchen und Jungen an! Hier sieht man schon, dass die Frauen ihre männlichen Kollegen nicht nur eingeholt, sondern oft auch überholt haben. Das wird sich morgen, wenn nicht schon heute, in der Arbeitswelt fortsetzen. Ich habe großes Vertrauen, dass die jungen Generationen mit viel weniger ideologischer Belastung an das Thema herangehen werden und dass uns somit nicht bange zu sein braucht, dass Frauen und Männer in dieser Welt nicht auch gleiche Chancen haben. Ich bringe der Einbringerin aber meine Zustimmung zum Ausdruck, weil sie ein Landesgesetz gemacht hat, welches auf Förderung mehr setzt als auf Vorschriften. Über den ganzen Gesetzentwurf wird deutlich, dass man versucht, dort wo der Gesetzgeber/Einbringer glaubt, dass noch Nachhohlbedarf ist, dies auf dem Weg der Förderung zu lösen und weniger über den Weg der Vorschriften. Das ist gut so, denn gerade wie es auch Kollegin Klotz in ihrer Stellungnahme gesagt hat, muss man besonders in diesem Bereich einen Schritt nach dem anderen setzen und man darf nicht auf Revolution setzen. Ich glaube, dass der Gesetzentwurf dieser Orientierung Rechnung trägt. Aus meiner Sicht ist das Kernstück in diesem Gesetzentwurf und insgesamt in der Thematik der Rolle der Geschlechter, vor allem in der Arbeitswelt, das Thema der Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf. Ich halte wenig davon, wenn wir sagen, dass die eine Art besser als die andere ist, ich meine, die eine Art, den Müttern zu sagen, es ist besser, in den ersten Lebensjahren des Kindes zuhause zu bleiben, und die andere Art, zu sagen, schaut, dass ihr nicht

zulange aus dem Beruf draußen seid und geht so schnell wie möglich in den Beruf zurück. Ich halte in diesem Bereich wenig von Ideologie. Ich glaube, wir müssen die Voraussetzungen schaffen, dass jede Frau ihren Weg gehen kann. Das geht sicherlich in zweierlei Hinsicht. Für jene, die sich entscheiden, den ersten Weg zu gehen, muss man die Voraussetzungen schaffen, und wir haben in diesem Haus schon oft darüber geredet, dass es eine Gleichstellung für die Rentenabsicherung braucht, auch für die, die längere Zeit aus dem Arbeitsprozess ausscheiden. Auf der anderen Seite muss man auch die Möglichkeiten für jene schaffen, die den zweiten Weg gewählt haben, damit sie diesen gehen können. Einige werden diese Entscheidung bewusst treffen, andere werden diese Entscheidung notgedrungen treffen müssen. Gerade in einer Zeit, wo es vielen Familien ökonomisch schlechter geht, als es vor Jahren noch gegangen ist, wird es oft eine Notwendigkeit, dass man so schnell als möglich wieder in den Arbeitsprozess integriert wird. Deshalb glaube ich, dass die Möglichkeiten, die wir haben, einzugreifen und zu helfen, gerade im Bereich der Vereinbarkeit der Familie und des Berufs stehen. Da müssen auch der Gesetzgeber und die Politik helfen. Es gibt viele Institutionen, die das bereits tun. Ich denke in den verschiedenen Berufsbereichen an die bilateralen Körperschaften, also an Zusammenschlüsse, an Körperschaften zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern und Gewerkschaften, wo man sich bemüht, Erleichterungen zu schaffen in all jenen Fällen, wo die Vereinbarkeit von Familie und Beruf schwierig ist. Hier gilt es für all jene, die gewollt oder gezwungenermaßen in den Arbeitsprozess so schnell als möglich eingegliedert werden müssen, konkrete Anreize und Verbesserungen zu schaffen. Wir alle, die Familie und Kinder haben, wissen, dass es ein großes Problem ist: Will man den Kindern gerecht werden? Will man Betreuung für sie sicherstellen und will man doch auch als Eltern eine angemessene Zeit für die Kinder zur Verfügung haben? Die Zeit muss man schwer suchen, heute wo mehr Leistung verlangt wird, mehr noch als vor zwanzig Jahren. Das ist eine Rahmenbedingung, der wir uns nicht entziehen können. Wir sind heute nicht mehr in einer heilen Welt, auf einer Insel der Seligen, sondern wir sind heute ein globales Dorf, wir stehen im Wettbewerb regional und überregional. Insofern werden wir diese Rahmenbedingung nicht ändern können, aber umso mehr müssen wir Hilfestellung dahingehend leisten, dass wir es den Menschen leichter machen, und da kann die Politik sicherlich das eine oder andere tun. Ich stelle fest, dass in der öffentlichen Verwaltung viel getan worden ist und dass bei den Arbeitsplätzen, die in der öffentlichen Verwaltung angesiedelt sind, gegenüber jenen in der Privatwirtschaft sicher ein großer Unterschied besteht. Man darf aber nicht mit dem Finger auf die Betriebe zeigen, denn eines ist klar: gerade in einer Wirtschaftsstruktur, wie wir sie in Südtirol haben, die gekennzeichnet ist von Kleinbetrieben. Sie wissen vielleicht, dass der Durchschnittsbetrieb in Südtirol, egal in welcher Branche, die Industrie ausgenommen, welche etwas größer strukturiert ist, eine durchschnittliche Mitarbeiterzahl unter drei Personen, der Unternehmer/die Unternehmerin eingeschlossen, hat; das bedeutet ganz konkret, dass, wenn diese Maßnahmen greifen, ihnen ein Drittel der Arbeitskraft fehlt, das ist für diese

Unternehmen ein riesiges Problem. Diese Unternehmen können das Problem allein nicht lösen. Da braucht es Anreize und keinen Fingerzeig, wie: „Du musst das besser machen, oder du bist zu wenig solidarisch mit den Betroffenen“. Da braucht es Hilfe, damit das gelingt. Sie werden alle verstehen, dass es in einem Unternehmen mit 100, 500, 1000 Personen viel einfacher ist, Maßnahmen zu setzen, die die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf erleichtern können. Bei den klein strukturierten Wirtschaftskreisläufen - und ich bekenne mich auch zu denen, auch meritorisch, denn das ist die große Stärke unseres Landes - muss man andere Wege finden. Da können die Unternehmen nicht allein gelassen werden. Insofern haben wir, wenn wir hier nützliche Maßnahmen und effiziente Maßnahmen in der Politik setzen können, zunächst in der Legislative und dann auch in der Exekutive, viel erreicht. Ich glaube auch an etwas, das vielleicht nicht so offenbar scheint, und zwar, dass überall dort, wo Systeme der Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf funktionieren, die Zufriedenheit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen größer ist, und dort ist dann auch die Leistung größer. Ich habe aus eigener Erfahrung nicht nur einmal erlebt, wie eine am Anfang eher schwierige Entscheidung, wenn es um besondere Teilzeitsysteme geht, vertikale Teilzeiten oder über den Jahresverlauf hinweg organisierte Teilzeitlösungen, wo man als Unternehmen die Angst gehabt hat, wie man den Betrieb organisiert und man es dann doch gewagt hat, am Ende die Leistung der betroffenen Mitarbeiter eindeutig und messbar gestiegen ist. Ich glaube, wir müssen auch den Unternehmerinnen und Unternehmern, wo es geht, - je kleiner das Unternehmen, desto schwieriger ist es - aufzeigen, dass eine besondere Rücksichtnahme in Bezug auf die zeitlichen Erfordernisse der betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unter Umständen und bei guter Organisation dazu führen kann, dass am Ende, unter dem Strich nicht nur das Arbeitsklima, sondern auch die Leistungskraft im Unternehmen gestärkt und nicht geschwächt wird. Hier braucht es eine mentale Öffnung. Wir brauchen sicherlich auch eine kulturelle Öffnung, nicht nur der Unternehmerinnen und Unternehmer, sondern auch der Gesellschaft insgesamt. Ich bin überzeugt, dass wir in diesem Gesetzentwurf das Anliegen nicht lösen werden, wir werden aber Möglichkeiten finden. Es sind einige Artikel vorgesehen, über welche man über ein Anreizsystem die Verbesserung der Vereinbarkeit zwischen Familien und Beruf angehen kann. Ich habe - und damit möchte ich auch schließen, weil ich es wirklich als den entscheidenden Faktor sehe - viel Optimismus und viel Hoffnung in die jüngeren Generationen. Die jüngeren Generationen gehen an das Thema der Geschlechter anders heran. Das sehe ich bei den eigenen Kindern, die teilweise auch schon erwachsen sind. Ich habe die Hoffnung, dass wir in Zukunft dieses Thema im gesellschaftlichen Konsens lösen können, nicht über Gesetze und nicht über Vorschriften. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit, hoffe dass der Gesetzentwurf angenommen wird, damit zumindest einige Anreize, die gegeben werden, zum Tragen kommen.

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

Dr. DIETER STEGER

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

PRÄSIDENT: Das Wort hat der Abgeordnete Heiss, bitte.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Ich würde auch gerne Ihren Optimismus teilen, Herr Präsident, und Ihre Überzeugung von der selbstregulierenden Kraft des Marktes und der Vernunft in mir tragen, dies gelingt mir aber nicht so ganz. Ich wünsche es, aber es funktioniert nicht.

Ich möchte einige Ergänzungen zu dem machen, was bereits Kollege Dello Sbarba ausführlich dargestellt hat. Der Gesetzentwurf verdient nicht nur Würdigung, sondern auch Anerkennung, aber zugleich möchte ich auf einige Schwächen und Problempunkte hinweisen und einige Argumente von Kollegen, die wir gehört haben, zurechtrücken.

Meine Grundüberzeugung ist Folgende: Das 21. Jahrhundert gehört den Frauen, und davon bin ich fest überzeugt. Dies ist ein Megatrend, der sich durchzeichnet. Diesbezüglich stimmen wir, Herr Präsident, offensichtlich überein! Ich bin auch von einem überzeugt – dies teilen Sie vielleicht nicht -, nämlich dass wir Männer im Abstieg sind. Wenn wir einen Blick auf die Schulwelt werfen, dann sehen wir, dass Mädchen die Jungs nach Strich und Faden abhängen. Dies passiert, lieber Kollege Seppi, nicht nur an der Schule, sondern auch an der Universität. Zugleich wächst – dies muss man auch feststellen - die Zahl der jungen Männer, die auch Probleme bekommen. Bereits jetzt gibt es in Zentraleuropa mehr auffällige Jungen als Mädchen. Es gibt Buben, die häufiger unter Konzentrations-, Lernschwächen und sozialer Inkompetenz leiden. Wenn die Frau Landesrätin für Schule und Kultur die Untersuchungen zur Hand nimmt, die auch im Lande erstellt werden, dann kommt sie ohne Schwierigkeiten auf diesen Befund. Die Buben haben mehr Probleme, sie haben mehr troubles. Diesbezüglich genügt eine Anfrage bei Kinderpsychologen, bei Sozialarbeitern und natürlich auch im Jugendstrafvollzug. In unseren Verwahranstalten – in Bozen kann man nicht davon sprechen - finden sich Mädchen und junge Frauen in ungleich geringerer Zahl. Auch hier im Landtag sind die Auffälligkeiten bei Männern häufiger und ausgeprägter als bei Frauen, denn dies hängt nicht nur mit der Stärke der Männer, mit den männlichen Mehrheiten, sondern auch mit den Erosionserscheinungen der Mehrheitspartei zusammen.

Ich glaube, dass es in Zukunft mehr denn je darauf ankommen wird – dies sage ich mit vollem Ernst und lege es der Landesrätin ans Herz -, die nachwachsenden Jungen, Buben zu fördern, da diese das eigentliche Problempotential darstellen. Hier bräuchte es wirklich ein Boy Mainstreaming, um die nachwachsende Bubengeneration ein bisschen auf die Reihe zu bringen, denn dies stelle ich wirklich fest. Kollege Sven Knoll schaut zwar ein bisschen skeptisch drein, aber ich glaube, dass dies effektiv ein

Problem ist. Ich glaube auch, dass Frauen in einer globalisierenden Welt zum Teil besser zurechtkommen als Männer, weil sie höhere soziale Kompetenz aufweisen, belastbarer sind und vernetzter denken. Meine Frau sagt immer: "Ihr Männer seid nur monooperativ, Ihr denkt und handelt nicht multidimensional." Ich glaube, dass etwas Wahres dran ist. In dieser Rolle habe ich mich längst ergeben, und zwar seit ich meine Mutter vor rund 57 Jahren kennengelernt habe. Jetzt kommt gleich die Mahnung, dass man es nicht dabei bewenden lassen sollte. Ist schon okay, Sabine!

Ich bin überzeugt, dass ein Großteil der Geschlechterdifferenzen über die biologische Sphäre hinaus konstruiert und auch kulturell geschaffen ist. Im psychischen Haushalt gibt es aber auch wichtige Unterschiede und angeborene Unterschiedlichkeiten. Ich glaube, dass das vernetzte und soziale Denken, diese Fähigkeiten den Frauen ein Stück weit mehr angeeignet sind. Diesbezüglich gibt es auch genügend Untersuchungen. Nachdem die Konkurrenzsituation aktuell zunimmt und die Männer an Konkurrenzfähigkeit einbüßen, stärken Männer ihre bisherigen Positionen und versuchen sie zu zementieren, weil sie spüren, dass ihnen aktuell vieles wegbröckelt. Dies ist auch eine Situation, in der wir ein Stück weit stehen. Den Frauen wird gesagt, dass alles bestens funktioniere, dass man auf die männliche Position achten und die Männer stärken müsse, da die Frauen von selber durchkommen würden. Dies ist eine gefährliche, auch ideologische Falle.

Ich denke aber, dass Frauen, wie gesagt, Zukunft haben. Frauen sitzen inzwischen weltweit an der Spitze von Großunternehmen. Ich denke beispielsweise an die Vorstandsvorsitzende von Pepsi Cola, die eine Inderin ist und Indra Nooyi heißt. Die Chefin von Siemens ist eine Schweizerin und heißt Barbara Kux. Das sind zwei mächtige Frauen. Es gibt eine Liste, die sich auf wirtschaftlicher Ebene zunehmend steigert. Zukunftsorientierte Staaten und Gesellschaften zeichnen sich auch dadurch aus, dass sich bei ihnen Frauen in Top-Positionen befinden, Pius Leitner, und dazu zählen nicht nur alkohol- und suizidgefährdete Länder wie Österreich, sondern auch Frankreich, die Niederlande, Deutschland, Länder, die, aus meiner Sicht, nicht durchwegs von psychosozialen Syndromen bedroht sind, und natürlich auch die nordischen Länder. Ich glaube nicht, dass die dortigen Probleme mit der starken Position der Frauen im öffentlichen Leben zusammenhängen. Auch in China und Indien haben Frauen zunehmend eine starke Position, und das sind Länder, die Zukunft haben, weil sie das volle Potential der Gesellschaft ins Spiel bringen.

Die Gesellschaften, die darauf verzichten, wie Italien, die mediterranen Länder und auch Russland, haben wirklich das Nachsehen, und davon bin ich überzeugt. Dies hängt auch mit der bewussten Vernachlässigung der Hälfte der Gesellschaft zusammen. Deshalb fürchte ich mich persönlich nicht, Pius Leitner, vor dem islamischen oder arabischen Fundamentalismus, denn im Iran, in Pakistan, auf der arabischen Halbinsel gibt es maskuline Gesellschaften und Politiker, die zwar furchtbar gewalttätig sind, aber ihrer eigenen Expansion auch im Wege stehen. Sie sind nicht in der Lage, diese Expansion auf Dauer zu stellen, weil sie eine halbierte Gesellschaft mit

sich führen und das volle Potential der Entwicklung nicht zulassen. Gesellschaften hingegen, in denen Frauen eine maßgebende, eine starke Position haben, sind weltpolitisch beunruhigend. Ich denke an China und Indien, denn dort haben wir diese relativ egalitären Strukturen, die sich stark durchsetzen, weil das Potential nicht vom Islamismus vorhanden ist, der sich letztendlich immer selbst im Wege stehen wird, auch wenn er noch so viele Bomben hochgehen lassen kann. Von der gesellschaftlichen Organisation her hat eine Gesellschaft, die nicht auf die Potentiale der Frauen baut, schon zur Hälfte verloren. Ich denke, dies ist auch ein Stück weit ein Problem der katholischen Kirche.

Ich glaube also, dass es auch damit zusammenhängt, dass auch eine sehr alte säkulare, traditionale Organisation, wie es die katholische Kirche ist - dies ist sehr lange und bis heute ein Erfolgsmodell - unter diesem Defizit leidet, dass sie sich von vitalen Ressourcen abschneidet und dadurch sehr große Probleme spürbar sind. Unsere europäische, abendländische Zivilisation ist auch dann relativ vital, wenn sie den Frauen den Weg an die Spitze öffnet. Dies sind die Trümpfe für die Zukunfts- und Entwicklungsfähigkeiten von Gesellschaften. Diese gesellschaftlichen Großtrends laufen aber nicht von alleine, sondern müssen unterstützt und gefördert werden, und dies ist das Wesentliche.

Pius Leiter und Ulli Mair! Ich bin schon ein Stück weit der Meinung, dass sich Talente durchsetzen und sich an die Spitze spielen. Das ist keine Frage. Ich denke, dass Ulli Mair geradezu davon lebt, da sie in einem ähnlichen Umfeld aufgewachsen ist, sich dagegen durchgesetzt und die Erfahrung gemacht hat, sodass sie gerade dadurch an die Spitze gekommen ist. Aber es gibt viele andere Situationen, in denen diese Unterstützung notwendig ist, in denen Spielräume geöffnet werden müssen für Menschen, für Männer und Frauen, die talentiert sind, die zwar Fähigkeiten, aber nicht den notwendigen Kampfgeist haben, um sich eventuell durchzusetzen, denn ich glaube, dies ist der springende Punkt. Es geht nicht um ein Hineinschieben, sondern um die Eröffnung von gesellschaftlichen Spielräumen vor allem für Frauen, die ansonsten strukturell verengt sind. Ich glaube, dass man Frauen ein Stück weit auch anschieben, ihnen Positionen eröffnen muss, weil sie die männlichen gesellschaftlichen Leitwerte von Geld, Macht und Karriere vielleicht nicht sonderlich interessieren. Es gibt viele Frauen, denen es genügt, schlichtweg gut zu leben. Sie wollen mit ihren Familien, ihren Kindern oder Freundinnen Umgang pflegen, Klavier spielen oder lesen, Museen besuchen oder auf Reisen gehen. Ein Spitzenjob in der Wirtschaft oder Politik als Primar, Schützenkommandant oder Landeshauptfrau ist für viele Frauen einfach nicht des Lebens höchster Traum, was ich auch verstehen kann, denn diese Einsicht haben Frauen in sehr viel stärkerem Ausmaß als Männer. Dies muss man auch ein Stück weit sehen. Es ist nicht nur Ein-sich-Zurücknehmen aus fehlendem Kampfgeist, sondern ganz einfach aus der Einsicht heraus, was das Ganze sein soll. Was soll dieses Theater, was soll das Herumhumpeln an der Spitze dieses Repräsentationsgedaddels von Männern? Dies ist die Frage und viele Frauen sagen sich, dass sie sich

dies nicht antun würden, denn es gibt Wesentlicheres, und viele Frauen haben den Blick für das Wesentlichere.

Aus unserer Sicht hat dieser Gesetzentwurf die Aufgabe – Kollege Dello Sbarba hat es bereits dargestellt –, die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fähigkeiten, die vielfältigen Kompetenzen von Frauen entschieden zu stärken. In einer Zeit – Kollege Dello Sbarba hat dies auch ausgeführt –, die gesellschaftlich restaurativ ist, laufen Frauen und Männer, die die Geschlechterpolitik vertreten, Gefahr zu sagen, dass alles von selber laufe, alles angeschoben sei und dass die Entwicklung, so wie sie vorhin der Präsident ausgeführt hat, dahin führe, dass sich Frauen sowieso durchsetzen. Ich denke aber, dass jetzt dieser Prozess, der seit 10 und 20 Jahren eine wichtige grundsätzliche Position erreicht und wichtige Durchbrüche erzielt hat, gefördert und weiter nach vorne getrieben werden muss.

Nach den Anfangserfolgen der 80er- und 90er-Jahre sollten jetzt die Zeichen auf Kontinuität und auf Gleichstellung der Geschlechter gesetzt werden. Deshalb halte ich es auch für einen schweren politischen Fehler, dass in der Landesregierung die Gleichstellungsagenden einem Mann anvertraut worden sind. Ich bin der Meinung, die Frauen hätten sich, wie Ulli Mair sich ausgedrückt hat, diesbezüglich entschieden wehren müssen, der Beirat hätte aufschreien sollen und auch die Politikerinnen in der SVP hätten sagen sollen, dass dies nicht gehe. Es muss ein Signal geschaffen werden, damit diese Agenden dem Geschlecht anvertraut werden, das primär zu vertreten ist, bei aller Wertschätzung des Kollegen Bizzo, bei allem Respekt vor ihm, nicht weil er neu ist, sondern weil ich glaube, dass es fundamental wichtig gewesen wäre, die Agenden an die einzig verbliebene Frau in der Südtiroler Landesregierung zu übertragen.

Nach wie vor ist Folgendes festzuhalten: Es gibt sieben schwarze Punkte, an denen im zentraleuropäischen Raum festzuhalten ist, nämlich dass Frauen seltener Zugang zu hierarchisch hoch angesiedelten Positionen haben, dass die Arbeitsmärkte geschlechtsspezifisch segmentiert sind, dass es gläserne Wände gibt, die nicht sichtbar sind und für Frauen absolut negativ wirken. Es ist auch so – dies hat auch Ulli Mair eindrücklich ausgeführt –, dass Frauen deutlich weniger verdienen als Männer, dass sie als Rentnerinnen in einem Ausmaß benachteiligt sind, das in Italien und in diesem Land fürchterlich ist, und dass Frauen wesentlich häufiger Teilzeitarbeit leisten als Männer. Dies kommt auch mit dazu, denn bei der Rentenbiographie führt dies zu katastrophalen Auswirkungen. Diesbezüglich hat Martha Stocker sicher noch einiges zu sagen. Ein weiterer negativer Punkt ist, dass Frauen heute nach wie vor den Großteil der Haus-, Familien- und Betreuungsarbeit leisten, das ist effektiv der Fall, und dies sollte sich rapide ändern. Frauen sind politisch unterrepräsentiert - dies hat sich in diesem Abschnitt der Amtsperiode deutlich durchgezeichnet - und Frauen sind an Orten, wo Macht ausgeübt wird, wesentlich seltener anzutreffen. Das haben wir bereits vorhin ausgeführt. Das sind die sieben Positionen, an denen Frauen im Hintertreffen sind, im Hintertreffen bleiben. Diese Positionen sollten, aus meiner, aus unserer Sicht, im vorliegenden Gesetzentwurf zumindest etwas korrigiert werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf - Kollege Dello Sbarba hat es ausgeführt - kommt spät. Kollegin Klotz hat es aus ihrer langen historischen Kenntnis dieses Landtages heraus gleichfalls erwähnt. Bereits vor acht Jahren haben die Frauen der Grünen Fraktion einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht und die SVP-Frauen haben am Ende der letzten Legislatur aner kennenswerterweise nachgezogen, aber dieser Entwurf ist dann irgendwo sozusagen am langen Arm hängengeblieben. Diese Verspätung ist vielleicht ganz nützlich, Abg. Martha Stocker. Weil gerade jetzt das Thema Frauen, das Thema Geschlechterpolitik ins Hintertreffen geraten ist und es auf eine marginale Ebene geschoben wird, scheint es mir gesellschaftlich wichtig, dass dieses Gesetz jetzt behandelt wird, weil es, trotz aller Verspätung, ein Stück weit auch dazu dient, diese Thematik etwas auszuarbeiten.

Ich denke, der vorliegende Entwurf ist zweifellos respektabel und achtbar. Es ist keine Frage, dass wir die Bemühungen auch anerkennen. Er ist von Frauen vorgelegt, die sich seit Jahren und Jahrzehnten für Frauenpositionen in der Mehrheitspartei einsetzen, und dieser Einsatz ist aner kennenswert. Er ist aber auch ein Entwurf der Mehrheitspartei und bleibt daher auch von Kompromissen geprägt, Martha Stocker, Rosa Thaler Zelger, Maria Hochgruber Kuenzer und Veronika Stirner Brantsch. Er ist ein Stück weit auch von Zurückhaltung und Ängstlichkeit geprägt setzt natürlich stark auf den öffentlichen Dienst und drückt sich ein Stück weit vor der Macht der Wirtschaft und der Verbände. Wir können dies verstehen, aber die offensive Stoßrichtung wäre auch in diesem Gesetzentwurf wichtig gewesen, und zwar wichtiger als sie hier spürbar ist. Es ist ein Gesetzentwurf, wenn man es so will, mit angezogener Handbremse, es ist ein Gesetzentwurf der restaurativen Epoche, denn vor 15 Jahren wäre er vielleicht etwas aggressiver dahergekommen, wenn Julia Unterberger noch im Landtag wäre. Es ist auch ein Gesetzentwurf, der ein Stück weit konservativ durchwachsen ist. Er ist von einem konservativen Familienbild christlich-organischer Prägung getragen, und dies ist okay. Wir können es nicht teilen, aber wir sehen, dass dies mit drinnen ist.

Wir erlauben uns abschließend auf einige Schwächen hinzuweisen und an diesen Schwächen aufzuzeigen, was in dieser Gesellschaft strukturell auch das Problem darstellt. Der Gesetzentwurf stellt, Martha Stocker, sehr auf den öffentlichen Dienst und auf die Hebung der Rolle im öffentlichen Dienst ab. Es ist ein Gesetzentwurf, der nicht oder nur mit Anreizen in die Wirtschaft eingreift, wie es Dieter Steger etwas mahnend gesagt hat, nämlich dass man der Wirtschaft doch ein Stück weit Freiheit lassen sollte. An der aktuellen Besetzung im öffentlichen Dienst wird besonders deutlich, wie notwendig ein solches Gesetz ist. Der öffentliche Dienst - dies wird allgemein gesagt - ist ein Bereich, in dem Frauen leichtes Spiel haben, in dem sie im Gegensatz zur Privatwirtschaft viel mehr Möglichkeiten, Chancen haben, in dem sie Teilzeit nehmen können, in dem die Mutterschaftszeiten ausgedehnter sind.

Der öffentliche Dienst in Südtirol – ich spreche jetzt vom Land Südtirol – umfasst, nach den Statistiken von Ende 2007, insgesamt 11.500 Personen. Diese Personen setzen sich aus knapp 4.000 Männer und über 7.600 Frauen zusammen. Der öf-

fentliche Dienst ist also sehr frauenlastig, er ist also ein Reservoir für Frauen, aber wo sind diese Frauen angesiedelt? Der öffentliche Dienst besteht bekannterweise aus neun Funktionsebenen, also von der untersten bis an die oberste Spitze, nämlich bis zum Generaldirektorium, das wissen wir alle, und diese 7.600 Frauen, die rund 66 Prozent des öffentlichen Dienstes ausmachen, konzentrieren sich zur Hälfte auf die ersten fünf Funktionsebenen. Sie sind also in dieser Hierarchie zur Hälfte relativ weit unten angesiedelt. Wenn man sich die erste Funktionsebene, nämlich jene der Raumpflegerinnen ansieht, dann scheinen dort 38 Frauen und ein Mann auf. In der zweiten Funktionsebene, jene der Schulwarte, gibt es 450 Männer und 1.245 Frauen. Dies setzt sich in der vierten und fünften Funktionsebene fort und der höhere Anteil an Frauen in den oberen Funktionsebenen kommt nur deshalb zustande, weil die Pädagoginnen zum erheblichen Teil Frauen sind. Hier ist also ein klassischer Frauenberuf nach oben gezogen, welcher sich dort mit einiger Deutlichkeit festsetzt. Insgesamt ist es aber so, dass zu einem ganz erheblichen Anteil in den ersten fünf Funktionsebenen Frauen weitaus stärker repräsentiert sind als Männer. Daran wird deutlich, dass Frauen auch in diesem öffentlichen Bereich, in einem relativ geschützten Bereich relativ weit unten landen.

Ich darf nur an die Positionen in den wirklichen Führungsämtern erinnern. Wir haben in der Landesverwaltung insgesamt 260 Spitzenämter. Diese reichen von den Direktoren der Berufsschulen, der Kindergärten bis hin zum Generaldirektor, denn dies sind die 260 Top-Ämter in der Landesverwaltung. Von diesen werden 198 von Männern – Stand 31.12.2008 – und 60 von Frauen besetzt. Die Führungsjobs im öffentlichen Dienst werden also weit unter einem Drittel von Frauen besetzt. An diesen wenigen Beispielen wird deutlich, wie in einem Sektor, der im Allgemeinen als geschützter, als frauenfreundlicher Sektor gilt, die Frauen relativ systematisch in die unteren Positionen relegiert werden.

Wenn man die anderen Sektoren der Wirtschaft durchforsten würde, dann würde sich ein Bild ergeben, das noch deutlicher zeigt, dass die Frauen oft in den unteren Qualifikationsstufen hängen bleiben und nicht nach oben kommen, und dies äußert sich, Dieter Steger, an der Spitze der Verbände, in denen Sie einige Erfahrung haben. Ich glaube, dass es gerade in einem Bereich wie im Verbandswesen ganz wichtig wäre, dass Frauen auch an der Spitze der Verbände stünden. Im gastgewerblichen, im touristischen Bereich, der mir relativ vertraut ist, in dem sich die Arbeitskräfte zu 50, 60 und 70 Prozent aus Frauen rekrutieren, sitzt im ganzen HGV-Vorstand bis heute keine einzige Frau. Es ist ein „Meister-Verein“, wenn man es so will, in dem die Frauen keinerlei Position haben. Es wäre, aus unserer Sicht, durchaus sinnvoll gewesen, in dieses Gesetz hineinzuschreiben, dass Verbände, die erhebliche Landesmittel erhalten, für einen angemessenen Anteil, und zwar für einen Mindestanteil, an den Verbandsspitzen sorgen sollten. Dies wäre, aus meiner Sicht, ein wichtiges Signal gewesen.

Vor allem in den Wahlkämpfen wird immer wieder die Unabhängigkeit der Verbände angegriffen, wobei die Kollegen der Freiheitlichen immer wieder ins Spiel gebracht haben, dass sich die Verbände einerseits politisch unabhängig deklarieren und

andererseits sich in Wahlzeiten als parteiennahe Verbände entpuppen. Diesen Verbänden sollte ein Stück weit nicht Mainstreaming, sondern ein bisschen ein Lüftchen von geschlechterspezifischer Besetzung nahegelegt werden. An diesen Schnittstellen äußert sich, dass dieser Gesetzentwurf in vieler Hinsicht Anreize liefert, im Bereich der Wirtschaft sich aber nicht getraut, in die Vollen zu gehen. Aus meiner Sicht ist das Gesetz in dieser Hinsicht sicher ein erster Anlauf, aber man sollte in Zukunft, vielleicht bei der Novellierung desselben auch den Mut haben, diese sensiblen Sphären der Verbandsspitzen unter die Lupe zu nehmen.

Wir haben diesem Gesetzentwurf eine konzeptionelle Schwäche, ich möchte nicht sagen vorzuwerfen, aber wir stellen diese Schwäche einfach fest. Wir haben dazu zahlreiche Änderungsanträge eingebracht, die sich auf bestimmte Punkte, wie auf die Unverbindlichkeit von Kann-Bestimmungen, die im Gesetz immer wieder vorkommen, auf die Frage, was eigentlich die Familie bedeutet und auf die Frage der Verbindlichkeit von bestimmten Plänen und Terminen beziehen. Wir glauben, dass der Gesetzentwurf zwar mit einem relativ wachen Bewusstsein, aber mit einer angezogenen, sehr vorsichtigen Handbremse geschrieben wurde. Dies ist eigentlich das Kernproblem, an dem dieser Gesetzentwurf leidet. Es ist ein Gesetzentwurf, der sicher dazu beiträgt, das Thema Gleichstellung und Frauenpolitik stärker zu verankern. Er wird wahrscheinlich um den 8. März herum, ganz passend vom Symbol her, verabschiedet werden, aber er muss auf jeden Fall auch dazu führen, dass diese Diskussion wieder breiter geführt wird. Ich glaube, es ist auch wichtig, dass institutionelle Positionen wie der Beirat für Chancengleichheit, der jetzt eher ein verhaltenes Dasein führt, neu zum Leben erwacht. Wenn die neue Gleichstellungsrätin als starke institutionelle Figur auftritt, dann kann dieses Gesetz ein Ausgangspunkt für künftige Novellierungen sein, die diese positive Entwicklung, die sich seit einigen Jahren abzeichnet, vorantreiben. Ich glaube, dass es nicht um einen Kampf zwischen Männern und Frauen geht, sondern darum, dass man die vollen Ressourcen einer Gesellschaft, ihre vitalen und innovativen Kräfte ausschöpft, die zu einem ganz erheblichen Teil – dies sage ich aus voller Überzeugung und aus eigener Erfahrung – bei den Frauen liegen. Deshalb haben wir Grüne eine klare Position der Unterstützung, aber auch der Verbesserung dieses Gesetzentwurfes.

SEMPI (Unitalia – Movimento Iniziativa Sociale): Se mi chiedeste chi è la persona verso cui nutro più stima in Giunta provinciale, preso atto anche di quello che è accaduto negli ultimi tempi, dico Sabina Kasslatter Mur, non perché è l'unica donna, ma scelta anche fra gli uomini. Se mi dovete chiedere a chi mi rivolgerei con maggior fiducia, se ho bisogno di qualcosa, nell'ufficio legale, senza dubbio alla dottoressa Fontana. Se mi dovete chiedere a chi, della destra tedesca, mi fido di più, visto che la collega Eva Klotz di destra non si è mai dichiarata, lei è solo revanscista pan tirolese, non di destra, sicuramente nel gruppo dei Freiheitlichen la persona di cui mi fido di più

è la collega Ulli Mair. Adesso non chiedetemi della Lega Nord, perché la collega Artioli è da sola, quindi non avrei altra scelta.

Il problema non è quello di usare una forma moderna e politica di meretricio per sfruttare la donna. Lo sfruttamento della donna a volte diventa una penalizzazione dal punto di vista penale, carcerario. Sfruttare la donna per fare un certo tipo di mestiere diventa giustamente un grande reato. Sfruttare la donna ai fini politici per prendere voti evidentemente non lo è, magari non lo fosse, perché questo disegno di legge è assolutamente uguale ad una sterile e squallida propaganda politica che va ancora di più ad aggravare la differenza in essere, che è già pesante, tra il lavoro pubblico e il lavoro privato. E poi qualcuno si lamenta che vogliono tutti venire a lavorare in Provincia, in Comune. Per forza, perché qui riusciamo a dare un sacco di cose, con i soldi pubblici, che non potrà mai fare un'impresa privata! E non c'è da scandalizzarsi se un'impresa privata che si può mantenere, perché piccola, una segretaria, si crea problemi se questa segretaria è la quarta volta che rimane incinta. Sono problemi seri. Ma noi vogliamo che le donne siano mamme e di conseguenza dobbiamo trarne le giuste considerazioni, non facendosene ragioni con un disegno di legge che aveva ragione di essere presentato 40 anni fa, non oggi. Oggi la donna è nel ruolo, esiste, è meglio dell'uomo. E quando qualcuno dice, l'ho sentito dai Verdi, che il futuro è sempre più donna, dico che anche il passato è sempre stato donna, perché la vita è donna, perché la mamma è donna, perché la vita, se non ci fosse la donna, non esisterebbe, perché è assolutamente indispensabile la sua visione delle cose.

Io vedo in tante discussioni in Commissione che quando siamo persone corrette e intelligenti, ragioniamo sulle cose. Per esempio se le analizzo con il punto di vista di un uomo di destra, perché ovviamente parliamo di politica, non mi distanzio molto dalla visione dei colleghi Urzì o Vezzali, ma mi distanzio dalla posizione della collega Mair che ha una visione comunque di centrodestra quanto la mia, ma vede il bicchiere girato dall'altra, perché lei vede ad una quota diversa dalla mia. E non vede meglio o peggio, ma solo vedendo insieme si completa il quadro, perché la società non è di uomini, è di uomini e di donne, e di conseguenza la visione della donna è tanto importante quanto quella dell'uomo, ma non di più né di meno. È complementare. Invece noi, con determinati ragionamenti, vogliamo porre in discussione tutta quella che è la nostra storia. Qualcuno ha detto che i "maschiotti" sono in crisi. Per forza lo sono! Vorrei vedere se non sono in crisi quando sono diventati delle femminucce perché hanno paura nel vedere determinati passaggi che la storia ha già portato avanti. Ecco perché questo disegno di legge è vecchio di 40 anni! La storia queste cose le ha già portate avanti. Lo sanno tutti che sono le donne che scelgono e non gli uomini che hanno la facoltà di decidere, all'interno della famiglia, all'interno del lavoro, all'interno della politica.

Ricordo con grande passione una cosa che mi raccontava mia nonna, che non era mai stata sposata, aveva avuto due figli, e ai suoi tempi potete immaginatevi cosa fosse, la quale diceva che esisteva in Inghilterra un re, è una storia vera, non so se rac-

contata nei libri di storia, forse Enrico III o IV, non lo so, sta di fatto che l'Inghilterra che aveva una flotta molto importante dal punto di vista militare stava per essere sorpassata dal suo avversario principale che era la Francia, la quale stava spendendo un sacco di quattrini nella realizzazione di navi da guerra. E i ministri di questo re che era un po' così, di quelli che dicono vedremo, faremo ecc., erano disperati perché la flotta francese stava diventando con gli anni sempre più forte che gli inglesi temono. Il ministro va allora dalla concubina del re e le chiede di fare questo lavoro nella situazione in cui tutti potremmo immaginare essere l'unica a questo punto che potrebbe portare il re a ragionare, visto che non ragiona in altri termini, in quei pochi istanti forse riesce ad avere un'apertura mentale diversa. Ebbene, la signora eseguì questo compito assegnatole. Sta di fatto che il mese dopo il re chiamò i ministri e disse indignato: "Ma come, la Francia ha tutte queste navi? Costruiamo immediatamente anche noi le navi". Praticamente nel giro di sei mesi si costruirono in Inghilterra tante navi quante la Francia non ne possedeva da sempre. Poi il re morì, chiaramente gli uomini muoiono sempre prima, la concubina rimase. Qualcuno che venne a sapere di questa storia, voleva conferma e quindi chiese a questa contessa, che era la preferita del re, se era vero. Lei disse: "Come fate a chiedermi una cosa del genere? Io sono stata un'umile concubina del re. Come può pensare che una donna qualsiasi possa far cambiare idea ad un re? Ma scherziamo? Una donna non potrà mai portare il re su determinate posizioni. Ma non un re, nemmeno un uomo." Ve lo immaginate quanto era grande questa donna? Questa è la donna che piace a me di destra, quella che ti fa fare le cose, ma ti dà l'impressione che sia stato tu. Quella che ti dà l'impressione di essere veramente donna, non perché ha i pantaloni, perché ha la gonna ma sa come condurre la situazione. Sa essere madre, sa essere figlia, sa essere ciò che l'uomo vuole che sia, pensando che sia l'uomo a volerla in quel modo, e invece è lei che vuole essere in quel modo. Lei voleva fare la concubina, non la regina. Mia nonna non mi disse il nome, aveva un po' di arteriosclerosi, non si ricordava il nome, ma ricordava il concetto che voi avete perso di vista, che le nostre donne hanno perso di vista. Vogliono comandare loro dandoti l'impressione che tu non conti niente. Ecco perché io mi sono separato tre volte nella mia vita!

Il problema è di altra natura. Assessora Kasslatter, Lei prima non c'era, ho detto che se devo rivolgermi a qualcuno della Giunta, mi rivolgo a Lei, perché mi dà l'impressione di avere una visione più ampia di quella che ha un uomo. E poi ogni tanto sorride, l'assessore Mussner è sempre serio.... Anche quando si parla di donne è sempre serio! Non so cosa dobbiamo fare per divertirlo! Assessore, di cosa dobbiamo parlare per vederLa sorridere?

Torniamo al disegno di legge. All'interno vi sono delle situazioni completamente sbagliate. Noi nella nostra stessa Provincia abbiamo un sacco di donne che ricoprono dei ruoli importanti. Se non sbaglio la collega Klotz è qua da sei legislature e obiettivamente, se qualcuno vuole votare una donna, la vota! La SVP quante donne aveva in lista? Se avessero voluto votare per le donne, avrebbero potuto farlo, gli elet-

tori. Allora è inutile che il consigliere Heiss dica che ce ne sono troppo poche. Non possiamo mica imporle! Se ci sono 12 donne in lista nella SVP e sono state elette 5 consigliere, le altre 7 perché non le hanno votate? Voglio dire che nessuno può imporre niente. E non posso parlare seriamente per una legge di questo genere. Se parliamo di Monumento alla vittoria, mi vesto da grande Hulk come sul sito degli Schützen, però se parliamo di una legge di questo tipo, che viene fuori che vogliamo farla approvare a tre mesi dalle elezioni comunali per fare del meretricio politico e convincere le donne a votare, significa solo cercare voti e fare propaganda assurda, senza avere rispetto della donna, perché quando la donna vuole esserci c'è, e non possiamo metterla per forza. Se non merita di esserci, non c'è, e questo vale per le donne come per gli uomini. Non possiamo assolutamente pensare che il ruolo della donna sia solo quello di diventare dirigente d'azienda, perché allora la civiltà musulmana è meglio della nostra. Loro i figli li fanno, stanno a casa e se li guardano. Noi diamo modo alle donne di fare anche carriera, ma non dimenticandoci che devono anche essere madri, perché se non fossero state madri le nostre mamme, non saremmo qua a discutere! Adesso cosa è cambiato? Non possiamo più dire niente, altrimenti si offendono. Le nostre nonne c'erano a casa a coccolare i figli e i nipoti. Oggi sono in una casa di riposo, perché le figlie lavorano! Rendetevi conto dei drammi sociali che stanno dietro questa situazione, che voi risolvete solo in questo modo. Ma spostando in mattone su un edificio sociale così importante, create delle condizioni di negatività all'interno di tutta la società. La mamma stava a casa con i figli e accudiva i nonni. Io non voglio solo quella donna lì, per carità, ma anche quella donna. Non deve fare concorrenza all'uomo, deve essere nel suo ruolo, perché noi uomini abbiamo un difetto enorme, abbiamo una carenza pazzesca nei confronti delle donne, non possiamo essere mamme, ed è il più grande dono che Dio ha fatto ad una donna! Io ho invidia per questo di una donna. Poi c'è anche qualche imbecille che ha detto che se potessimo farci i figli da soli, delle donne cosa ce ne faremmo? Non possiamo arrivare a questi estremi, ma io sono figlio unico e a casa mia c'erano problemi. Mia mamma andava a lavorare anche il sabato, e io ho sofferto moltissimo del fatto che non era a casa. E non c'era un asilo né una vicina di casa che se chiedevi ti dava pane con burro e zucchero. Non c'era nessuno che sostituiva l'affetto di una mamma, perché tutti questi disagi... Perché poi venite fuori con proclami del chissà perché ci sono gli "skinhead" o i "naziskin" in val d'Isarco o a Malles! Perché ci sono carenze affettive pazzesche, situazioni in cui una mamma non ha mai tempo, perché lavora, perché deve correre, fa l'impiegata, la dirigente, la carriera. No! Ci sono situazioni che devono essere ricomposte in una realtà che deve essere sì il frutto di uno sviluppo della donna, ma deve essere anche un ricordo di ciò che la donna era prima. Non possiamo dimenticare quello che è il suo ruolo fondamentale.

Conosco delle donne che magari hanno due o tre figli che fanno le dirigenti, altrimenti non si sentono realizzate. Ma se non ti senti realizzata come madre che donna sei? Io la penso così. Ho questa cognizione, perché i figli hanno bisogno dell'af-

fetto della loro mamma. E non è lasciandola a casa un anno in più che si risolve il problema. Dobbiamo dare un salario alle donne che stanno a casa con i figli se sono più di due, altro che carriera! Se vorranno fare la carriera la faranno dopo, ma dobbiamo creare le condizioni affinché le nostre famiglie, dove si vuole, tornino ad essere quelle di prima, dove gli anziani non muoiono nelle case di riposo se c'è la possibilità di tenerli in casa, dove le mamme sono nonne e stanno con i nipoti, dove ci sia la situazione di quel famoso maso, che non è storia dell'Alto Adige, è storia del Veneto, dell'Abruzzo e della Sicilia, la famiglia di contadini o di operai numerosa dove la nonna moriva in casa e i nipoti giocavano con lei fino al giorno prima. Questa è la storia di tutti noi che siamo contadini di origine e di fatto, e vogliamo che le donne siano mamme, donne e non che siano solo dirigenti.

Questo è un disegno di legge che serve per prendere voti. Ricordo quei movimenti di opinione quando le femministe facevano le prime manifestazioni in piazza Mazzini, negli anni 65-68: "L'utero è mio e me lo gestisco io". "Orgasmo garantito solo con il dito". Ma ce ne fosse stata una fra queste femministe che manifestavano che avesse trovato un uomo che l'avesse portata all'orgasmo! Erano solo invidiose, altro che femministe. Mi riferisco ai tempi della signora Menapace, tanto per non far nomi! Almeno Berlusconi è riuscito a fare un femminismo come si deve, ha nominato quattro ministre che si possono guardare! È finita l'epoca della Rosi Bindi!

CONSIGLIERI - ABGEORDNETE: (*Interrompono – unterbrechen*)

PRÄSIDENT: Ich bitte darum, dieses Thema ernsthaft anzugehen!

SEPPI (Unitalia – Movimento Iniziativa Sociale): Non posso parlare di chi voglio? Ripeto che ho detto che sono finiti i tempi della Rosi Bindi, non ho detto altro! Come sono finiti quelli di Prodi. Ho detto qualcosa che non va bene? Mi dispiace.

Questo disegno di legge che abbiamo aspettato con 40 anni di ritardo porterà sicuramente fortuna, ma agli uomini, perché fino a quando presenteremo disegni di legge di questo tipo e fino a quando penseremo che le donne vanno messe sul trono solo perché sono donne e non per altri motivi, e fino a quando non saremo neanche capaci di fare un disegno di legge, perché in un disegno di legge quando si parla di differenza fra uomo e donna si dice "differenza di sesso" invece che "differenza di genere", ritengo che abbiamo anche raggiunto lì una certa ottica dialettica. "Differenza di sesso". Penso che ci sia una "differenza di genere", perché magari poi sesso non c'è, poi sempre questa grande differenza, preso atto degli aumenti che ci sono oggi in giro.

Penso che questo disegno di legge porterà molti voti, ma a chi non l'ha fatto. Sono quindi assolutamente contrario.

URZÌ (Il Popolo della Libertà): Sono un po' tramortito, adesso cerco di fissare qualche idea per cercare di svolgere il mio intervento. Cercherò di essere sintetico e di rinviare al momento del dibattito sull'articolato le considerazioni su tutta una serie di passaggi del testo di legge, sui quali è meritevole un ampio approfondimento e anche l'esposizione da parte nostra di considerazioni speciali.

Mi limito quindi ad un ragionamento quadro, come è anche opportuno in sede di dibattito generale, che riguarda il testo nel suo complesso che è stato frutto di un travagliato iter legislativo, se è vero come è vero che tutto iniziò in sede di commissione il 4 giugno 2009, ma furono necessarie diverse riunioni, sedute e rinvii per riuscire ad affrontare in termini organici, con le proposte dell'allora assessore Repetto che ricordo ebbero anche un iter travagliato, il dibattito che poi si concluse con l'approvazione di un testo il più ampiamente condiviso nelle sue colonne portanti da parte della commissione, nonostante le osservazioni legittime delle diverse parti rappresentate in commissione.

Ciò che stupisce in primo luogo è l'intervento in questa materia, sulla quale sappiamo essere in atto un dibattito che è, prima che politico, sociale e culturale, su iniziativa di colleghe consigliere, quindi un disegno di legge di iniziativa consiliare, non giuntale come ci si sarebbe potuti attendere, soprattutto in considerazione di un fermento che è presente e di cui tutti siamo consapevoli. Questo disegno di legge è partito con un vizio di origine che in larga parte è stato sanato attraverso il contributo più ampio degli altri colleghi, in commissione legislativa in primis, e verifico qui in Consiglio provinciale anche una particolare attenzione sul tema da parte di tutti i gruppi politici e, all'interno degli stessi, anche di più consiglieri, il che è un segnale significativo e importante. Non tutti i testi di legge che qui approdano al dibattito ottengono un approfondimento così ampio. Questo è un dato positivo che verrà colto, anche se l'aver scelto la strada dell'iniziativa consiliare ristretta ad un gruppo di donne, e soprattutto di una parte politica, in un certo qual modo ha fatto di questo disegno di legge una iniziativa legittima, ma di una parte, rispetto a quello che avrebbe potuto essere. Probabilmente avremmo potuto cogliere un maggiore spirito propositivo se fosse stato aperto questo tipo di contributo ed elaborazione concettuale anche ai consiglieri delle altre parti politiche. Il nostro gruppo purtroppo, in questo momento, non può vantare rappresentanti del genere femminile, nel passato sicuramente questo è accaduto, ma altri gruppi politici in quest'aula una rappresentanza femminile l'hanno espressa. Probabilmente uno sforzo in più di sintesi da parte delle proponenti in una direzione allargata, anche trasversale rispetto l'impianto più propriamente particolare dell'impostazione politica della propria appartenenza politica, avrebbe potuto rappresentare un segnale positivo soprattutto perché questa proposta va ad incidere in un settore nel quale si auspica si scrollino di dosso le appartenenze politiche o ideologiche, se ancora sopravvivono, forse qualcosa di ideologico nel corso del dibattito l'abbiamo pure raccolto, e ne avrebbe fatto un'iniziativa di più ampio respiro. Talvolta succede nelle altre assemblee legislative che si abbia la forza e il coraggio di proporre iniziative di legge

che abbracciano deputati e deputate, consiglieri e consigliere di maggioranza e di opposizione. Credo che in Alto Adige, sulla strada di quella normalizzazione che auspichiamo e vorremmo incentivare, sia necessario cominciare a pensare anche a soluzioni di questo tipo. Nel momento in cui da parte del Consiglio c'è la volontà di affermare una presa di posizione che deve essere considerata oltre le appartenenze, oltre le logiche di partito, perché non pensare a modelli di proposta che siano trasversali, quindi abbraccino forze e rappresentanze di diversi partiti? Chiudo questo capitolo, anche se inevitabilmente doveva essere espressa questa posizione.

C'è un concetto che si è trascinato nel corso del dibattito e che ha coinvolto tutti, che è legato alla sensibilità verso un tema, quello generale delle pari opportunità. Non sfuggirà alle colleghe proponenti il disegno di legge come la situazione in cui matura questa proposta sia di per se stessa molto paradossale. Pur nella dimensione della rappresentanza femminile all'interno del gruppo della SVP oggi contiamo nell'ambito della Giunta un assessore donna e viviamo anche nell'ambito della stessa maggioranza quella che può essere definita una anomalia, ossia la rappresentanza del comparto relativo alle politiche per le pari opportunità in capo al neo assessore Bizzo. Si tratta di una sistemazione temporanea legata alla contingenza degli eventi o è prevedibile che un segnale preciso anche nel senso indicato dalle proponenti questo disegno di legge possa essere accolto dalla maggioranza nel senso di una revisione della suddivisione interna per le deleghe da parte del presidente Durnwalder e un immaginare un futuro per il comparto delle pari opportunità all'interno della Giunta assegnato ad un assessore di genere femminile? Un sospetto a dir la verità viene. Il disegno di legge interviene anche con un capitolo specifico e precisamente è quello denominato "Istituzioni per la promozione delle parità" al Capo VII, nel definire tutta una serie di nuove funzioni, nuove attribuzioni, e così rintracciamo principi di questo tipo anche in altri capi della legge ad organismi come la Commissione provinciale per le pari opportunità piuttosto che al servizio donna e alla consigliera di parità, che appaiono in gran parte assorbire quelle che sono le funzioni in capo oggi all'assessorato con delega alle pari opportunità. Un po' un sospetto viene rispetto lo svuotamento di una effettiva rappresentanza politica, di coordinamento politico, di potere di intervento politico da parte dell'ufficio all'interno dell'amministrazione provinciale legato alle pari opportunità rispetto le innovazioni che sono previste e che sembrano in un certo qual modo togliere terra sotto i piedi a questa branca nell'ambito della Giunta provinciale, svuotandola di significato, una sorta di delega in toto di questo tipo di conduzione politica dal livello politico al livello istituzionale legato agli organismi che abbiamo detto. È un aspetto che non vorrei sottovalutato e sul quale probabilmente nel corso del dibattito sarà necessario tornare, anche per avere una migliore e chiara idea su quali effettive competenze e responsabilità si riterrà possano essere tenute in carico all'assessore alle pari opportunità nel momento in cui questa norma sarà approvata, con tutta questa cessione di ruoli effettivi che sono poi quelli che contano in termini di statistica, elaborazione di proposte, proposte addirittura per quanto riguarda il diritto all'inter-

vento del processo legislativo, che sono assegnati agli istituti che in questa legge vengono disciplinati. Che cosa rimarrà sostanzialmente, anche se oggi è curioso che l'assessorato alle pari opportunità sia assegnato all'assessore Bizzo, ma cosa rimarrà poi di fatto di questo assessorato dopodomani? Questa è una domanda alla quale c'è la necessità di dare una risposta, anche perché sul piatto della contrattazione politica all'interno della Giunta provinciale la suddivisione per pesi e contrappesi delle responsabilità interne è legata all'esercizio di queste responsabilità. Se poi vengono sottratte all'immediato intervento dell'assessorato e assegnate a livelli diversi, il problema si pone e a maggior ragione va evidenziato.

Il collega Dello Sbarba diceva che è cambiato molto in questi ultimi anni in tema di confronto sociale e culturale sul tema delle pari opportunità, quasi a voler accennare ad una minore sensibilità, ad un minore interesse pubblico, anche e soprattutto a livello provinciale. Il che può corrispondere anche ad una certa parte di verità, non solo perché ritengo sia cambiata la società, ma perché probabilmente gli anni hanno prodotto una sorta di maturazione della società e hanno prodotto anche una sorta di comprensione e piena collocazione nella loro dimensione, quindi nella piena comprensione anche di ostacoli che hanno la necessità di essere affrontati con gli strumenti adeguati, strumenti che in ampia parte sono stati predisposti, e mi sto riferendo soprattutto alla nostra realtà particolare. Gli ostacoli culturali sono venuti in gran parte a cadere. Una vigilanza è sempre opportuna, ma non è tempo di suffragette, di un'ansia che debba accompagnare la necessità di riequilibrare una situazione che è equilibrata nelle coscienze, nella consapevolezza delle persone.

Se un problema esiste oggi, esiste un problema che si è spostato più che altro sul fronte economico, ossia la questione legata ad integrare le necessità di pari opportunità con le esigenze economiche di supportabilità economiche dell'investimento sociale, dell'impegno del cittadino e della cittadina.

La caduta di interesse - io lo vorrei definire pressione - da parte dell'opinione pubblica piuttosto che la mobilitazione generale può essere anche considerata come un dato positivo, perché permette oggi a quest'aula di affrontare il dibattito al di fuori sicuramente del piano delle emozionalità, quindi anche allontanando e sottraendoci dall'ideologizzazione del tema che nel passato purtroppo ha condizionato fortemente i ragionamenti che nel tempo sono stati proposti e le diverse soluzioni che nel tempo sono state avanzate. Quindi abbiamo innanzitutto una sfida sul piano economico e i ragionamenti contenuti all'interno del disegno di legge così come quelli svolti nel corso del dibattito ci accompagnano in questa direzione. Si pone un forte accento sulla questione della conciliabilità familiare, che è il principio corretto di approccio e che garantisce il rendere conciliabile l'investimento sociale, personale, economico della donna che intende intraprendere un compito rispetto agli obblighi o le condizioni che sono date dall'attuale status e condizione sociale e familiare più nello specifico. Si tratta di interventi sui quali c'è la necessità di prestare massima attenzione ma che contengono dei limiti. L'altra faccia dell'aspetto positivo legato allo stimolo, alla rac-

colta di suggerimenti e opzioni utili a garantire la praticabilità della pari opportunità è dato dalla restrizione di alcuni interventi previsti ad ambiti che sono particolari. Si fa specifico riferimento ad aziende che per la loro natura sono di grandi dimensioni e che più facilmente possono accettare e tollerare gli interventi che sono richiesti per i più ampi sostegni economici garantiti, ma si fa riferimento e si restringe il campo anche alle aziende che svolgono la loro funzione nelle aree meno sviluppate della nostra provincia, il che sicuramente distingue fra opportunità che vengono concesse ad aziende di alcune aree del nostro territorio provinciale rispetto alle opportunità che vengono concesse ad aziende che si trovano strutturalmente e logisticamente in altre aree della nostra provincia.

Questa distinzione di opportunità fra piccole e grandi imprese e fra aziende localizzate in alcune parti del territorio e aziende localizzate in altre parti merita la massima vigilanza e attenzione. Non vorremmo che si creassero disparità di trattamento partendo da condizioni medesime, quindi il desiderio, la volontà dell'azienda stessa di mettersi al livello richiesto per poter ottenere gli aiuti previsti.

Sul piano più squisitamente istituzionale c'è un'ampia parte del disegno di legge che prevede una serie di interventi e si ridefiniscono in termini organici, anche se in maniera innovativa per certe parti, i ruoli dell'ex Comitato per le pari opportunità, della Commissione provinciale per le pari opportunità e della consigliera di parità. A questo riguardo avevamo sollevato, torneremo poi sull'argomento in discussione articolata, un po' le medesime argomentazioni che hanno accompagnato in confronto sul disegno di legge di riforma organica del Difensore civico, cioè l'introduzione di principi di trasparenza e più ampia pubblicità e partecipazione nelle fasi precedenti alla nomina per esempio della consigliera di pari opportunità affinché questo ruolo possa essere assegnato o riconosciuto non solo ed esclusivamente alle candidate espressione della Commissione pari opportunità, ma anche ad un più ampio numero di candidate che ritengono avere requisiti e competenze utili per poter accedere a questo ruolo. Abbiamo previsto nuove forme di partecipazione alla fase che definiamo per semplicità concorsuale, anche se di concorso non si tratta, comunque prenomina, ma riteniamo che sia opportuno anche in questo contesto introdurre il tema del pari accesso per i diversi gruppi linguistici. È un po' una circostanza singolare e fa un po' sorridere che nel concerto dei ragionamenti sulle pari opportunità sfugga un tema che è quello delle pari opportunità anche fra i gruppi linguistici. È di tutta evidenza che gli interventi che richiediamo siano accolti in questo disegno di legge tengano nella massima considerazione, su questo argomento torneremo in sede di dibattito articolato, la necessità di garantire la più ampia possibilità di svolgere un ruolo attivo, propositivo quindi, anche di vertice, di responsabilità diretta per le donne dei diversi gruppi linguistici. È un tema che ci sta a cuore e che dimostra un dato assoluto che un po' contraddice quanto è stato affermato ieri nel corso del dibattito in Consiglio provinciale, ossia che le questioni circa l'appartenenza linguistica dei titolari di funzioni come appunto quella del Difensore civico piuttosto che quella della Consigliera di parità o del presidente del comitato

pari opportunità non siano questioni di margine, ma centrali anche nella rete che è strutturata in provincia di Bolzano e che attiene incarichi ma anche pubblico impiego. Chiediamo che si debba tener conto di questi incarichi anche nel più ampio quadro che riguarda tutti i ruoli che ai diversi gruppi linguistici spettano sul piano dell'amministrazione, delle responsabilità nell'ambito del nostro territorio provinciale. Il tema della rotazione torneremo ad affrontarlo. Abbiamo predisposto a questo riguardo alcuni emendamenti e questa riflessione si accompagnerà al tema della più ampia pubblicità circa questo tipo di funzioni e anche procedure garantite prima delle nomine previste.

Vorrei concludere con una considerazione che fa da fondo sempre al dibattito quando si affronta il tema delle pari opportunità, che è quello relativo alle quote, perché, anche se in termini sicuramente edulcorati rispetto ad un impianto culturale originario, di quote si parla anche in questo disegno di legge. La nostra parte politica ha sempre avuto un'ampia diffidenza, che non significa assoluta contrarietà, rispetto all'introduzione delle quote nell'ambito della redistribuzione delle responsabilità e di garanzie di certa rappresentanza nell'ambito delle amministrazioni o quant'altro, quote di genere. Affronteremo il dibattito che introduce sostanzialmente quote di riserva per il genere meno rappresentato, il che può significare una cosa e l'altra, come ci insegna il collega Heiss che comunque ha fatto un quadro molto preciso di quella che è la distribuzione interna di genere all'interno della pubblica amministrazione. Apriremo su questo il nostro ragionamento molto preciso. Riteniamo che la formulazione che è stata prevista sia limitativa e anche discrezionale aprendo l'applicazione di questa norma alla possibilità di deroghe che non sono meglio definite ma che vengono rinviate a scelte discrezionali legate a momenti particolari. La fissazione di una regola, ma la determinazione anche di una discrezionalità nella sua applicazione è una contraddizione in termini che ha la necessità di essere chiarita e risolta in origine.

Con questo mi fermo. Posso annunciare che voteremo a favore del passaggio alla discussione articolata. È un atto politico che vuole testimoniare anche una certa apertura di credito rispetto alle finalità generali del testo, nella consapevolezza però di come sia necessario introdurre in esso alcuni aspetti migliorativi soprattutto sul piano delle cose dette che riguardano in modo particolare il giusto riconoscimento di spazi di rappresentanza anche del gruppo linguistico italiano, il riequilibrio degli interventi economici a garanzia della possibilità per le aziende di tutta la provincia, e non solo quello di delimitate aree, di potervi accedere, e anche l'apertura di una riflessione autentica sugli interventi possibili in quel campo che è sottratto dal campo d'azione di questo testo di legge che è quello relativo alle piccole o medie aziende che con difficoltà potrebbero, considerate le circostanze effettive e lo status delle stesse, poter accedere alle agevolazioni economiche che lo stesso testo prevede.

EGGER (Die Freiheitlichen): Ich glaube, dass in diesem Saal grundsätzlich niemand etwas dagegen einzuwenden hat, wenn Maßnahmen ergriffen werden, welche der effektiven Gleichstellung der beiden Geschlechter dienlich sind. Ich gestehe den

vier Kolleginnen, die den Gesetzentwurf eingebracht haben, auch zu, dass es ein Motiv für ihren Aktivismus gewesen ist, allerdings stelle ich schon auch fest, dass gerade bei diesem Thema sehr oft viel Fraß und Scheinheiligkeit dabei ist. Ich sehe, dass die vier Einbringerinnen des Gesetzentwurfes SVP-Frauen sind. Vor jeder Wahl, wie wir wissen, sieht man in allen Zeitungen auf Orts- und Landesebene schöne Fotos mit Frauen, die alle dafür kämpfen, dass möglichst viele Frauen, in diesem Falle SVP-Frauen, in den Gemeinderat oder Landtag gewählt werden. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob sie dann auch sehr gut harmonieren, genauso wie ich mir nicht sicher bin, ob sich alle hier heute befindlichen Frauen der Volkspartei darüber freuen, dass vielleicht, oder unter Umständen, eine gewisse Julia Unterberger in den Landtag nachrückt. Nur so viel zum Thema Scheinheiligkeit und schöne Worte nach außen.

Ich schließe mich den Worten des Landtagspräsidenten Steger an, nicht weil ich es von ihm gelernt habe, sondern ich hatte es mir bereits vorher aufgeschrieben – man möge mir dies glauben -, weil ich der Meinung bin, dass man die wirkliche Gleichstellung, die wir alle vorantreiben möchten, sicherlich nicht per Gesetz verordnen oder festschreiben kann. In diesem Sinne, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, teile ich zu 100 Prozent Ihre Meinung. Ich glaube, dass man dadurch eher, sogar wahrscheinlich das Gegenteil von dem erreicht, was man erreichen möchte. Ich schließe mich auch den Worten meines Vorredners Seppi an – dies habe ich vorhin dazugelernt und gebe es auch zu –, der gemeint hat, dass vor den Gemeinderatswahlen die ganze Sache auch eine gewisse schiefe Optik hat, denn man darf ohne weiteres auch unterstellen und vermuten – dies ist, glaube ich, von Seiten der Opposition mehr als legitim -, dass es hier darum geht, beim Wahlkampf in allen Gemeinden auch bei den Frauen besonders punkten zu können.

Was bleibt dann bis zum Schluss von diesem Gesetz übrig, wenn man per Gesetz nichts mehr verordnen kann, wenn man damit nicht verfügen kann, dass die Rechte von Mann und Frau die gleichen sein sollten? Sollte dieses Gesetz so genehmigt werden, bleiben zwei ganz wesentliche Punkte, nämlich zum einen ein enormer Kostenfaktor für den Steuerzahler und zum anderen – es tut mir Leid, dies sagen zu müssen – ein weiteres Anwachsen von Bürokratie. Ich habe mir die Mühe gemacht, einige Artikel anzusehen. Natürlich werden wir dann in der Artikeldebatte darauf zurückkommen, aber zum Thema Bürokratie gibt es hier noch einiges anzumerken.

Im Artikel 3 steht zum Beispiel, dass die Landesverwaltung Pläne zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter - Gleichstellungspläne genannt - zu erstellen hat und dass sie für einen Zeitraum von fünf Jahren zu erstellen und laufend zu überprüfen sind. Das heißt, dies sind alles Arbeiten, Maßnahmen, die die Beamten, Politiker zu erledigen haben, was bedeutet, dass es, auf Deutsch gesagt, einen Haufen neuer, zusätzlicher Bürokratie geben wird.

Im Artikel 4, in dem es um die Erhebung statistischer Daten für Verwaltungen geht, steht Folgendes: *"Die Landesregierung übermittelt, unter Beachtung der Bestimmungen über den Schutz personenbezogener Daten gemäß gesetzvertretenden*

Dekret vom 30. Juni 2003, Nr. 196, in geltender Fassung, jährlich statistische Daten über den Anteil von Frauen und Männern im Dienst, wobei unter anderem folgende Aufschlüsselung der Daten, jeweils getrennt für Frauen und Männer, vorzunehmen ist: - was möchte man alles für Daten haben? - *a) nach Landesabteilungen bzw. nach organisatorischen Einheiten der anderen Verwaltungen; b) nach Art des Dienstverhältnisses; c) nach Funktionsebenen; d) nach Funktionen; e) nach den verschiedenen Formen der Teilzeit; f) nach Gehaltskategorien; g) nach der Lohnsumme; h) nach den Altersgruppen; i) nach dem Ausbildungsstand; j) nach dem Familienstand.*" Mir fehlt eigentlich nur noch der nächste Buchstabe, nämlich jener nach der Schuhgröße. Es scheint hier wirklich so zu sein, dass man Erhebungen von allen Seiten verlangt, welche dann auch zu machen sind. Diese bedeuten im Klartext nichts anderes als weitere, zusätzliche Bürokratie. Dies muss oder sollte uns allen klar sein. Dann steht weiters: *"Zusätzlich zu übermitteln sind Daten über den Anteil von Frauen und Männern, die seit der letzten Datenübermittlung a) eine höhere Funktion ausüben; b) an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben; c) Leistungsprämien, Zulagen oder individuelle Lohnerhöhungen erhalten haben; d) eine Abteilung, ein Amt oder eine organisatorische Einheit gewechselt haben."* Diese Daten sind alle natürlich und selbstverständlich von der Landesverwaltung vorzulegen.

Wenn wir weitergehen, dann sind auch die nächsten Artikel nicht viel besser, wie beispielsweise der Artikel 8, der die Bestimmungen zur Gleichstellung in normativen und Verwaltungsakten enthält, in dem steht, dass die Landesgesetze, die Verordnungen, die Beschlüsse sowie die Verordnungen und Verwaltungsakte der Landesverwaltung geschlechtergerecht zu formulieren sind und dass die Landesregierung diesbezügliche Richtlinien erlässt. Dies sind also wieder Arbeiten für Beamte, die Papier bearbeiten, wobei wir wissen, wo dann zumeist das Papier landet.

Beim Artikel 9, ein weiterer interessanter Punkt unter dem Gesichtspunkt der Bürokratie, geht es um die Erhebung statistischer Daten, in dem steht, dass alle personenbezogenen Daten nach Geschlecht aufgeschlüsselt erhoben werden müssen. Unter Absatz 2 steht, dass das Landesinstitut für Statistik jährlich die wichtigsten Indikatoren für Geschlechtersituationen mitteilt usw. Sie verstehen, hier wird eine ganze Reihe neuer Bürokratie geschaffen und ins Leben gerufen, was ich persönlich eigentlich ablehne.

Der Artikel 15-ter, in dem es um die Förderung des weiblichen Unternehmertums geht, ist, meiner Meinung nach, ein Musterstück. Dort steht Folgendes: *"Zum Zweck der Verwirklichung der substantiellen Gleichstellung und Chancengleichheit von Mann und Frau in der Wirtschaft und der Unternehmertätigkeit unterstützt die Landesverwaltung die Entwicklung des weiblichen Unternehmertums, auch in Form von Genossenschaften."* Bedeutet dies, dass bisher nur die Männer unterstützt wurden? Was dies für Neuigkeiten bringen soll, das erschließt sich mir nicht. Dann steht weiters: *"Dies erfolgt durch die Förderung von Unternehmerinnenausbildung und Begleitung bei der Neugründung von Unternehmen."* Ich nehme an, dass bisher

auch die Männlein- und Weibleinunternehmer gefördert und genau gleich ausgebildet und fortgebildet wurden, wenn sie daran interessiert waren. Wenn man sich diesen Artikel 15-ter durchliest, dann klingt alles sehr schön, aber in der Realität sagt er mir persönlich gar nichts und man wird auch gar nichts Neues erfinden müssen.

Ich war letzthin sehr enttäuscht, als wir in der vierten Gesetzgebungskommission, in der ich die Ehre habe, Mitglied zu sein, über die Erhöhung des Kindergeldes gesprochen haben, wobei ich dort schweren Herzens zur Kenntnis nehmen musste, dass die Mehrheit der Abgeordneten der Volkspartei dem Antrag der Freiheitlichen ihre Zustimmung verweigert hat, mit dem Hinweis, das Assessorat Theiner würde jetzt Konzepte erarbeiten usw., und in der Zwischenzeit – so habe ich es interpretiert – mögen die Familien darauf warten, bis man Konzepte gefasst habe. Dies hat mir sehr Leid getan, weil ich der Meinung bin, dass ein solcher Schritt den Südtiroler Familien, vor allem den Frauen – denken wir auch an die vielen alleinerziehenden Mütter, die wir in Südtirol haben - deutlich mehr an konkreter Hilfe gebracht hätte, als es dieses Wunderwerk von Gesetzentwurf mit über 30 Artikel jemals zu tun vermögen wird. Ich möchte wissen, was die gesamte Bürokratie, die in diesem Gesetz vorgesehen ist und durch dieses Gesetz der Landesverwaltung auch vorgeschrieben wird, kostet. Es wäre interessant zu wissen, was die Arbeitsstunden der Beamten kosten. Was kostet auch nur das Arbeiten des sogenannten Beirates für Chancengleichheit, der mit Artikel 19 und folgenden geregelt wird? Was kostet das Frauenbüro, die Gleichstellungspräsidentin? Was kostet uns dieser ganze Apparat, den dieses Gesetz hier vorsieht?

Ich würde mir nie anmaßen, den vier Einbringerinnen nicht edle Absichten zu unterstellen, im Gegenteil. Ich bin von dieser Gesetzesvorlage nicht überzeugt, weil ich vor allem einen Anstieg der Bürokratie erkenne und feststelle, und weil ich glaube, dass man diese Gelder, die dafür ausgegeben werden müssen, viel sinnvoller einsetzen könnte, wie zum Beispiel im Bereich des Kindergeldes.

PICHLER ROLLE (SVP): Es heißt sehr oft, dass die Politik die Kunst des Möglichen ist. Ich denke, dass Marta Stocker, die Erstunterzeichnerin dieses Gesetzentwurfes, gemeinsam mit den anderen weiblichen Abgeordneten meiner Fraktion, sich ganz bestimmt nicht anhören muss, dass dieser Gesetzentwurf zeitlich so abgestimmt wurde, dass er vor den Gemeinderatswahlen im Landtag zur Behandlung kommt, damit man einen kleinen Vorteil hat, indem man darauf verweist, dass eine Initiative der SVP-Frauen zu diesem Gesetzentwurf geführt hat. Wenn es nach dem Willen meiner Kollegin Martha Stocker gegangen wäre, dann wäre dieser Gesetzentwurf längst Gesetz.

Um auf die Feststellung "Politik ist die Kunst des Möglichen" zurückzukommen, muss man sich nur die Stellungnahmen zu diesem Gesetzentwurf anhören, die allesamt sehr interessant waren, die aber je nach politischer Zugehörigkeit manchmal nicht unterschiedlicher sein könnten, wie zum Beispiel die Feststellung "zu wenig

weitreichend", "konservativ" und "überflüssig". Alles hat man schon gehört und ich habe oft den Eindruck, als ob man bei diesem Thema immer das Haar in der Suppe sucht und man gegenüber diesem Thema regelrecht verkrampft. Es werden Diskurse ins Feld geführt, was die Rolle der Frau und die Rolle des Mannes sei, wie sich die Gesellschaften entwickeln und viele andere Dinge mehr.

Kollege Heiss hat es dann im Wesentlichen mit ganz einfachen und simplen Beispielen auf den Punkt gebracht. Selbst die Kollegen der politischen Minderheit haben mit ihrem Beschlussantrag zum Gesetzentwurf mit ganz wenigen Tabellen aufzeigen können, dass es hier um die unterschiedlichen Bezahlungen in Bezug auf Frauen und Männer geht. Da braucht es nicht viel, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sondern einen Abgeordneten wie den Kollegen Heiss, der im Personalamt nachfragt, wie es im öffentlichen Dienst bestellt ist. Es gibt ein Statistikamt, von dem wir erfahren können, dass zwei Drittel der Beschäftigten und nur ein Drittel der Führungskräfte Frauen sind. So einfach geht es.

Kollege Egger! Während Sie gelesen haben, habe ich versucht, Ihrer Argumentation, was diese Statistik solle und wie viel Geld diese kosten würde, etwas abzugewinnen, denn hier sind auch Daten enthalten. Ich denke, mit Computer und Leptops, die Kollege Knoll und auch Kollege Pöder immer sehr gerne bedienen, bin ich etwas ungeschickter im Umgang. Ich denke, wenn Sie das Durchschnittsalter oder andere Teilzeitarbeiten errechnen möchten, dann ist dies kein bürokratischer Aufwand, sondern geht einfach mit zwei Knopfdrücken. Sie werden dann mehr oder weniger eine Übersicht, eine Tabelle und vermutlich auch einen Überblick haben, wie das Ganze geht.

Die Sinnhaftigkeit dieses Artikel rührt aber vermutlich daher, dass man eine Übersicht bekommen möchte, wie denn nun die tatsächliche Aufteilung ist und ob es Nachholbedarf gibt, ja oder nein. Meine Erfahrung sagt, dass es diesen Nachholbedarf absolut gibt. Es genügt ein Blick auf die Zahlen, auf die Realität, damit man mit aller Gelassenheit sagen kann, dass die Rolle der Frau in verschiedenen Gremien wichtig ist. Die Mitwirkung der Frau ist, aus meiner persönlichen Sicht, allein schon deshalb wichtig, weil die Wahrnehmung eine völlig andere ist. Hier geht es in erster Linie nicht um eine Kompetenzfrage, sondern darum, dass Frauen und Männer die Welt mit anderen Augen sehen, dass bestimmte Bereiche ... Ich bringe immer das Beispiel einer Bürgerversammlung, in der man zehn Männer fragt, was die wichtigsten Probleme im Dorf seien, und dann Frauen danach fragt. Man wird dann ganz leicht feststellen können, wie völlig unterschiedlich die Gewichtung ist, weil die Schwerpunkte im jeweiligen Leben vielleicht andere sind. Wenn man versucht, es in eine bestimmte Ausgewogenheit zu bringen, dass man den Frauen mehr Chancen eröffnet, dann ist dies ein ganz einfacher und praktikabler Schritt. Ich würde auch nicht einen Artikel – ich weiß nicht mehr welchem – auslassen, in dem es darum geht, das weibliche Unternehmertum zu fördern.

Ich habe in meiner Zeit als Stadtrat für Wirtschaft in Bozen einige Beispiele gesehen, die sehr vernünftig waren, bei denen man sich auf den ersten Blick gefragt hat, was dies solle. Wenn man dann die Initiativen, wie beispielsweise jene der Stadt Innsbruck, gesehen hat, dann begreift man, dass dies nicht nur irgendein Blabla ist, sondern dass man auf ganz spezifische Bedürfnisse eingehen kann und dass es eine Reihe von Möglichkeiten gibt, interessante und zukunftssträchtige Arbeitsplätze und Unternehmen zu schaffen, die gerade für Frauen interessant sein können, die gerade den Frauen eine Möglichkeit bieten, etwas zu tun. Ich denke, dass man mit diesem Thema einfach etwas unverkrampfter umgehen sollte, denn eine solche Bestimmung ist an und für sich, so wie ich die Arbeiten der Kommission eine zeitlang mitverfolgen durfte, nicht so, wie es heute auf Seite 1 der "Tageszeitung" zu lesen war, nämlich, dass mit überzogenen Forderungen, mit einer ideologischen Vision, mit einer fundamentalistischen Vision, an die Sache herangegangen worden sei, sondern die Vision war eine ganz praktische.

Manche Kollegen mögen sagen, dass es zu wenig weit gehe, aber ich denke, wir sollten uns die Frage stellen, wie weit die Südtiroler Gesellschaft insgesamt ist. Sind wir überhaupt in diesem Land mit 500.000 Einwohnern eine Gesellschaft, bei der man sagen könnte, dass alle, Mann und Frau, Doppelverdiener sind, oder haben wir völlig unterschiedliche Bedürfnisse, völlig unterschiedliche Einstellungen? Was den einen zu weit geht, geht den anderen zu wenig weit, und genau dem trägt dieser Gesetzentwurf, meines Erachtens, Rechnung. Er ist mit Vernunft und mit Ausgewogenheit gemacht worden. Wenn die eine oder andere Kollegin glaubt oder meint ... Zu den 38 Artikeln wurden, wenn ich es richtig auf die Reihe bringe, 53 Änderungsanträge eingebracht, was bedeutet, dass der Wille zur Mitgestaltung, zur Verbesserung da ist. Wir werden uns diese Anträge natürlich alle ansehen und im Zuge der Debatte im Südtiroler Landtag versuchen, das eine und andere zu verbessern und zu ergänzen.

Mir ist es ein großes Anliegen, dass wir dieses Gesetz endlich verabschieden können, dass man an die praktische Arbeit gehen kann, dass sich daraus bestimmte Vorteile ergeben, dass wir Zwischenberichte bekommen und dass wir einen kleinen oder auch einen großen Schritt nach vorne zu einer besseren Gleichberechtigung, zu mehr Chancengleichheit, zu mehr Ausgewogenheit machen. Es mag sein, dass ich träume, aber ich träume lieber von einer besseren als von der jetzigen Situation. Eines können Sie nicht tun. Sie können nicht sagen, dass die Frauen im öffentlichen Dienst und auch in der Privatwirtschaft – dies ist eine andere Sache – nicht in Führungspositionen vertreten seien. Sie können nicht sagen, dass sie in vielen Gremien nicht vertreten seien. Sie können nicht sagen – Kollege Pöder hat es aufgezeigt –, dass in der Lohnskala erhebliche Unterschiede bestünden. All diese Dinge können Sie nicht behaupten. Wenn ich davon träume, Kollege Egger, dass sich das Ganze ein gutes Stück verbessert, dann träume ich gerne, aber ich werde nicht nur träumen, sondern dem Gesetz zustimmen und damit einen konkreten Beitrag leisten, dass es ein kleines Stück Realität wird.

STIRNER BRANTSCH (SVP): Ich möchte zu dieser Thematik ein paar Überlegungen einbringen, die auch zum Gesetz passen und auf die Aussagen einiger Kollegen hier im Landtag eingehen. Kollege Seppi hat mittlerweile den Saal verlassen. Trotzdem möchte ich zu dem, was er gesagt hat, Stellung nehmen. Ich glaube, dass wir Frauen hier im Landtag bestimmt nicht zickig sind und auch einen Spaß verstehen. Ich glaube aber, dass heute Kollege Seppi mit seinen Äußerungen ein wenig zu weit gegangen und ins Sexistische abgedriftet ist. Das möchte ich schon betonen. Seine Frauenbilder sind tradierte Frauenbilder und überholt. Dies heißt absolut nicht, dass wir eine Gleichmacherei betreiben sollten, aber dieses Frauenbild, das er vor Augen hat und uns heute so anschaulich geschildert hat, können wir in der heutigen Zeit mit veränderten Rahmenbedingungen so einfach nicht mehr akzeptieren.

Dieses Gleichstellungsgesetz soll ein Gesetz sein, das in gewisser Weise eine Familienförderung darstellt bzw. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – in einigen Artikeln ist es zumindest so vorgesehen - erleichtern soll. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal betonen, dass Familie nicht nur Mutter, sondern Vater und Mutter braucht. Auch wenn es die Mutter, die Frau ist, die die Kinder zur Welt bringt, wer sagt dann – dies wäre auch an den Kollegen Seppi gerichtet -, dass es unbedingt die Mutter sein soll, die für die Kinder da sein und die Erziehung übernehmen muss? Wer sagt denn, dass es die Frau sein muss, die die alten Eltern, wenn sie pflegebedürftig sind, betreuen muss? Wieso kann dies nicht auch der Mann machen? Ich glaube, irgendwann einmal muss auch in den Köpfen der Männer eine Bewusstseinsänderung stattfinden.

Eine Chancengleichheit müsste eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Wir diskutieren schon seit Jahren darüber. Dies ist umstritten, wobei ich es bereits öfters im Landtag betont habe. Auch ich habe hierzu manchmal eine zwiespältige Meinung dahingehend, wie weit diese Chancengleichheit gehen kann, wie weit man sie erzwingen kann, wie weit auch eine natürliche Entwicklung stattfinden soll. Dies sind sicher ganz, ganz schwierige Fragen, mit denen wir uns hier beschäftigen. Ich glaube, was selbstverständlich sein muss, ist diese Möglichkeit der Berufstätigkeit der Frau, der sozialen Absicherung, aber auch die Möglichkeit, Karriere zu machen.

Wie sieht denn nun die Wirklichkeit aus? Im Endeffekt hat sich die Frau durch ihren Wunsch nach Gleichberechtigung, nach einer Karrieremöglichkeit eine Doppelbelastung eingehandelt. Es ist einfach die Realität, denn es ist immer noch so, dass Frauen zusätzlich zum Beruf auch noch den Hauptteil der Arbeiten daheim verrichten. Dies wird auch in den Familien der Grünen so sein, denn ich glaube nicht, dass die Männer der Grünen eine tolle Ausnahme sind und daheim halbehalten machen. Ich glaube – diesbezüglich kommen wir einfach nicht darum herum -, dass Chancengleichheit bzw. Karriere für die Frau nur dann möglich ist, wenn eine Bewusstseinsänderung vor allem auch in den Köpfen der Männer stattfindet.

Die Quotenregelung ist gut und recht, aber eine Frau mit Familie – es ist jener Schwerpunkt, den ich setzen möchte – kann nur dann Karriere machen, wenn der Partner in der Familie mehr Verantwortung übernimmt. Wenn der Mann in der Familie Verantwortung übernimmt, dann reduziert sich dies nicht darauf, den Müll hinauszutragen und hie und da die Spülmaschine auszuräumen. Dies möchte ich einmal betonen.

Es ist einfach Tatsache, dass in Familien, in denen eine Frau berufstätig ist ... Ich möchte ein paar ganz konkrete Beispiele nennen, welche aufzeigen, wie schwierig es ist, alles umzusetzen und zu realisieren. Es ist die Frau, die in der Mittagspause einkaufen und zur Sprechstunde geht. Wenn ich zu den Sprechstunden meiner Söhne gehe, dann sind dort 90 wenn nicht sogar 95 Prozent Frauen anzutreffen. Es sind größtenteils Frauen, die den Haushalt schmeißen. Ich glaube, wir sollten uns nichts vormachen, denn die Gleichberechtigung fängt in erster Linie auch zuhause in der Familie an.

Ich möchte noch ein konkretes Beispiel nennen, welches das Ganze veranschaulichen soll. Wenn ein Mann eine Woche zu einer beruflichen Fortbildung wegfährt, dann ist es ganz selbstverständlich, dass die Frau zuhause, auch wenn sie berufstätig ist, den Rest der Familie versorgt. Wenn eine Frau, die berufstätig ist und zur beruflichen Fortbildung oder ein paar Tage zur Erholung wegfährt, dann wird der Mann, meist samt Kinder, in der ganzen Verwandtschaft zum Essen eingeladen. Einmal kocht die Tante, dann die Schwiegermutter und schließlich die Mutter. So ist es meistens, und dies ist wirklich die Realität. Das ist ganz nett, Ulli Mair, denn dies passiert dem Mann, der Frau aber nicht, auch wenn sie berufstätig ist. Ich möchte nur sagen, wo die Belastung liegt. Wir müssen uns schon fragen, wie weit diese Doppelbelastung gehen kann, wann sie zu einer psychischen und physischen Belastung führt, die irgendwann einmal auch nicht mehr zu ertragen ist und die auch ihre Grenzen hat.

Dem Kollegen Egger, der von diesen Auseinandersetzungen zwischen Frauen, Frauen in der Politik gesprochen hat und gesagt hat, dass man darum werbe, möglichst viele Frauen in die Politik zu bringen, möchte ich Folgendes sagen. Ich glaube, dass Frauen untereinander genauso gut und genauso schlecht untereinander auskommen wie Männer. Sie gehen vielleicht mit ihren Abneigungen oder Vorlieben anders um, aber ansonsten kommen sie genauso gut und genauso schlecht untereinander aus. Man ist aber auf die Auseinandersetzungen der Frauen achtsamer, denn es ist einfach so.

Eigentlich hätte ich damit abgeschlossen. Ich habe nur zusätzliche Überlegungen angestellt, denn ich glaube, wir können das Gesetz zur Gleichstellung, zur Frauenförderung und all diese Dinge, die positiv sind, im Endeffekt nur dann realisieren, wenn eine Bewusstseinsänderung in den Köpfen der Männer stattfindet. Danke schön!

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Genau mit solchen Beispielen, dass 95 Prozent Frauen zu den Sprechstunden ihrer Kinder gehen, genau durch solche Überlegungen gehen wir den Frauen draußen auf die Socken. Ich sage es ganz klar. Ich bin froh, dass ich einer Partei angehöre, in der es keine Krücken, keine Quoten für Frauen braucht und in der wir einen ungezwungenen Zugang haben. Ihr müsst mir glauben, dass draußen die Menschen und Frauen genau solche Beispiele, dass über 90 Prozent Frauen zur Sprechstunde in den Schulen gehen, nicht spüren. Ich bin ziemlich viel unterwegs, denn gestern war ich bis 3 Uhr in der Früh in einer Diskothek voller Frauen. Ich kenne viele Frauen, von welchen ich dies nie gehört habe. Ich weiß nicht, ob wir nicht die gleichen Frauen kennen oder ob die Frauen in Meran anders sind als im Land, aber ich höre dies nicht, und dies muss ich ganz ehrlich sagen. Ich glaube, hier bauen sich gewisse Leute ein Luftschloss auf.

Ich möchte dem Kollegen Heiss sagen, dass die letzten Wahlen etwas ganz Entscheidendes bewiesen haben, und dies solltet Ihr bitte nicht vergessen. Jene Frau – ich habe es hier im Hohen Haus schon einmal gesagt -, die die Quote vertreten hat, ist bei den Wahlen im großen Bogen aus dem Landtag hinausgeflogen, ist also nicht mehr in den Landtag gewählt worden und ist jene, lieber Kollege Hans Heiss, die Ihr zurückholen wollt, nämlich Julia Unterberger. Und jene Frau, die gegen die Quote war und immer gesagt hat, wir Frauen stehen mit eigenen Füßen auf den Boden, ist als bestgewählte Frau in den Landtag eingezogen! Dies darf man bitte nicht vergessen. Es gibt sicher Probleme, die man lösen soll und die wir mitlösen wollen, wie es auch Ulli Mair heute gesagt hat. Bitte vergesst eines nicht: Ihr dürft den Bogen nicht überspannen und mit Beispielen kommen, wer zur Sprechstunde geht und wer nicht geht, weil uns dies schlichtweg auch nichts angeht. Dies möchte ich ehrlich sagen, denn solche Sachen wollen die Leute draußen einfach nicht hören. Danke schön!

BIZZO (Assessore al bilancio e finanze, al lavoro, allo sviluppo cooperativo, all'innovazione e all'informatica – Partito Democratico/Demokratische Partei): Credo questo rappresenti un momento alto ed importante per un motivo fondamentale. La legge sulla parificazione dei generi è fundamentalmente una legge di civiltà. Non è probabilmente ancora il raggiungimento dell'obiettivo della piena parità, ma credo che contribuisca ed avvii un percorso che non è solo tecnico-giuridico o politico ma è anche soprattutto un percorso culturale. Alcune delle parole che abbiamo sentito in quest'aula lo dimostrano, quanto ci sia ancora da lavorare sia dal punto di vista tecnico-giuridico e politico ma anche, e soprattutto, dal punto di vista culturale per avviare una vera parificazione che trae origine da precise basi culturali, sociali e politiche. Ne cito una, innanzitutto e soprattutto: la famiglia che oggi fra parentesi è una famiglia all'interno della quale poter scegliere liberamente e in maniera paritaria la qualità, l'intensità dei ruoli che si decide svolgere, la famiglia che oggi giorno sta svolgendo il più importante meccanismo. Lo dico fra parentesi anche se non attiene direttamente la proposta di legge, ma oggi la famiglia rappresenta il maggiore ammortiz-

zatore sociale della nostra società e della nostra economia. Basterebbe che potessimo quantificare il lavoro di cura parentale svolto all'interno delle mura familiari o quantificare e remunerare il lavoro di assistenza per i bambini che svolgono i nonni o uno dei genitori, l'aiuto che molti genitori prestano ai figli nell'avvio delle professioni o delle attività professionali, nella ricerca di una casa, per renderci conto come il nucleo della famiglia rappresenti uno dei più importanti ammortizzatori sociali, e proprio a questo nucleo va data la massima attenzione e la migliore possibilità di sviluppare in maniera paritaria ruoli, aspirazioni e funzioni.

Ci sono anche importanti basi di natura politica. Molti partiti considerano le liste considerando l'apporto di uno dei due generi come, non è una mia definizione ma qui la riporto, ciarpame senza pudore. Ci sono altri partiti, come quello dal quale io provengo, che con grande fatica hanno tentato la via della presenza al 50% di ogni genere. È stata una cosa difficilissima, nella quale nessuno avrebbe scommesso di riuscire, ma sono convinto che se non avessimo provato, sicuramente non ci saremmo riusciti.

Un'ultima considerazione. Su una cosa sola sono d'accordo con quanto ha detto il collega Seppi, cioè che spesse volte i tempi della realtà sono più veloci dei tempi della politica. E che oggi la crisi economica che stiamo vivendo ci imponga delle scelte rapide proprio in questo senso, ce lo dimostra il fatto che la crisi economica non guarda in faccia i generi. È drammatico ed è sulle pagine di tutti i giornali tutti i giorni il dramma di uomini e donne che perdono il lavoro, rientrano in famiglia e affidano all'altro coniuge, all'altro compagno, all'altra persona l'onere di mantenere la famiglia mentre si devono riconvertire o comunque si riconvertono professionalmente, ma anche moralmente e spiritualmente, alla cura della famiglia. La crisi economica ci dimostra che non guarda in faccia il genere: uomo e donna sono la stessa identica cosa. Anzi, semmai è il più debole dei due generi ad essere quello peggio trattato, più sfruttato, messo in condizioni di maggiore difficoltà.

Questo disegno di legge del quale non conosco, mi dispiace, l'iter completo, forse non rappresenta l'optimum, ma credo che sia un importante punto di equilibrio e di partenza. Se non si parte non si arriva. Ne parlavo con la collega Martha Stocker e le altre firmatarie del disegno di legge che ringrazio per l'impegno e per il lavoro svolto. A me sarebbe piaciuto poter affrontare qualche altro problema, ad esempio delle donne con incarico dirigenziale, che durante il congedo di maternità, se scade il periodo di incarico dirigenziale, corrono il rischio di perdere l'incarico. C'è il problema delle adozioni, del fatto che quando una famiglia decide di adottare un bambino che abbia più di sei anni, viene concesso ad uno dei due coniugi solamente un mese di aspettativa straordinaria. Ci sono dei problemi sui quali ci possiamo muovere, ma tant'è è un inizio e avrei piacere di proseguire su questa strada con l'impegno di quasi tutti, perché quello che è venuto questo pomeriggio da quest'aula è una sollecitazione non dico unanime ma sicuramente molto forte a proseguire su questa strada.

L'impegno ad un miglioramento costante e progressivo credo possa venire da tutti i gruppi, in modo da permetterci di essere, con i tempi della politica, in grado di rispondere ai tempi di questa realtà che ci impone sempre in maniera più urgente sfide alle quali non possiamo sottrarci.

STOCKER M. (SVP): Ich bedanke mich bei allen, die heute Nachmittag zu diesem Gleichstellungsgesetz so engagiert Stellung genommen haben. Ich muss sagen, dass mich die Anzahl derjenigen, die sich zu diesem Gesetz geäußert hat, sehr gefreut hat, weil es doch zeigt, dass es ein Thema ist, das sehr viele bewegt, wenn auch unterschiedlich bewegt. Ich bedanke mich in erster Linie für die vorsichtig positiven Stellungnahmen, die aber doch anerkannt haben, dass das Gesetz in die richtige Richtung geht und es Schritte in diese Richtung unternimmt. Ich werde jetzt nicht auf alles eingehen und auch keinen historischen Rückblick machen, sondern möchte nur auf das Niveau, das wir heute Nachmittag erlebt haben, ganz kurz eingehen.

Ich denke schon, dass es irgendwo auch bezeichnend war, dass die Gaudi am sehr ausführlichen Darstellen bestimmter Situationen, wenn sie auch historisch gebracht worden sind, mit aktuellen Bezügen durchaus auch deshalb so lustvoll ausgeführt wurde, weil einige durchaus mit Sympathie diese Ausführungen verfolgt haben. Ich glaube schon, dass man auf solche Aussagen reagieren muss und hier in der Aula dieses Niveau nicht dulden kann.

Eine weitere Vorbemerkung. Das Gesetz hat nicht die Zielsetzung gehabt und hatte es nie, alles Mögliche, was mit Frau, Familie bis hin zur Rente zu tun hat, regeln zu wollen. Es ist ein Gesetz, das vor allem, wenn man so will, eine Reihe von Regelmechanismen vorsieht, die einerseits den öffentlichen Dienst und andererseits die Kommissionen, die zu bestellen sind, die Beiräte und dergleichen mehr betreffen. Es sind Regelmechanismen, die auf eine Reihe von familienfreundlichen Maßnahmen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich und auf den Beirat eingehen, der die Gleichstellungsrätin vorsieht und die vor allem im Bereich des Privaten versuchen, etwas weiter zu bringen, wo wir nicht die Möglichkeiten haben wie im öffentlichen Dienst, in dem wir ein Gesetz machen und etwas per Gesetz vorsehen können, damit es auch umgesetzt wird.

Wir haben für den privaten Bereich die Lösung, die Regelung festgeschrieben, Förderungen vorzusehen, wenn Betriebe sich der Familienfreundlichkeit verschreiben. Im Gesetz ist dafür eine Reihe von Voraussetzungen enthalten. Wenn sie diese erfüllen, dann bekommen sie eine bessere Förderung. Dies ist der einzige Zugang, die einzige Möglichkeit, die wir auf Landesebene haben. Wir können nicht hergehen wie der Staat und eine Reihe von Vorschriften gesetzlich festschreiben. Nachdem der Staat für das Arbeitsrecht zuständig ist, könnte er zum Beispiel vorsehen, dass bestimmte Betriebe einer bestimmten Größenordnung einen bestimmten Anteil an Teilzeitarbeit vorzusehen haben, wie es in Österreich und auch in Deutschland der Fall ist. Der Staat könnte auch hergehen und sagen, dass der Erhalt des Arbeitsplatzes nach

einer Familienzeit auf eineinhalb Jahre ausgedehnt wird. Diese Dinge können wir alle nicht machen, denn diese kann nur der Staat vorsehen. Deshalb haben wir in diesem Bereich den Weg der Förderung vorgesehen und dadurch natürlich auch einen Anreiz geschaffen, dass die Familienfreundlichkeit auch umgesetzt wird und die Frauenfreundlichkeit auch in den Betrieben stärker Eingang findet.

Von verschiedenen Abgeordneten ist auf die Situation des Arbeitsmarktes, auf die Armut, auf das Einkommen, auf den Wohnbau, auf die Benachteiligung der Männer und dergleichen mehr verwiesen worden. Ich denke, dass alle Redebeiträge und Vorschläge wertvoll waren, aber Sie werden verstehen, dass sie nicht in diesem Gesetz untergebracht werden können, weil es in erster Linie um ein Förderungsgesetz im Bereich der Regelmechanismus im öffentlichen und privaten Dienst und gleichzeitig um die Gremien, die die Frauenförderung vorantreiben können, geht.

Ich darf jetzt auf die Ausführungen von einigen Kolleginnen und Kollegen eingehen. Frau Klotz hat darauf hingewiesen, dass man im Laufe der Zeit einigermaßen dazu neigt, realistischer zu werden und deshalb auch Ziele anpeilt, die real umsetzbar sind. Ich denke, dass sich dieses Gesetz vor allem dadurch auszeichnet, dass es zwar nicht die endgültige Zielsetzung, aber ein Zwischenziel formuliert, von dem wir alle überzeugt sind, dass wir es mit den 30 Prozent Frauenquote erreichen können. Es ist zurecht darauf hingewiesen worden, dass diese 30 Prozent im Gesamten zu verstehen sind, allerdings im Gesamten, was die Kommissionen, die Beiräte der Landesverwaltung und dergleichen anbelangt. Hier sind zum Beispiel nicht irgendwelche Beiräte in Kindergärten und Schulen enthalten, weil es in bestimmten Bereichen des Schulischen und des Kindergartens eine stärkere Repräsentanz, wie wir vorhin schon gehört haben, von Frauen gibt. Diese sind damit natürlich nicht gemeint, denn dann wären die 30 Prozent insgesamt nicht so viel.

Kollegin Klotz hat auch darauf hingewiesen, dass die Quotenregelung für sie – dies ist auch von vielen anderen unterstrichen worden – immer noch ein Instrument der Beförderung sein kann, wobei wir alle überzeugt sind, dass es dieses Instrument der zusätzlichen Förderung braucht. Sie hat auch eine Frage in Bezug auf die Betriebskindergärten aufgeworfen. Meines Wissens gibt es nur drei Betriebskindergärten. Einer befindet sich bei der Firma Röchling, einer bei der Bozner Messe und einer in Brixen. Jene in Brixen und bei der Messe Bozen sind für mehrere Firmen bestimmt. Soweit ich weiß, liegen diesbezüglich eine Reihe von weiteren Anträgen vor.

Dem Kollegen Dello Sbarba möchte ich sagen, dass ich seine gesellschaftliche Analyse durchaus nachvollziehen kann und ihr auch zustimme. Es ist tatsächlich so, dass es eine Änderung in der Aufmerksamkeit für bestimmte Thematiken und Grundhaltungen in der Gesellschaft gibt. Dies gilt nicht nur für die Chancengleichheit, sondern auch für die Solidarität. Wir sind einem Wertewandel unterworfen. Vielleicht ist es deshalb wichtig, wie es Kollege Heiss gesagt hat, dass wir dieses Gesetz machen und mit ihm vielleicht wieder etwas in den Vordergrund stellen können, was wir nicht

aus den Augen verlieren sollten und was letztendlich mit der Frage der Gerechtigkeit zu tun hat.

Kollege Dello Sbarba hat die Quote mit dem ethnischen Proporz in Bezug gebracht. Dies ist von anderen, wie dem Kollegen Leitner, ziemlich in Abrede gestellt worden, ich glaube aber schon, dass es eine bestimmte Ähnlichkeit, wenn auch mit anderen historischen Bezügen, gibt. Die Ungerechtigkeit Frauen gegenüber, denke ich, liegt länger zurück als die Ungerechtigkeit der deutschsprachigen Bevölkerung in Südtirol gegenüber, aber vom Prinzip der Gerechtigkeit her, glaube ich, kann man durchaus einen Vergleich mit dem Proporz anstellen.

Ich darf an dieser Stelle auf die Stellungnahme des Kollegen Pöder eingehen, der den Aufholproporz mit der Situation der Chancengleichheit bzw. mit der Situation verglichen hat, die im Gesetz drinnen steht, nämlich dass bei gleicher Qualifikation vorrangig das unterrepräsentierte Geschlecht den Vorzug haben muss. Diesbezüglich, denke ich, ist ein bisschen ein Unterschied zu machen. Beim Aufholproporz geht es darum, dass, nachdem so viele Italiener – meinetwegen 80 Prozent - Staatsstellen besetzt haben, Stellen nur mehr für Deutsche ausgeschrieben werden. Dies würde bedeuten, dass, wenn es in bestimmten Positionen 80 Prozent Männer gibt, Stellen nur mehr für Frauen ausgeschrieben werden. Es ist aber nicht das, was wir in diesem Gesetz vorgesehen haben. Wir haben in diesem Gesetz in Bezug auf die öffentlichen Stellen lediglich vorgesehen, dass bei gleichwertiger Qualifikation, bei gleichwertigen Voraussetzungen das unterrepräsentierte Geschlecht den Vorzug hat. Das kann oder wird in der Schule der Mann sein und in anderen Bereichen wird es die Frau sein. Ich denke, wenn man nicht hineinschreiben will, dass man würfelt, dann braucht man ein Kriterium, entweder das Alter oder eben Mann oder Frau. Nur in diesem Zusammenhang ist es hier angeführt.

In einem anderen Zusammenhang ist es im Gesetz natürlich etwas stärker und orientierter enthalten. Diesbezüglich geht es um Kommissionen, Beiräte, bei denen es nicht darum geht, dass eine Qualifikation im Rahmen eines Wettbewerbes mit Punkten gemessen wird, sondern um Berufungen. Wir wissen, dass es bei Berufungen nicht immer so sein muss, dass in einem Wahl- bzw. Ernennungsverfahren immer diejenigen zum Zuge kommen, die wirklich die ersten Voraussetzungen haben. Insofern ist es wichtig, dass hier auch ein Prozentsatz vorgesehen wird, der dem jeweils anderen Geschlecht vorbehalten ist.

Was die Stellungnahme der Kollegin Ulli Mair anbelangt, möchte ich grundsätzlich folgende Bemerkung machen. Ich bin wie sie fest davon überzeugt, dass es im Grunde und im Wesentlichen um das positive Beispiel geht. Diesbezüglich sind wir uns, denke ich, einig. Dass es hie und da einmal die einen oder anderen Einschränkungen gibt und wir uns alle zusammen vielleicht etwas mehr am Riemen reißen könnten – dies gilt für die gesamte Gesellschaft -, sei durchaus auch mitunterstrichen.

Die Frage der politischen Repräsentanz, der politischen Wahlen und der Besetzung politischer Ämter, denke ich, sollten wir bei der Behandlung des Wahlge-

setzes stellen. Ursprünglich hatten wir diesbezüglich etwas im Gesetz enthalten, aber ich bin fest davon überzeugt, dass es besser im Wahlgesetz aufgehoben ist.

Vorhin habe ich bereits zu all dem, was die Privatwirtschaft anbelangt, Stellung bezogen. Es ist sicher richtig, wenn gesagt wurde, dass die Privatwirtschaft in diesem Gesetz nicht so eindeutig und so klar verankert sei, denn dies hat auch mit den Zuständigkeiten zu tun, die das Land Südtirol in diesem Bereich nur eingeschränkt hat, wobei es Zuständigkeit des Staates wäre, hier klarere Vorgaben zu formulieren.

Zum Schluss ging es um die Frage, wann das Zertifikat für Familienfreundlichkeit bzw. diese Maßnahmen konkret umgesetzt werden. Im Abschnitt X "Schlussbestimmungen" wird im Artikel 38 darauf hingewiesen, dass die Durchführungsbestimmungen innerhalb von drei Monaten zu erlassen sind.

Ich möchte noch kurz auf die Stellungnahme des Kollegen Leitner eingehen, auch wenn er nicht mehr hier ist. Er hat auf die Alibi-Frauen verwiesen, die es bei den Wahlen und überall gibt. Dies hat er aber dann zum Teil korrigiert, denn es gibt auch Alibi-Männer. Ich glaube, dass wir uns abgewöhnen sollten, diese Begriffe zu verwenden, denn es ist etwas sehr Positives, wenn sich Männer und Frauen zur Verfügung stellen, um bei Wahlen anzutreten, um eine Auswahl zu ermöglichen. Wenn wir nicht eine Auswahlmöglichkeit bieten würden, dann würde die Demokratie ad absurdum geführt.

Kollege Leitner hat dann eine ziemlich starke Unterscheidung, die Kollege Seppi noch einmal verstärkt hat, herausgestrichen, und zwar hat er auf Mütter zuhause und jene Mütter und Frauen hingewiesen, die versuchen, Arbeit und Beruf miteinander zu verbinden. Wir sollten in diesem Hohen Haus nicht dazu beitragen – ich warne auch davor -, die Frauen auseinanderzudividieren zwischen jenen, die zuhause sind und Familienbetreuung leisten, und jenen, die im Berufsleben stehen und versuchen, beides miteinander unter einen Hut zu bringen. Es hat fast so geklungen, als ob diejenigen, die versuchen, Beruf und Familie miteinander zu verbinden, dafür verantwortlich wären, wenn es in der Gesellschaft nicht läuft. Dies ist in der Stellungnahme des Kollegen Seppi, auf die ich überhaupt nicht weiter eingehen möchte, noch viel klarer zum Ausdruck gebracht worden, nämlich dass wir plötzlich auch für den Zustand der Gesellschaft verantwortlich wären, die in Richtung Skinheads gehen würde und im Grunde genommen alles, was negativ ist, mit der Berufstätigkeit und mit der Veränderung der Rolle der Frau zusammenhängen würde. Diesbezüglich, denke ich, muss sich die gesamte Gesellschaft, vor allem aber er selber an seinem Beispiel fragen, was man insgesamt dazu beiträgt.

Kollege Heiss hat auf die Situation der Jugendlichen verwiesen. Es ist ihm aber auch klar, dass dieses Thema nicht im Gesetz verankert werden kann und auch nicht dazu passt. Er hat danach aber sehr richtig ausgeführt und gesagt, dass in letzter Zeit alle zukunftsorientierten Institutionen, Staaten und Gesellschaften immer stärker erkannt haben, dass es gerade in Zeiten der Krise – diese hat das Ganze noch einmal verstärkt - eine Ressourcenverschleuderung und für Unternehmen, Betriebe und Insti-

tutionen absolut negativ ist, wenn sie auf die Kompetenz der Frauen verzichten. Erst vor kurzem hat der spanische Wirtschaftsminister darauf hingewiesen, dass alle Unternehmen, die nicht eine bestimmte Anzahl von Frauen in ihrem Unternehmen haben – dies haben auch die Wirtschaftsdaten gezeigt - nicht so erfolgreich sind wie Unternehmen, die eine entsprechende Frauenvertretung haben. Ich bedanke mich beim Kollegen Heiss für seinen Hinweis und seine Unterstützung, und auch dafür, dass er sich positiv für die Quote ausgesprochen hat, wobei ich auch verstanden habe, dass ihm und die Grünen unsere Änderungsanträge nicht weit genug gehen.

Kollege Urzì hat auf die Vertretung der verschiedenen sprachlichen Minderheiten bzw. Sprachgruppen verwiesen, die im Beirat vertreten sein sollten, wobei die Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit ein Anliegen aller Sprachgruppen oder aller Volksgruppen sein sollte. Dies ist durch den Beirat, den wir vorgesehen haben bzw. der bereits besteht, in dem alle Volksgruppen vertreten sind, gewährleistet.

Zum Schluss ganz kurz zur Stellungnahme des Kollegen Egger. Was die Erhebung der statistischen Daten anbelangt, hat er darauf hingewiesen, dass diese Erhebung mit enormen Kosten verbunden und eigentlich das Einzige sei, was mehr oder weniger von diesem Gesetz herauskomme. Die statistischen Daten, die wir hier einfordern, sind alles Daten, die bereits vorhanden sind und nur mehr zusammengetragen und erhoben werden müssen. Statistische Daten haben auch den Vorteil – wir bräuchten sonst das ASTAT nicht -, dass wir einige Indikatoren haben, inwieweit bestimmte politische Weichenstellungen einen Effekt haben oder nicht. Was die vorgesehene Erhebung der Anzahl der Kinder der Angestellten des Landes anbelangt - Kollege Urzì hat diesbezüglich eine Streichungsantrag eingebracht -, haben wir dies mit ins Gesetz hineingenommen, weil man erkennen möchte, inwieweit die positiven Maßnahmen des Landes in Bezug auf die Familienfreundlichkeit greifen, denn dies ist, glaube ich, allen auch wichtig. Solche Daten braucht man dazu, um dies feststellen und die Politik dementsprechend danach auszurichten zu können.

Es fällt auf, dass bei bestimmten Themen immer alles zu teuer ist, wobei wir hier ein sehr sparsames Gesetz und keine weitere Ausgabe, außer jene für die Gleichstellungsrätin, vorgesehen haben. Sie haben gesehen, dass wir von dem, was der Staat uns überweist, die Gleichstellungsrätin bezahlen können. Dies ist eine Investition, von der ich überzeugt bin, dass sie für die Gleichberechtigung, für die Chancengleichheit von Männern und Frauen insgesamt und für die Familienfreundlichkeit etwas weiterzubringen imstande ist. Alles andere sind Daten, die automatisch da sind und die nur erhoben werden müssen, wobei die entsprechenden Statistikämter die Auswertung dieser Daten vornehmen werden. Wenn es um Kleinigkeiten und darum geht, die Chancengerechtigkeit einen Schritt oder zwei Schritte weiterzubringen, dann sollte man nicht sofort von Geld reden, sondern bei anderen Dingen, wo man es zumindest genauso tun könnte.

PICHLER ROLLE (SVP): Zum Fortgang der Arbeiten! Ich schlage vor, die Arbeiten auf die kommende Sitzungsfolge zu vertagen, da meine Landtagsfraktion sonst eine einstündige Sitzungsunterbrechung beantragen müsste, um über den Beschlussantrag Nr. 1 zu diesem Gesetzentwurf beraten zu können.

PRÄSIDENT: Gibt es Einwände dazu? Keine. Dann schließe ich die Sitzung und zugleich auch die Februarsession.

UHR 17.39 ORE

SITZUNG 50. SEDUTA

5.2.2010

Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:
Sono intervenuti i seguenti consiglieri:

BIZZO (82)
DELLO SBARBA (38)
EGGER (75)
HEISS (59)
HOCHGRUBER KUENZER (37)
KLOTZ (34)
LEITNER (53)
MAIR (18, 43)
PICHLER ROLLE (77, 89)
PÖDER (49)
SEPPI (65)
STEGER (56)
STIRNER BRANTSCH (80)
STOCKER M. (1, 84)
STOCKER S. (82)
URZÌ (70)